

**Managementplan  
für das  
Fauna-Flora-Habitat-Gebiet**

**DE-1719-391 „Untereider“**

**und das Europäische Vogelschutzgebiet**

**DE-0916-491 „Ramsar-Gebiet Schleswig-Holsteinisches Watten-  
meer und angrenzende Küstengebiete“**

**jeweils Teilgebiet**

**Grüne Insel mit Eiderwatt**



Der Managementplan wurde in enger Zusammenarbeit mit dem betreuenden Verband und den lokalen Akteuren, Flächeneigentümern und Bewirtschaftern in der Projektgruppe des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) im Auftrag des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (MELUND) erarbeitet und wird bei Bedarf fortgeschrieben.

Besonderer Dank gilt dem betreuenden Verband im NABU Naturzentrum Katinger Watt für die zur Verfügung gestellten Daten und Fotoaufnahmen.

## Als Maßnahmenplan aufgestellt

(§ 27 Abs. 1 LNatSchG i. V. mit § 1 Nr. 9 NatSchZVO)

### Ministerium

für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und  
Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein  
Mercatorstraße 3 Postfach 7151  
24106 Kiel 24171 Kiel

Kiel, den 07.12.2017

gez. Hans-Joachim Kaiser

Titelbild: Strandastern im Nullgebiet – Blick von der K 41 in Richtung Leitdamm/Bruchwald

(Foto: Monika Povel)

## Inhaltsverzeichnis

<b>0. Vorbemerkung</b> .....	4
<b>1. Grundlagen</b> .....	4
<b>1.1. Rechtliche und fachliche Grundlagen</b> .....	4
<b>1.2. Verbindlichkeit</b> .....	5
<b>2. Gebietscharakteristik</b> .....	6
<b>2.1. Gebietsbeschreibung</b> .....	6
<b>2.2. Einflüsse und Nutzungen</b> .....	12
<b>2.3. Eigentumsverhältnisse</b> .....	21
<b>2.4. Regionales Umfeld</b> .....	22
<b>2.5. Schutzstatus und bestehende Planungen</b> .....	22
<b>3. Erhaltungsgegenstand</b> .....	22
<b>3.1. FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie</b> .....	23
<b>3.2. FFH-Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie</b> .....	25
<b>3.3. Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie</b> .....	26
<b>3.4. Weitere Arten und Biotope im Teilgebiet Grüne Insel mit Eiderwatt</b> ....	29
<b>4. Erhaltungsziele</b> .....	30
<b>4.1. Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele</b> .....	30
<b>4.2. Sonst. Erhaltungs- &amp; Entwicklungsziele aus anderen Rechtsgründen</b>	31
<b>5. Analyse und Bewertung</b> .....	31
<b>6. Maßnahmenkatalog</b> .....	41
<b>6.1. Bisher durchgeführte Maßnahmen</b> .....	41
<b>6.2. Notwendige Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen</b> .....	46
<b>6.3. Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen</b> .....	48
<b>6.4. Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b> .....	50
<b>6.5. Schutzinstrumente, Umsetzungsstrategien</b> .....	51
<b>6.6. Verantwortlichkeiten</b> .....	51
<b>6.7. Kosten und Finanzierung</b> .....	51
<b>6.8. Öffentlichkeitsbeteiligungen</b> .....	52
<b>7. Erfolgskontrolle und Monitoring der Maßnahmen</b> .....	52
<b>8. Anhang</b> .....	53

## 0. Vorbemerkung

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind über die Auswahl und Meldung von Natura 2000-Gebieten hinaus gem. Art. 6 der FFH-Richtlinie und Art. 2 und 3 Vogel-schutz-Richtlinie verpflichtet, die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen festzulegen, um in den besonderen Schutzgebieten des Netzes Natura 2000 eine Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und Habitate der Arten zu vermeiden. Dieser Ver-pflichtung kommt das Land Schleswig-Holstein im Rahmen der föderalen Zuständig-keiten mit diesem Managementplan nach.

Der Plan erfüllt auch den Zweck, Klarheit über die Möglichkeiten und Grenzen der Nutzung von Natura 2000-Gebieten zu schaffen. Er ist daher nicht statisch, sondern kann in Abhängigkeit von der Entwicklung des Gebietes bzw. der jeweiligen Schutz-objekte fortgeschrieben werden.

Dieser Managementplan konkretisiert die übergreifenden Aussagen des Watten-meerplanes 2010.

## 1. Grundlagen

### 1.1. Rechtliche und fachliche Grundlagen

Das in diesem Managementplan beschriebene Natura 2000-Teilgebiet „Grüne Insel mit Eiderwatt“ ist zugleich Teil des FFH- (1719-391 „Untereider“) und Teil des Vogel-schutzgebietes (0916-491 „Ramsar-Gebiet Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“).

Das Flora-Fauna-Habitat-Gebiet „Untereider“ (Code-Nr.: DE-1719-391) wurde der Eu-ropäischen Kommission im Jahr 2004 zur Benennung als Gebiet von gemeinschaftli-cher Bedeutung vorgeschlagen. Das Anerkennungsverfahren gem. Art. 4 und 21 FFH-Richtlinie wurde mit Beschluss der Kommission vom 12. November 2007 abge-schlossen. Das Gebiet ist in der Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung für die atlantische Region im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht worden (ABl. L 12 vom 15.01.2008, S. 1).

Das Gebiet unterliegt dem gesetzlichen Verschlechterungsverbot des § 33 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).

Das Europäische Vogelschutzgebiet „Ramsar-Gebiet Schleswig-Holsteinisches Wat-tenmeer und angrenzende Küstengebiete“ (Code-Nr: DE-0916-491) wurde der Euro-päischen Kommission im Jahr 2004 als Vogelschutzgebiet benannt und unterliegt ebenfalls dem gesetzlichen Verschlechterungsverbot des § 33 Abs. 1 BNatSchG i. V. mit § 24 Abs. 1 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG).

Die nationalen gesetzlichen Grundlagen ergeben sich aus § 32 Abs. 5 BNatSchG in Verbindung mit § 27 Abs. 1 LNatSchG in der zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Managementplanes jeweils gültigen Fassung.

Folgende fachliche Grundlagen liegen der Erstellung des Managementplanes zu Grunde:

- ⇒ Gebietsspezifische Erhaltungsziele (für das FFH-Gebiet Amtsbl. Schl.-H. 2016, S. 1033 ff. und für das Vogelschutzgebiet Amtsbl. Schl.-H. 2006 S. 761 ff) gem. Anlage 1 und 2

- ⇒ Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet in der Fassung vom März 2015 gem. Anlage 3
- ⇒ Standarddatenbogen für Vogelschutzgebiet in der Fassung vom April 2015 gem. Anlage 4
- ⇒ Gebietsabgrenzung in dem Maßstab 1 : 25.000 gem. Anlage 5
- ⇒ Übersichtskarte in dem Maßstab 1 : 55.000 gem. Anlage 6
- ⇒ Biotoptypen – Kartierung 2008 - gem. Anlage 7
- ⇒ Lebensraumtypenkartierung – Kartierung 2008 - gem. Anlage 8
- ⇒ Karte der Lebensraumtypen und deren Erhaltungszustände - Kartierung 2008 - gem. Anlage 9
- ⇒ Karte der Eigentumsverhältnisse gem. Anlage 10
- ⇒ Maßnahmenkarte gem. Anlage 11
- ⇒ NSG-VO Grüne Insel mit Eiderwatt vom 15.12.1989 in der aktuellen Fassung gem. Anlage 12

## 1.2. Verbindlichkeit

Dieser Plan ist nach intensiver, möglichst einvernehmlicher Abstimmung mit den Flächeneigentümern/innen und den örtlichen Akteuren aufgestellt worden. Neben notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen werden hierbei auch weitergehende Maßnahmen zu einer wünschenswerten Entwicklung des Gebietes dargestellt.

Die Ausführungen des Managementplanes dienen u. a. dazu, die Grenzen der Gebietsnutzung (Ge- und Verbote), die durch das Verschlechterungsverbot (§ 33 Abs. 1 BNatSchG, i. V. mit § 24 Abs. 1 LNatSchG) in Verbindung mit den gebietsspezifischen Erhaltungszielen rechtsverbindlich definiert sind, praxisorientiert und allgemein verständlich zu konkretisieren (siehe Ziffer 6.2).

In diesem Sinne ist der Managementplan in erster Linie eine verbindliche Handlungsleitlinie für Behörden und eine fachliche Information für die Planung von besonderen Vorhaben, der für die einzelnen Grundeigentümer/-innen keine rechtliche Verpflichtung zur Umsetzung der dargestellten Maßnahmen entfaltet.

Da der Plan in enger Kooperation und weitgehendem Einvernehmen mit den Beteiligten vor Ort erstellt wurde, kann der Plan oder können einzelne Maßnahmen durch schriftliche Zustimmung der betroffenen Eigentümer und Eigentümerinnen oder einer vertraglichen Vereinbarung mit diesen als verbindlich erklärt werden. Darüber hinaus bieten sich freiwillige Vereinbarungen an, um die im Plan ggf. für einen größeren Suchraum dargestellten Maßnahmen flächenscharf mit den Beteiligten zu konkretisieren.

Die Darstellung von Maßnahmen im Managementplan ersetzt nicht ggf. rechtlich erforderliche Genehmigungen, z.B. nach Naturschutz-, Wasserrecht oder Landeswaldgesetz.

Bei der Umsetzung der Maßnahmen sollen verschiedene Instrumente wie Vertragsnaturschutz, Flächenkauf, langfristige Pacht und die Durchführung von konkreten Biotopmaßnahmen zur Anwendung kommen. Sollte in Ausnahmefällen kein Einvernehmen bei notwendigen Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen (siehe Ziffer 6.2) erzielt werden können, ist das Land Schleswig-Holstein verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu deren Umsetzung zu ergreifen. Hierbei können die Eigentümer oder sonstige Nutzungsberechtigte von Grundstücken verpflichtet werden, die Maßnahmendurchführung durch die Naturschutzbehörde zu dulden (§ 65 BNatSchG i. V. mit § 48 LNatSchG).

## 2. Gebietscharakteristik

### 2.1. Gebietsbeschreibung

#### Name, Lage und Gebietscharakteristik

Der Name des in diesem Managementplan beschriebenen Natura 2000-Teilgebietes und Naturschutzgebietes „Grüne Insel mit Eiderwatt“ ist zunächst irreführend, weil in der Örtlichkeit keine grüne Insel vorzufinden ist, sondern lediglich marschentypisch gegrupptes Grünland bis an die Eider heran (s. Abb. 1; zur Gebietsabgrenzung s.a. Anlage 5 und 6).



**Abb. 1:** Luftbildaufnahme des Natura 2000-Teilgebietes und Naturschutzgebietes Grüne Insel mit Eiderwatt, östlich der K 41, mit den Teilbereichen und Bezeichnung der Örtlichkeiten

Quelle: [www.bing.maps](http://www.bing.maps); eig. Ergänzungen

Die ehemals in der Eidermündung tatsächlich vorhandene ca. 440 ha große Insel mit dem Namen „Grüne Insel“, die sich in etwa im Bereich des heute dort vorhandenen Aussichtsturmes „Kiek ut“ befand, verlor nach der Eiderabdämmung und im Zuge der Vorlandgewinnung ihre Insellage<sup>1</sup>.

Das Naturschutzgebiet „Grüne Insel mit Eiderwatt“ ist in seinen heutigen Ausdehnungen also erst nach 1973 in Folge der Eiderabdämmung durch den Bau des Eidersperrwerks sowie des Leitdammes als zweite Deichlinie entlang der Eider entstanden.

Geografisch liegt das 965 ha große Schutzgebiet und ebenso große Natura 2000-Teilgebiet „Grüne Insel mit Eiderwatt“ mit seinen Landflächen im südlichen Teil des Kreises Nordfriesland, südwestlich der Stadt Tönning und etwa 2 km nordöstlich des Eidersperrwerks in der Gemarkung Kating im Kreis Nordfriesland sowie mit den Wasserflächen der Eider auch in den Gemeinden Karolinenkoog und Wesselburenerkoog im Kreis Dithmarschen. Im Nordwesten wird das Gebiet durch die vom Eidersperrwerk in Richtung Tönning verlaufende Kreisstraße K 41 vom Katinger Watt abgegrenzt. Die nördliche Gebietsgrenze verläuft entlang des Deichentwässerungsgrabens vor dem Mitteldeich des Ortsteils Olversum.

Flussmündungen und Ästuar<sup>2</sup> haben für See- und Küstenvögel wegen der ökologischen Wechselwirkungen und dem reichhaltigen Nahrungsangebot im Wasser und im Watt eine besondere Anziehungskraft. Vor Errichtung des Eidersperrwerks war die Grüne Insel und das Katinger Vorland in dem Eidermündungsbereich mit den riesigen Watt- und Vorlandflächen Nahrungs-, Brut- und Rastgebiet für hunderttausende standortgebundener und durchziehender Vögel. Neben Säbelschnäblern, Küsten- und Flusseeeschwalben brütete die sehr seltene Lachseeeschwalbe in so großer Zahl, wie man sie nur an ganz wenigen Plätzen an der Küste fand. So war die in der Eidermündung liegende Grüne Insel auch bereits historisch als Seevogelbrutplatz und Überwinterungsgebiet von sehr großer Bedeutung<sup>3</sup>.

Das Naturschutz- und Natura-2000 Teilgebiet besteht neben den zugehörigen Wasserflächen der Eider mit ihren schwach tidebeeinflussten Wattbereichen, im Wesentlichen aus feuchtem Grünland und Überschwemmungsflächen sowie Gräben und Kleingewässern und in Teilbereichen aus Wald. Insbesondere die salz- und süßwasserbeeinflussten Flusswatten bilden diesen seltenen und ökologisch wertvollen Lebensraum. Die räumliche Nähe zur Nordsee und die enge Beziehung zum Schleswig-Holsteinischen Wattenmeer, das sowohl UNESCO-Weltnaturerbe-, Nationalpark als auch Vogelschutz- und FFH Gebiet ist, macht ihn zum bedeutenden Rast-, Mauser- und Brutgebiet für zahlreiche Wat- und Wasservögel und in einem sehr geringem Umfang von röhricht- und waldbewohnenden Vogelarten. Aber auch die Flora ist vielfältig (s.a. 3.1) und zeigt die Übergänge von den weiterhin salzwasserbeeinflussten bis hin zu den ausgesüßten Bereichen in eindrucksvoller Weise.

### Gebietsentstehung

Von 1967 bis 1973 wurde die Eider zwischen Hundeknöll im Kreis Dithmarschen und Vollerwiek im Kreis Nordfriesland aus Gründen einer besseren Küstensicherung durch Bau des Eidersperrwerkes sowie eines neuen, 4,8 km langen Seedeichs abgedämmt. Die bisherige Küstenlinie, die von der Mündung der Eider bis über Fried-

<sup>1</sup> Bruns, H.A., Stromberg, S., Wolff, S. (2008): Naturführer Eidermündung. – Husum, Druck- und Verlagsgesellschaft

<sup>2</sup> Def.: mehr oder weniger trichterförmiges Mündungsgebiet eines Flusses, der in ein Gezeitenmeer einmündet

<sup>3</sup> von Oven, I., Mertens, E.: „Kein Platz für unsere Seevögel“ in: DBV-Mitteilung 2 - 1974

richstadt hinaus in das Landesinnere verlief, konnte damit um etwa 60 km verkürzt werden. Das Bauvorhaben wurde nach der Sturmflut 1962 geplant und gebaut (Generalplan „Deichverstärkung, Deichverkürzung, Küstenschutz in Schleswig-Holstein“).

Das Sperrwerk ist in der Region ein bedeutendes Küstenschutzbauwerk sowie eine touristische Attraktion und Anlaufpunkt für Durchreisende und Tagesausflügler. Zu erwähnen ist auch, dass sich gerade die nordseeseits gelegenen Bühnenköpfe vor und neben dem Sperrwerk zu wichtigen Brutplätzen für Seevögel entwickelt haben (s.a. 3.3).

Im Zuge der Eindeichung der Eidermündung entstanden aus den ehemaligen Watt- und Vorlandflächen rund 1450 ha hochwassergeschützte Landflächen, die heute den unterschiedlichen Nutzungen durch Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fremdenverkehr unter besonderer Berücksichtigung des Naturschutzes und der Landschaftspflege zugeführt sind.

Seit der Fertigstellung des Eidersperrwerks hat die Eider keinen offenen Zugang mehr zur Nordsee. Dadurch ist die Eider in ihrer natürlichen Dynamik erheblich eingeschränkt. Konsequenz der Baumaßnahme ist außerdem die Veränderung des Salzgehalts der ehemals tidebeeinflussten Vorländereien. Dies führte zu einem Wechsel in der Zusammensetzung der Tier- und Pflanzenwelt im gesamten Ästuar.

An der Untereider finden sich heute die Naturschutzgebiete „Grüne Insel mit Eiderwatt“ im nördlichen Eidermündungsbereich und südlich davon das „Dithmarscher Eiderdovorland mit Watt.“ Mit dem weiter flussaufwärts gelegenen Naturschutzgebiet „Oldensworter Vorland“ sowie den Natura 2000-Teilgebieten Koldenbüttler Vorland und Katinger Watt bilden diese Schutzgebiete einen Biotopverbund in der Eidermündung, der den Erhalt eines großflächig zusammenhängenden Feuchtgrünlandes mit seinen typischen Lebensgemeinschaften an beiden Ufern des Flusses zwischen dem Eidersperrwerk und Neufeld, flussaufwärts gelegen, zum Ziel hat.

### Gebietsbeschreibung

Das Natura 2000-Teilgebiet Grüne Insel mit Eiderwatt setzt sich geografisch aus mehreren Teilbereichen zusammen (s. Abb. 1):

#### Teilbereich Eider (ca. 690 ha):

Den großen und zentralen Bereich des Naturschutzgebietes „Grüne Insel“ stellt die Eider selbst dar, an deren Ufer bei Niedrigwasser ein brackwasserbeeinflusstes Flusswatt entsteht. Es handelt sich um ein Gewässer mit stark eingeschränkter Tidedynamik, welches beiderseits von Deichen z.T. eng begrenzt wird. Trotz der anthropogenen Überformung des Gebiets beherbergt das Einzugsgebiet der Untereider bedeutende Feuchtgebiete im Brack- und Salzwasserbereich.

An den tiefergelegenen Uferbereichen sind Reste von Salzwiesenbeständen erhalten, die je nach Höhenlage und Überflutungseinfluss auch salzwiesenuntypische Arten aufweisen. So beherbergt die untere Salzwiese Pionierarten wie Schlickgras (*Spartina anglica*), Strand-Salzschwaden (*Puccinellia maritima*) und Salz-Schuppenmiere und die obere Salzwiese z.B. Rotschwengel (*Festuca rubra*) und gemeine Quecke (*Elymus repens*).

Der Gewässerlauf selbst ist Lebensraum z.B. für die FFH-Fischarten Finte (*Alosa fallax*) und Rapfen (*Aspius aspius*) sowie Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*), Meerneunauge (*Petromyzon marinus*) und Nordseeschnäpel (*Coregonus oxyrhynchus*).



Teilbereich Olversumer Vorland mit dem Norderlochgraben (ca. 125 ha):

Der nördliche Bereich des Gebietes zwischen der K 41 und dem Eiderufer stellt sich als offene Wiesenlandschaft dar. Dieses Grünlandgebiet wird von einem Priel durchschnitten, dem sogenannten Norderlochgraben. Der Norderlochgraben teilt diesen Landstrich in das nördliche Olversumer Vorland und die südliche gelegene Grüne Insel.

Im Nordosten des Gebietes, vor dem Tönninger Ortsteil Olversum, befindet sich das Olversumer Vorland, das heute zur Erreichung des Entwicklungszieles „Feuchtgrünland“ beweidet wird.

Es finden sich hier neben einer Süßpflanzenvegetation auch Halophyten wie Strand-Milchkraut (*Glaux maritima*) und Bodden-Binse (*Juncus gerardi*) und in Bereichen, die von den Weidetieren gemieden werden, hochwüchsige Bestände mit Strand-Quecke (*Elymus athericus*), gemeiner Quecke (*Elymus repens*) und Strandsimse (*Bolboschoenus maritimus*).



Abb.2: NSG Grüne Insel mit Eiderwatt; hier Teilbereich Olversumer Vorland mit Blick auf den Bruchwald im Hintergrund (Foto: Monika Povel)

Der Norderlochgraben, ein in weiten Teilen ursprünglicher Prielverlauf, diente nach Errichtung des Eidersperrwerks als Entwässerungsgraben für den Sielverband Katingsiel auf Eiderstedt. Seit Errichtung des Eidersperrwerks hat das ursprüngliche Entwässerungssiel „Katingsiel“ keinen direkten Zugang mehr zur Nordsee. Die Entwässerung des Eiderstedter Sielverbandes mit einem Einzugsbereich von ca. 4 500 ha verlief seitdem über den Norderlochgraben im Katinger Watt in Richtung Osten im freien Auslauf in die Eider. Diese Art der Entwässerung zeigte wegen einer schnell fortschreitenden Verlandung des Norderlochgrabens und wegen des Wasserauslaufs entgegen der Fließrichtung des Eiderstroms erhebliche Schwächen. Mit dem Bau des Spitzenschöpfwerks Dethlefsensiel bei der Ortschaft Katingsiel Anfang der 90er Jahre

des vergangenen Jahrhunderts erfolgt die Entwässerung seitdem über den Katinger Priel.

Heute wird der Norderlochgraben im Bereich dieses Natura 2000-Teilgebietes aus wasserwirtschaftlichen Erfordernissen heraus nicht weiter unterhalten, d.h. auch nicht mehr geräumt. Ausgehend von der K 41 verlandet der Norderlochgraben somit zunehmend, so dass in diesem Bereich eine neue, von Strandastern dominierte Salzwiese entsteht, die in den höher gelegenen Bereichen in Richtung der K 41 bereits verschilft. Ca. 2/3 des Norderlochgrabens bestehen derzeit bei Hochwasser, von der Eider her ausgehend, noch aus freier Wasserfläche.

Die Uferbereiche und Abbruchkanten zur Eider sind schilffrei, so dass ein wünschenswerter offener Übergang vom Grünland in die Ufer- und Wattbereiche der Eider besteht (s.a. Abb.3).



**Abb. 3:** NSG Grüne Insel mit Eiderwatt: Übergangsbereiche zur Eider; hier im Teilgebiet Olversumer Vorland (Foto: Monika Povel)

#### Teilbereich Grüne Insel (ca. 94 ha):

Die Bezeichnung „Insel“ entspricht nicht mehr, wie bereits erläutert, dem tatsächlichen Landschaftsbild. Bereits im Jahre 1928 wurde sie mit dem Festland verbunden und verlor durch den Bau der Eiderabdämmung und durch Trockenlegung eines Teiles der Mündungswatten endgültig ihren Inselcharakter. Die einstige Insel wird jetzt als „Grüne Insel“ bezeichnet und ist Namensgeber des Naturschutzgebietes. Sie beschreibt den mittleren Landstrich des Gebietes zwischen Norderlochgraben und dem Bruchwald des Nullgebietes.

In beiden Teilen befinden sich zahlreiche unterschiedlich große Gräben des ehemaligen Entwässerungssystems und niederschlagsabhängige Tümpel und Flachgewässer, die im direkten Uferbereich Salzwiesencharakter aufweisen. Da die Wiesen nicht mehr von der Flut überspült werden, wurden die Entwässerungsgräben auf der Fläche abgedämmt. So entstand ein Regenwasserstau, der erneut eine gewässerreiche Landschaft entstehen lässt, die von nur noch schwach brackigem Wasser geprägt wird.

Teilbereich Nullgebiet (ca. 50 ha):

Innerhalb des Naturschutzgebietes stellt das „Nullgebiet“ mit den ehemaligen Sandwattflächen in einer Größe von ca. 50 ha eine botanische Besonderheit dar, da es sowohl Orchideen als auch Salzwiesenarten beherbergt. Es handelt sich hierbei um eine ehemals der Grünen Insel vorgelagerten Fläche, in der sich bereits vor der Eindeichung viele angetriebene Muschelschalen sammelten, sog. Muschelschill.

Als „Nullgebiet“ wird der schmale Streifen zwischen Leitdamm und Kreisstraße K 41 bezeichnet, der im Süden vom südöstlichen Rand des Katinger Waldes sowie im Nordosten vom sog. Bruchwald bzw. im Südwesten von einer Naturwaldparzelle eingegrenzt wird (s.a. Abb. 4). Das Nullgebiet ist also von drei Seiten von Wald umschlossen. Der Bruchwald und die Naturwaldparzelle gehören zu dem Natura 2000-Teil- und Naturschutzgebiet.

Bei der Naturwaldparzelle handelt es sich um einen Pionierwald, der aus Sukzession entstanden ist und in dem Weidengebüsch dominiert. Der Bruchwald wurde angepflanzt. Dominierend sind Hybrid-Pappeln und Erlen.

Die ersten Entwicklungsplanungen nach der Errichtung des Eidersperrwerks sahen für dieses Gebiet eine Nullnutzung vor, was zu der Namensgebung führte. Man hoffte, dass sich durch die besondere Lage des Gebietes im Einfluss des salzigen Qualmwassers eine natürliche Salzwiese entwickeln würde. Allerdings reichte bereits nach wenigen Jahren der Einfluss des Qualmwassers nicht aus, um die Einwanderung von süßwassergeprägten Pflanzen einschließlich der Büsche und Bäume zu verhindern.



Abb. 4: NSG Grüne Insel mit Eiderwatt - Teilbereich Nullgebiet mit Blick auf den Katinger Wald und den Bruchwald (rechts im Bild) (Foto: Monika Povel)

Mit der Einführung von Pflegemaßnahmen sowie einer naturschonenden landwirtschaftlichen Bewirtschaftung, ohne Einsatz von Herbiziden und Düngemitteln, durch

Beweidung mit Rindern und Ponys bzw. einer späten Mahd hat sich arten- und blütenreiches Feuchtgrünland entwickelt. Gleichmaßen haben sich auch die Brutbestände der Wiesen- und Küstenvögel wieder erholt.

Der Salzwieseneinfluss macht sich aber auch heute noch bemerkbar. An diesen Stellen finden sich Quellerbestände, Andelrasen und Strandastern. In den höher gelegenen Teilflächen haben sich die Salzwiesen in ein von Süßgräsern dominiertes Grünland umgewandelt, in dem nun selten gewordene Orchideen, wie das Breitblättrige Knabenkraut und der Großer Klappertopf, aber auch z.B. Kuckucks-Lichtnelken flächenhaft vorkommen.

Die geringe Flächengröße des Gebietes führt dazu, dass hier fast nur störungsunempfindliche Vogelarten rasten. Für andere Arten bilden auch die angrenzenden Waldflächen im Katinger Watt (s.a. Abb.1), die das Gebiet quasi umrahmen, eine deutliche Störkulisse.

## 2.2. Einflüsse und Nutzungen

Zur Vorbemerkung sei erwähnt, dass die Nutzung einschließlich der Betretungsregelungen für das Schutzgebiet aufgrund der bereits seit 1989 bestehenden NSG-Verordnung reglementiert ist (s. Anlage 12). Dies betrifft sowohl die Grünland-, als auch die Wald- und Wasserflächen des Gebietes.

### Landwirtschaft:

Die Landflächen des Schutzgebietes befinden sich, mit den Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (SHLF) und dem Land Schleswig-Holstein als Flächeneigentümer, ausschließlich in öffentlicher Hand (s. Kap.2.3; Anlage 7). Die Grünlandflächen werden landwirtschaftlich genutzt, wobei unter der landwirtschaftlichen Nutzung eher eine Flächenpflege zur Erreichung der vorgegebenen Schutz- und Entwicklungsziele zu verstehen ist. Eine Ackernutzung kommt in dem Gebiet nicht vor. Aufgrund der bestehenden Bewirtschaftungsauflagen in den Pacht- und Bewirtschaftungsverträgen mit den Flächennutzern werden die Grünlandflächen bereits extensiv beweidet, spät gemäht und ohne Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln und unter Verzicht auf jegliche Bodenbearbeitung (Schleppen und Walzen) bewirtschaftet.

Die Vorlandflächen des Olversumer Vorlandes sowie der Grünen Insel wurden im Rahmen der traditionellen Vorlandbeweidung intensiv durch die Schafhaltung genutzt. Bereits im Zuge der Schutzgebietsausweisung wurde die Beweidungsintensität durch Rücknahme der Besatzdichten in den Pachtverträgen fortlaufend reduziert.

In Abstimmung mit dem betreffenden Pächter konnte die Schafhaltung in dem Schutzgebiet im Jahr 2014 vollständig eingestellt und auf Rinderbeweidung umgestellt werden. Diese Entscheidung hat schon jetzt erkennbare Vorteile wegen eines weniger selektiven Verbisses der Rinder und des Abweidens auch von weniger schmackhaften Pflanzenbeständen, die ansonsten aufwachsen und die Schutzziele beeinträchtigen würden.

Die derzeitige Flächennutzung ist bereits eine Managementmaßnahme zum Erreichen der vorgegebenen Erhaltungs- und Entwicklungsziele (s. Kap. 4).

Außerhalb des Schutzgebietes befinden sich nördlich und westlich der K 41 sowie östlich der Eider auf Dithmarscher Seite intensiv genutzte landwirtschaftliche Ackerflächen mit Winterraps, Getreide und Futterbau, aber auch Gemüseanbau (Kohl und Möhren) auf fruchtbaren Marschböden in der Fruchtfolge.

Ein Konfliktpotential zwischen Naturschutz und Landwirtschaft ergibt sich daraus vor allem wegen der großen Rastvogelschwärme von durchziehenden nordischen Gänsen, die im Umfeld außerhalb der Naturschutzflächen auf den landwirtschaftlichen Flächen im Herbst und Frühjahr Nahrungsmöglichkeiten suchen (s. Abb. 5).



Abb. 5: Rastende Nonnengänse auf dem Mitteldeich vor dem Olversumer Vorland

(Foto: Monika Povel)

#### Waldwirtschaft:

In dem Natura 2000-Teilgebiet Grüne Insel mit Eiderwatt befinden sich die Abteilungen NW 4901 (Naturwaldparzelle) und 4903 (Bruchwald) der SHLF.

Die Abteilung NW 4901 am Speicherbecken ist als Naturwaldparzelle ausgewiesen und aus der Sukzession entstanden. Naturwälder werden forstwirtschaftlich nicht genutzt und sichern somit die natürliche Entwicklung der Waldgesellschaften. Ziel ist die Entwicklung eines standorttypischen Waldes mit angrenzenden weiteren Lebensräumen wie Gewässer, Röhricht und Wiesen. Derzeit besteht die Naturwaldparzelle dominierend aus Weidengebüsch.

Der zwischen der Grünen Insel und dem Nullgebiet liegende „Bruchwald“ in der Abteilung 4903 besteht aus einem angepflanzten Hochwald mit Pappeln als dominierender Baumart. Der Bruchwald wurde in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts angepflanzt und besteht aus Pionierarten wie Schwarz-Pappel, Esche, Weiden und Hybrid-Pappeln.

Ein mögliches Problem auf diesem Standort ist, dass der aufwachsende Baumbestand aufgrund der Grundwassernähe und der windexponierten Lage nicht erntefähig werden kann, wenn entsprechende Starkwindereignisse auf die Bestände treffen.

So wurde bei den ersten Herbststürmen im Jahr 2013 (Christian und Xaver) nahezu der gesamte 30 bis 40 jährige Baumbestand zerstört, wie die beiden nachstehenden

Fotoaufnahmen eindrucksvoll belegen. Von diesen Starkwindereignissen im Herbst 2013 waren aber auch andere Waldstandorte an der Westküste negativ betroffen. Sobald sich Möglichkeiten einer Vermarktung ergeben, soll das verwertbare Sturm-schadensholz aufgearbeitet werden.<sup>4</sup>



Abb. 6: Der Bruchwald am 07.12.2013 nach den Orkanen Christian und Xaver

(Fotos: Monika Povel)

#### Wasserwirtschaft:

Das gesamte Schutzgebiet ist aus den Zeiten der traditionellen Vorlandbewirtschaftung, sowohl vor als auch nach dem Bau des Eidersperrwerks, zum Zweck der Flächenentwässerung von Gräben und Grüppen durchzogen. Im Zuge der Extensivierung der Grünlandflächen nach Ausweisung des Naturschutzgebietes wurden die Gräben im Rahmen des Gebietsmanagements angestaut und die Grüppen an ihren Ausläufen verschlossen.

Für die Entwässerung der Flächen des angrenzenden Eiderstedter Sielverbandes Katingiel, also des Hinterlandes, hat das Schutzgebiet heute keine Bedeutung mehr (s.a. 2.1). Dies ist für die Planung und Umsetzung von naturschutzfachlich erforderlichen Managementmaßnahmen in dem Gebiet von erheblicher Bedeutung, da die Belange der Wasserwirtschaft, z.B. bei etwaigen Einstau- und Vernässungsmaßnahmen, und Belange Dritter i.d.R. nicht berührt werden.

Von einigen Anwohnern des Ortsteils Olversum wird gelegentlich vorgetragen, dass die Vernässung des Schutzgebietes und hohe Wasserstände in dem Deichentwässerungsgraben vor Olversum zur Vernässung ihrer Grundstücke und zur Durchfeuchtung von Kellern und Hauswänden führen würden.

Zur Klärung dieser Fragestellung hat es schon verschiedene Ortstermine mit den Anwohnern, dem Deich- und Hauptsielverband Eiderstedt (DHSV) und dem LLUR –

<sup>4</sup> Schriftl. Mitteilung der SHLF Neumünster vom 28.02.2017

IS ETSW Garding<sup>5</sup> gegeben. Der Zusammenhang konnte bislang nicht nachgewiesen werden.

Das Wassermanagement im Nullgebiet erfolgt über eine Stauvorrichtung am Stichweg/Übergang Leitdamm. Im Bedarfsfall wird hierüber in das Speicherbecken im Katinger Watt entwässert (s.a. Abb. 1). Das Speicherbecken erfüllt z.Zt. als Pufferspeicher für die Wasserwirtschaft des Sielverbandes Katingsiel, unter Berücksichtigung der naturschutzfachlichen Anforderungen, auch die Belange der Wasserwirtschaft. Nach der Brutzeit wird der Wasserstand im Speicherbecken ab dem 16.07. kurzzeitig abgesenkt, damit die Mahd der Wiesen und die erforderlichen Pflegemaßnahmen auf den Weiden im Nullgebiet durchgeführt werden können. Der abgesenkte Wasserstand im Nullgebiet ermöglicht auch die Mineralisierung von Faulschlamm in den ehemaligen Prielen und Gräben dieses Gebietes.

Die Grüne Insel entwässert über den zentralen Priel (Norderlochgraben) direkt in die Eider (s. Abb. 1). Durch die offene Verbindung dieses Prielverlaufes mit der Eider ist der Tideeinfluss in der Eider an den jeweiligen Wasserständen auf der Grünen Insel bis zum Deichentwässerungsgraben vor Olversum erkennbar. Im Westteil des Gebietes ist der Priel bereits verlandet.

Das Wassermanagement in der Eider erfolgt im Rahmen eines Betriebsplans für den Betrieb des Eidersperrwerks und beeinflusst somit auch direkt die Wasserführung in den flussaufwärts gelegenen Zuflüssen der Treene und Sorge. Der Betriebsplan sieht für den Bereich der Eider Mindest- und Höchstwasserstände vor. Das Eidersperrwerk ist im Normalfall geöffnet, so dass die Tide ungehindert ein- und ausschlagen kann. Es wird im Sturmflutfall geschlossen, d.h. hohe Sturmflutwasserstände treten nicht mehr auf. Die Süßwassergrenze liegt, abhängig von den Niederschlagsmengen, etwas flussaufwärts von Tönning.

Für den Betrieb des Eidersperrwerks ist eine Steuerungsgruppe eingesetzt, in der der Naturschutz, staatlich oder verbandlich, nicht vertreten ist. Da die Steuerung der Eiderwasserstände nicht ohne Folgen für das betrachtete Schutzgebiet bleibt, entstehen aufgrund fehlender Kommunikation bzw. fehlender Information vermeidbare Beeinträchtigungen.

#### Jagd:

Die Eigentumsflächen der SHLF (Grünlandflächen im Nullgebiet mit Bruchwald und der Naturwaldparzelle sowie die angrenzenden Waldflächen östlich der K 41) sowie die Eigentumsflächen des Landes Schleswig-Holstein (Grüne Insel und Olversumer Vorland) bilden aufgrund ihrer Größe jeweils Eigenjagdbezirke. Nach dem Wortlaut der Schutzgebietsverordnung ist die Jagd in dem Naturschutzgebiet unzulässig, mit Ausnahme des ordnungsgemäßen Jagdschutzes nach § 5 Abs. 1 Ziffer 2 der Verordnung. Mit Verwaltungsänderung vom 02.07.2003 (GVOBl. SH 2003, S. 331) wurde auch die Jagd auf Füchse und Kaninchen im Bereich der Deiche und Dämme (§ 6 Abs. 3 der NSG-VO) und auf den Bisam (§ 6 Abs. 1 Nr. 4 der NSG-VO) zugelassen. Weitere jagdliche Ausnahmeregelungen wären in Abstimmung mit der zuständigen Jagdbehörde im Einvernehmen mit der oberen Naturschutzbehörde des Landes möglich, wenn der Schutzzweck dies erfordert, z.B. die Bejagung von Raubsäugetieren (§ 6 Abs. 3 der NSG-VO). Für den Bereich der landeseigenen Eigenjagdbezirke ist das MELUND in Kiel die zuständige Jagdbehörde.

---

<sup>5</sup> Abk.: Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein mit der Integrierte Station Eider,Treene,Sorge und Westküste mit der Außenstelle in Garding/Eiderstedt, im Folgenden: LLUR - IS ETSW

In der Vergangenheit haben die SHLF auch auf den Landesflächen das Jagdrecht ausgeübt. Diese Regelung beruhte auf einer Entscheidung des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Schleswig-Holstein vom 20.06.1975 (VIII ALF 1/6.91.01-00). Auf Wunsch der SHLF und zu ihrer eigenen Entlastung wurde der zugeschlagene Eigenjagdbezirk zum 01.04.2016 an das Land Schleswig-Holstein zur Verwaltung durch das LLUR zurückgegeben. Der ordnungsgemäße Jagdschutz und ggf. weitere jagdliche Erfordernisse sind seit dem durch das LLUR - IS ETSW sicher zu stellen, was durch die Ausgabe von Begehungsscheinen an ortsansässige Jäger erfolgt. Den Jagdschutz hat seit dem 01.01.2017 der angrenzende Hegering Tönning übernommen.

Die Erhaltungsziele für das Gebiet legen fest, dass die offenen Feuchtwiesenlandschaft als Bruthabitat für Wiesen- und Küstenvögel und als Nahrungs- sowie Rastflächen für Gänse, Schwäne und Enten zu erhalten sind (s.a. Kap.3). Beobachtungen in den vergangenen Jahren zeigen, dass der Brut- und Aufzuchterfolg der Wiesen- und Bodenbrüter deutlich zurückgegangen ist. Als Hauptursache ist der hohe Prädationsdruck vor allem durch Füchse und marderartige Raubsäuger, aber auch Marderhunde bekannt.

Im Zuge des im Jahr 2012 vom damaligen MELUR, dem Landesjagdverband und der örtlichen Jägerschaft initiierten Prädatorenprojektes<sup>6</sup> auf Eiderstedt mit einer Laufzeit von 2012 bis 2016, das eine intensive Bejagung von Raubsäufern in Lebendfallen einschließlich Monitoring und Bruterfolgskontrollen vorsieht, wurde im Bruchwald und in der Naturwaldparzelle im Nullgebiet zu Projektbeginn jeweils eine Lebendfalle als Beton-Wipp-Röhrenfalle eingebaut. Im Jahr 2016 wurden vom LLUR – IS ETSW zusätzlich zwei vom Life Limosa Projekt finanzierte Kunstbaue eingesetzt (Bruchwald/Grüne Insel).

Zu dem am 30.06.2016 ausgelaufenen Prädatorenprojekt liegt derzeit der Abschlussbericht beim MELUND zur Bewertung und zur Entscheidung über eine Fortführung des Projektes vor.

Eine Drückjagd auf Fuchs und Marderhund wird in dem gesamten Schutzgebiet nicht durchgeführt, da es auf den weitläufigen Grünlandflächen an Unterstandsmöglichkeiten (Schilf, Naturbaue) fehlt und die beiden Waldparzellen nach den Orkanen im Herbst 2013 für Jäger und Treiber nicht durchdringbar sind. Weitere Gelegeschutzmaßnahmen, wie z.B. das Einzäunen von Gelegen, werden ebenfalls nicht praktiziert, da die damit verbundenen Störungen und der erforderliche Betreuungsaufwand in keinem angemessenen Verhältnis zu einem möglichen Erfolg stehen würden.

Die in dem Schutzgebiet Nahrung suchenden Raubsäuger haben einen großen nächtlichen Aktionsradius und kommen in erster Linie von außerhalb in das Gebiet. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, und dies wird auch so praktiziert, dass auch in den benachbarten Hegeringen eine intensive Prädatorenjagd in Lebendfallen, Kunstbauten und im Rahmen von Ansitz- und Druckjagden durchgeführt wird.<sup>7</sup>

Eine Jagd auf Bisam, Kaninchen und Füchse im Bereiche der Deiche und Dämme des Schutzgebietes war trotz der geschaffenen Ausnahmemöglichkeit bislang nicht

<sup>6</sup> Arbeitstitel: „Artenschutzmaßnahme Wiesenvogelschutz Eiderstedt durch Intensivierung der Prädatorbejagung“

<sup>7</sup> Prädatorenjagdstrecke 2015/16 in der Eidermündung mit den Hegeringen Tönning (GJB Kating), EJB Katinger Wald der SHLF und EJB Grüne Insel und Katinger Watt des Landes SH insgesamt: - Füchse: 35; - Marderhunde: 17; - Steinmarder: 7; - Iltisse: 5 und - Hermeline: 4



erforderlich.

#### Fischerei und Angelnutzung:

Das Gebiet wird in Einklang mit der geltenden NSG-VO vielfältig fischereiwirtschaftlich genutzt. Nach dem Wortlaut der Schutzgebietsverordnung sind in der Eider die erwerbsmäßige Fischerei sowie der nicht gewerbliche traditionelle Fischfang in der bisherigen Art und in dem bisherigen Umfang, zum Zeitpunkt der Schutzgebietsausweisung, zulässig.

Daten zum Fischfang wurden bei Ausweisung der Schutzgebietsverordnung nicht erhoben. Die Art und der Umfang der Fischereiausübung in der Eider wurden auch in der Zeit danach im Hinblick auf eine mögliche Beeinträchtigung der Schutzziele nicht untersucht. Dringender Handlungsbedarf, die Daten ggf. nach zu erheben oder die gegenwärtige Fischereiausübung zu reglementieren, ist aufgrund der derzeitigen Erkenntnisse nicht erforderlich.

#### Tourismus, Naherholung und Wassersport:

Die touristische Nutzung sowie alle sportlichen Aktivitäten müssen das Schutzziel berücksichtigen, insbesondere die weitgehende Ungestörtheit der Flächen und Gewässer. Das Schutzziel lässt somit eine touristische oder sportliche Benutzung des Gebietes nur an den Randbereichen außerhalb des Gebietes zu.

Die Eider wird mit Wasserfahrzeugen aller Art befahren. Der Abschnitt von Tönning bis zum Eidersperrwerk gilt als Küstengewässer. Die Befahrensregelungen ergeben sich aus der Seeschiffsstraßenordnung (SeeSchStr.O)<sup>8</sup> mit den Bekanntmachungen der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt Nord. Besondere Beschränkungen für das Befahren des Naturschutzgebietes in der Eider gibt es danach nicht. Der Schiffsverkehr auf der Unteren Eider beschränkt sich überwiegend auf Freizeit- und Fischereiboote.

Nach dem Wortlaut der Schutzgebietsverordnung kann der Norderlochgraben mit kleinen Wasserfahrzeugen ohne Motorkraft mit Ausnahme von Surfbrettern befahren werden. Ein entsprechender Hinweis zu den Befahrensregeln befindet sich auch auf der Internetseite der Wassersportverbände ([www.kanu-sh.de](http://www.kanu-sh.de)). Ein Befahren des Norderlochgrabens von der Eider her ist heute nur noch auf 2/3 der Gewässerlänge möglich, da dieser ehemalige Prielverlauf, ausgehend von der K 41, zwischenzeitlich weitestgehend verlandet ist. Die Erfahrungen aus den vergangenen Jahren haben gezeigt, dass die Regelung zum Befahren des Norderlochgrabens nicht genutzt wird. Es wäre damit auch eine erhebliche Störung in dem Schutzgebiet verbunden.

Nach § 5 Abs. 1 Nr. 10 der Landesverordnung über das Naturschutzgebiet Grüne Insel mit Eiderwatt ist das Betreten des nördlichen Teils der Grünen Insel zwischen Mitteldeich und Norderlochgraben sowie das Betreten des Eiderleitdamms vor dem Nullgebiet in der Zeit vom 01. Juli bis 14. März, also außerhalb der Brutzeit, zugelassen.

Ganzjährig ist das Betreten, Reiten und Fahren, ausgenommen wären Kraftfahrzeuge aller Art, landseits des Eiderleitdamms gelegenen 5 m breiten Grünstreifens möglich.

Reiten wird derzeit in dem Streckenabschnitt nicht praktiziert, würde aber auch vor dem Leitdamm zu erheblichen Schäden an der artenreichen Vegetation (s. Abb. 7) und bei entsprechender Witterung auch zu Trittschäden im Boden führen.

<sup>8</sup> BGBl.I S. 3209 vom 22.10.1998

Der Leitdamm vor dem Nullgebiet wird gerne und regelmäßig zum Ausführen von Hunden, von Spaziergängern und von Radfahrern genutzt. In der Brutzeit vom 15.



Abb. 7: Deichverteidigungsweg vor dem Nullgebiet im Juni 2012

(Foto: Monika Povel)

März bis 30. Juni sind diese Aktivitäten, wie bereits ausgeführt, untersagt. In dieser Zeit ist allerdings das Laufen auf dem Deichverteidigungsweg am Deichfuss binnenseits weiterhin zugelassen (s.a. NSG-VO in der Anlage 12).

Die Erfahrungen haben in der Vergangenheit gezeigt, dass der auf dem Deich langsam und gleichmäßig gehende oder radfahrende Besucher auch in der Brutzeit eine geringere Störung darstellt, wenn mitführende Hunde angeleint sind und der Deich nicht verlassen wird. Aufgrund dieser Erfahrungen sollte das zeitliche Betretungsverbot bei einer evtl. Überarbeitung der NSG-Verordnung überprüft werden.

Weitere Freizeitaktivitäten auf den Flächen und auf den Gewässern sowie ein Betreten des Schutzgebietes sind nicht erlaubt.

Von Olversum bzw. Tönning kommend wird der Deichabschnitt vor dem Olversumer Vorland von Besuchern und Anwohnern begangen. Es gibt hier auch Sitzgelegenheiten, um die Weite des vor einem liegenden Schutzgebietes zu genießen. Zu Beeinträchtigungen kommt es, wenn auf diesem durch Schafe genutzten Deichabschnitt nicht angeleinte Hunde die Weidetiere hetzen und damit zugleich Brut- und Rastvögel massiv stören.

An der Grenze des Schutzgebietes bei Kleinolversum befindet sich ein Hundestrand, der in den Karten und Infobroschüren der Stadt Tönning auch als solches ausgewiesen wurde. In diesem Bereich wurde vor kurzer Zeit eine Dusche aufgestellt bzw. reaktiviert, vermutlich um das Baden in der Eider an dieser Stelle attraktiver zu gestalten. Es liegt nahe, dass dieser ehemals beruhigte Bereich dann auch als Liegewiese genutzt wird. Weiter eideraufwärts befindet sich das Freibad der Stadt Tönning mit Liege- und Bademöglichkeiten direkt an der Eider. Es wäre nicht sinnvoll, wenn die

Badenden das Schutzgebiet von der Wasserseite her aufsuchen, da dies zu Störungen rastender Vögel an den Uferbereichen führt.

Für Vogelkundler und Naturinteressierte ist insbesondere das Nullgebiet mit den artenreich blühenden Wiesen und den Wechselwirkungen mit dem vorgelagerten Eiderwatt interessant und national wie auch international bekannt.

#### Autoverkehr:

Das Gebiet wird von der intensiv befahrenen Kreisstraße K 41 begrenzt, die zwischen Tönning und dem Eidersperrwerk verläuft. Ein hohes Verkehrsaufkommen führt hier regelmäßig zu Verkehrsopfern von Tierarten, die zwischen dem Naturschutzgebiet und den angrenzenden Wald und Ackerflächen im Katinger Watt wechseln. Die Zahl der Wildunfälle, insbesondere von Rehwild, ist rückläufig, seit dem das Nullgebiet entbuscht und durch Beweidung und Mahd offen gehalten wird.

#### Betreuung:

Das Naturschutzgebiet Grüne Insel mit Eiderwatt wird seit 1991 hauptamtlich vom NABU Landesverband Schleswig-Holstein mit dem NABU Naturzentrum im Katinger Watt betreut. Vom betreuenden Verband werden regelmäßig Naturerlebnisangebote im nahe gelegenen Katinger Watt angeboten. Weitere störungsarme Beobachtungsmöglichkeiten bestehen dort vom Beobachtungsturm am Eiderdamm aus sowie bei den Beobachtungshütten im Natur-Informationsareal. Über das Naturschutzgebiet „Grüne Insel mit Eiderwatt“ wird jährlich ein umfangreicher Betreuungsbericht gefertigt.

Seit 2012 gehört das Schutzgebiet auch zu den insgesamt zehn Projektgebieten des „Life-Limosa“ Projektes der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein als Trägerin mit Sitz in Molfsee. In diesem Projekt werden in enger Kooperation mit dem MOIN (Michael-Otto-Institut, Bergenhusen), den örtlich verantwortlichen Akteuren sowie dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) Maßnahmen zugunsten von Wiesenvögeln durchführt. Das vorrangige Projektziel des auf 10 Jahre bis 2022 begrenzten Projektes ist es, die letzten Kernpopulationen der Uferschnepfe in Schleswig-Holstein durch Maßnahmen zur Verbesserung des Bruterfolges und der Aufzucht von Jungen zu stabilisieren. Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgt zu 50% aus EU-Mitteln und zu 50 % aus Mitteln der Stiftung Naturschutz, unterstützt durch die Landkreise Nordfriesland, Dithmarschen und Schleswig-Flensburg. Die Uferschnepfe steht dabei als Schirmart stellvertretend für die weiteren gefährdeten Wiesenvogelarten, die von den umgesetzten Maßnahmen gleichermaßen profitieren (s.a. [www.life-limosa.de](http://www.life-limosa.de)).

#### Besucherinformation:

Für das Naturschutzgebiet bestehen derzeit drei Informationsstellen, an denen jeweils eine Informationstafel in Form des landeseinheitlichen Besucherinformationssystem (BIS-Tafeln) aufgestellt wurde. Die Aufstellung einer vierten BIS-Tafel am Deichzugang vor Olversum ist noch für den Herbst/Winter 2017 vorgesehen. Darüber hinaus gibt es für das Schutzgebiet im Rahmen des Besucherinformationssystems für Naturschutz- und Natura 2000-Gebiete auch ein Faltblatt „Grüne Insel mit Eiderwatt“ mit Informationen zu dem Gebiet, das kostenlos beim LLUR bestellt werden kann<sup>9</sup>.

<sup>9</sup> [www.umweltdaten.landsh.de/bestell/publnatsch.html](http://www.umweltdaten.landsh.de/bestell/publnatsch.html)

Weitere Informationen über das Gebiet bietet der NABU Naturzentrum Katinger Watt und der Naturführer Eidermündung, auch als Download, an.

#### Sonstige Aktivitäten:

Die Schutzgebiete sind mit ihrer naturräumlichen Besonderheit, insbesondere zur Brut- und Zugzeit der Vögel, sowie zur Zeit der Orchideenblüte ein beliebter Anlaufpunkt für Ornithologen, Naturliebhaber und Touristen aus nah und fern.

Der Deichentwässerungsgraben vor Olversum sowie die angrenzenden Kleingewässer werden von Kindern aus der angrenzenden Ortschaft gerne als Naturspielplatz genutzt. Ein störender Einfluss auf das Schutzgebiet ist dadurch nicht auszuschließen. Ein weiteres Problem ist, dass die verwendeten Bretter, Pfähle und sonstigen Materialien leider nicht weggeräumt werden, sondern an Ort und Stelle liegen bleiben.

Die überstauten Flachwasserbereiche im Olversumer Vorland werden bei Frosttagen im Winterhalbjahr zum Schlittschuhlaufen aufgesucht. Dies führt zu Störungen der rastenden Wintergäste in dem Gebiet.

Die Bundeswehr führt entlang der Eider auch Tiefflugübungen durch, wobei die Landflächen ebenfalls überflogen werden. Das Überfliegen der Schutzgebiete in geringen Flughöhen bedingt eine erhebliche Störung der rastenden Vögel und ist nicht mit den Schutzziele vereinbar, wie auf der nachstehenden Fotoaufnahme in Abb. 8 erkennbar. Im angrenzenden Nationalpark sind Tiefflugmanöver nicht zulässig.



Abb. 8.: Tiefflieger der Bundeswehr in der Eidermündung am 01.04.2016 - Der Himmel ist bedeckt von aufgeschreckten Nonnengänsen (Foto: Monika Povel)

Sorge bereitet der zunehmende Betrieb von Flugdrohnen zum Freizeitvertrieb. Im angrenzenden Katinger Watt wurden bereits Piloten beobachtet, die von den Parkplätzen aus die Drohnen starten und landen lassen und dann die Schutzgebiete überfliegen, was zu einer erheblichen Stör- und Scheuchwirkung für die brütenden und nahrungssuchenden Vögel führen kann.

Illegale Aktivitäten:

Freilaufende Hunde von Spaziergängern auf dem Deichstück vor Olversum und auch vor dem Nullgebiet sind für die Belange des Naturschutzes und der Schafhaltung ein Problem, wenn sie Weidetiere und Lämmer jagen und in die Flächen laufen. Eine Beschilderung an diesen Stellen weist darauf hin, dass Hunde grundsätzlich anzuleinen sind.

Die Grabenwasserstände im Bereich des Olversumer Vorlandes können durch Rohrknicke aufgestaut und gesteuert werden. Gelegentlich werden die Rohraufsätze von Unbefugten manipuliert, so dass Stauwasser aus den Gräben abfließt.

An den Einfahrten in das Schutzgebiet werden unregelmäßig Gartenabfälle, Kleinmöbel und Bauschutt entsorgt. Die Fälle werden bei der örtlichen Polizeidienststelle in Tönning zur Anzeige gebracht.

Nach Absperrung der Zufahrten durch Einbau eines Hecktores beim Stichweg im Bereich des „Kiek ut“ können auch Kraftfahrzeuge/Wohnmobile das Schutzgebiet nicht mehr befahren und zum Parken und/oder Übernachten abgestellt werden.

**2.3. Eigentumsverhältnisse**

Die Landflächen der Schutzgebiete befinden sich im Eigentum des Landes Schleswig-Holstein sowie der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (AöR) mit Sitz in Neumünster. Die Wasserflächen der Eider gehören der Bundesrepublik Deutschland und unterstehen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSA) in Tönning (s.a. Anlage 10).

Der Eiderleitdamm mit Asphaltdecke ist Landeseigentum und steht als Küstenschutzbauwerk unter LKN Verwaltung.

Für den Bereich der übrigen Landesflächen erfolgt die Liegenschaftsverwaltung mit der Vergabe von Pacht- und Nutzungsverträgen sowie der Festlegung des Flächenmanagements durch das LLUR (Standort Nord in Flensburg sowie IS ETSW). Die Bewirtschaftungsauflagen sowie die erforderlichen Pflege-, Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen werden zwischen dem betreuenden Verband, den Bewirtschaftern und Pächtern sowie dem LLUR-IS ETSW regelmäßig und auf die jeweiligen Erfordernisse hin, auch kurzfristig und flexibel, abgestimmt.

Die Liegenschaftsverwaltung für die Flächen der SHLF erfolgt in der Zentrale in Neumünster und in der zuständigen Revierförsterei in Drelsdorf. In der Revierförsterei in Drelsdorf ist der örtlich zuständige Ansprechpartner für fachliche Fragen der Bewirtschaftung und für die Einhaltung und Umsetzung der Pachtvertragsauflagen angesiedelt.

Zur Verschlankung der Verwaltungswege und zwecks Reduzierung des Aufwandes für Abstimmung und Absprachen mit den Pächterinnen und Pächtern konnte im Jahr 2015 zwischen den SHLF und dem LLUR ein Kooperationsvertrag abgeschlossen werden, so dass seit dieser Zeit die landwirtschaftlich genutzten Flächen der SHLF im gesamten Katinger Watt (ca. 53 ha) in Verpachtungsangelegenheiten und Bewirtschaftungsfragen vom LLUR- IS ETSW betreut werden. Der Kooperationsvertrag wurde zunächst mit einer Laufzeit bis Ende 2020 abgeschlossen.

## 2.4. Regionales Umfeld

Das Plangebiet befindet sich auf Eiderstedt zwischen den Ortschaften Olversum, Kating, Katingsiel und dem Eidersperrwerk. In unmittelbarer räumlicher Nähe befinden sich außendeichs das UNESCO-Weltnaturerbe, Nationalpark und Natura 2000-Gebiet Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer, sowie die Wald- und Ackerflächen im Katinger Watt. Offenlandbrüter wie Kiebitze und Feldlerchen kommen in diesen relativ intensiv genutzten Nutzflächen nicht mehr vor. Auf Eiderstedt sind private Grünlandflächen noch relativ umfangreich vorhanden, allerdings brüten Wiesenvögel wegen der intensiveren Nutzung (organische und mineralische Düngung, frühe Mähtermine, etc.) auf diesen Flächen nur noch lokal und in geringen Siedlungsdichten.

Die angrenzenden Waldflächen im Katinger Watt bilden für Wiesenvögel eine Störkulisse, die sie weiträumig meiden. Daneben bieten die Waldflächen Schutz- und Lebensraum für Prädatoren aller Art, was wiederum negative Auswirkungen auf den Bruterfolg der Wiesenlimikolen hat.

Die Eidermündung mit ihren nahrungsreichen Wattflächen und geschützten Vorländern erstreckt sich südlich des Gebietes. Vor allem die Flusswatten dienen vielen Küstenvögeln als wichtige Nahrungsflächen und den Gänsen als Schlafplätze. Hier besteht eine intensive Wechselwirkung mit dem Wattenmeer.

## 2.5. Schutzstatus und bestehende Planungen

Das Natura 2000 -Teilgebiet Grüne Insel mit Eiderwatt ist sowohl als europäisches FFH- und Vogelschutzgebiet als auch als Naturschutzgebiet nach nationalem Recht und damit sowohl nach § 33 Abs.1 Bundesnaturschutzgesetz i.V. mit § 24 Abs. 1 Landesnaturschutzgesetz sowie auf Grundlage der Landesverordnung über das Naturschutzgebiet „Grüne Insel mit Eiderwatt“ vom 15.12.1989 gesetzlich geschützt. Das gesamte Gebiet steht zudem ausschließlich im Eigentum der öffentlichen Hand, die eine besondere Verantwortung für die Umsetzung naturschutzfachlicher Belange auf ihren Flächen trägt.

Der Wattenmeerplan 2010 nimmt inhaltlich Bezug auf die europäischen Naturschutzrichtlinien und fungiert in Schleswig-Holstein im Wattenmeergebiet einschließlich der angrenzenden Flüsse im Bereich seewärts der Brackwassergrenze als übergreifender Managementplan.

Aus anderen Bereichen sind keine Planungen bekannt, die den Schutzziele und dem Inhalt dieses Managementplanes entgegenstehen.

## 3. Erhaltungsgegenstand

Das Natura 2000 Teilgebiet „Grüne Insel mit Eiderwatt“ ist sowohl Vogelschutzgebiet (DE-0916-491 „Ramsar-Gebiet SH Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“ als auch FFH-Gebiet (DE-1719-391 „Untereider“).

Das Vogelschutzgebiet mit einer Größe von 463.907 ha umfasst den Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer einschließlich der Halligen, die Dünen- und Heidegebiete der Nordfriesischen Inseln sowie die Mündung der Untereider bei Tönning und der Godel auf Föhr. Einbezogen sind auch verschiedene, an den Nationalpark angrenzende, Küstenstreifen und Köge (s.a. Anlage 2). Das Nationalparkgebiet ist für eine Vielzahl von Wasservogelarten das wichtigste Rast- und Überwinterungsgebiet Europas auf dem Frühlings- und Herbstzug zwischen ihren Brutgebieten in

Skandinavien bzw. der Arktis und den Winterquartieren in Westeuropa, am Mittelmeer und in Afrika. Der Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer erfüllt für mindestens 35 Wat- und Wasservogelarten die Kriterien für ein Feuchtgebiet internationaler Bedeutung nach der Ramsar-Konvention (Ramsar-Gebiet). Es ist zugleich ein bedeutendes Brutgebiet für Wat- und Wasservögel (s.a. Anlage 4).

Das FFH-Gebiet Untereider hat eine Gesamtgröße von 3.606 ha<sup>10</sup>. Es umfasst einen ca. 32 km langen Abschnitt des Unterlaufes der Eider, beginnend am Eidersperrwerk (errichtet 1973) im Westen bis zur Schleuse Nordfeld (errichtet 1938) im Osten.

In der Kurzcharakteristik des SDB ist das FFH-Gebiet wie folgt beschrieben:

*Großflächiges, überregional bedeutendes Feuchtgebiet im tidebeeinflussten Salz- und Brackwasserbereich des Eiderästuars. Seit dem Bau des Sperrwerks sind weite Teile dem direkten Einfluss der Gezeiten entzogen.*

Die SDB werden regelmäßig an den aktuellen Zustand angepasst und der Europäischen Kommission zur Information übermittelt. Die Biotoptypen in dem FFH-Gebiet Untereider wurde im 2016 im Rahmen des vorgeschriebenen routinemäßigen EU-Monitorings neu kartiert, so dass in absehbarer Zeit aktuelle Daten über die FFH-Lebensraumtypen und gesetzlich geschützten Biotope vorliegen.

Ein Brutvogelmonitoring wird vom Gebietsbetreuer jährlich durchgeführt und in einem Jahresbericht fortlaufend dokumentiert.

### 3.1. FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Die aktuellen und zuletzt verfügbaren Kartierungsergebnisse im SDB aus 2008 (Monitoring 2007 – 2012) für die FFH-Lebensraumtypen (LRT) in dem Natura 2000-Teilgebiet Grüne Insel mit Eiderwatt stellen sich wie folgt dar<sup>11</sup>.

Code LRT	Name	Fläche		Erhaltungszustand <sup>1)</sup>
		ha	%	
1130	Ästuar	378,03	48,27	B
1130	Ästuar	23,54	3,00	C
	Summe:	<b>401,57</b>	<b>51,27</b>	
1140	Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt	301,28	38,47	B
	Summe:	<b>301,28</b>	<b>38,47</b>	
1310	Queller-Watten	1,01	0,13	C
	Summe:	<b>1,01</b>	<b>0,13</b>	
1320	Watt mit Schlickgrasbeständen	0,66	0,08	B
1320	Watt mit Schlickgrasbeständen	0,53	0,07	C
	Summe:	<b>1,19</b>	<b>0,15</b>	
1330	Atlantische Salzwiesen	0,42	0,05	B
1330	Atlantische Salzwiesen	69,30	8,85	C
	Summe:	<b>69,72</b>	<b>8,90</b>	

<sup>10</sup> SDB mit Detailinformationen für das Gebiet 1719-391; MELUR 2015

<sup>11</sup> EFTAS/Mordhorst (2012): Monitoring der Lebensraumtypen in FFH-Gebieten Schleswig-Holsteins; Textbeitrag zum FFH-Gebiet Untereider, unveröffentlichter Bericht im Auftrag des MELUR, Kiel

6510	Flachland-Mähwiesen	8,42	1,08	B
	Summe:	<b>8,42</b>	<b>1,08</b>	
	Gesamtfläche:	<b>783,20</b>	<b>100,00</b>	

<sup>1)</sup> A: hervorragend; B: gut; C: ungünstig; eig. Berechnungen

Von dem im SDB genannten Lebensraumtypen (LRT) kommen im Teilgebiet Grüne Insel mit Eiderwatt die nachstehend aufgeführten Typen vor. Die lokale Verteilung ist aus der Gebietskarte in der Anlage 8 ersichtlich. Dort sind die LRT „1140“ und „1310“, wegen ihrer Durchdringung und Vergesellschaftung mit den LRT „1130“ bzw. „1330“, nicht gesondert, sondern innerhalb dieser LRT dargestellt.

### 1130 Ästuarien

Der gesamte Abschnitt des FFH-Gebiets entspricht dem Lebensraumtyp Ästuar. Seit der Eiderabdämmung ist die Eider durch den Ausschluss der natürlichen Gezeitendynamik und dem fehlenden Anschluss an das Meerwasser vorrangig von Süßwasser und leichtem Brackwasser geprägt. Salinität und Überschwemmungspotential nehmen in Richtung Eidersperrwerk zu. Westlich von der Eiderbrücke in Tönning erweitert sich das Flussbett zum Außenästuar. Der Einfluss des Meeres macht sich hier lokal noch als salziges Qualmwasser bemerkbar, dass auch die Grundwasserhorizonte im Nullgebiet beeinflusst. Darüber hinaus zeigt Salzwiesenvegetation im Grünland den Einfluss des Salzes noch über an die Eider angeschlossenen Gräben und Priele an.

Aufgrund der starken anthropogenen Prägung, des Fehlens der natürlichen Überflutungsdynamik durch Meerwasser, der Regulierung des Wasserstandes durch das Eidersperrwerk mit Kappung der Hochwasserstände und der vorrangig durch Regenwasser beeinflussten Gewässer wurde der LRT 1130 in einen ungünstigen Zustand C eingestuft.

Der Eiderabschnitt, also die Eider selbst, bis Wollersum (betrifft dieses Teilgebiet) wurde mit dem Erhaltungszustand B bewertet.

### 1140 Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt

Nach dem Bau der Schleuse bei Nordfeld im Jahr 1936 ist die Untereider zunehmend versandet. Es bildet sich ein neues und niedriger gelegenes Vorland, das unter Brackwassereinfluss steht. Im Uferbereich treten salztolerante Pflanzen wie Strandaster und Queller auf. Der Mündungsbereich der Eider unterhalb der Stadt Tönning fällt bei Ebbe großflächig trocken und gibt dann ausgedehnte unbewachsene und nur an den Randbereichen auch mit Queller und Schlickgras bewachsene Wattflächen frei. Die jeweiligen Erhaltungszustände sind kartografisch auch in der Anlage 9 dargestellt.

### 1310 Queller-Watten

Queller-Watten entwickeln sich teilweise, z.B. vor dem Leitdamm, auf den Wattflächen im Uferbereich neu und treten im Verbund mit Salzwiesen auf. Quellerbestände finden sich z.B. im Nullgebiet in den Offenbodenbereichen und am Rand von kleinen Tümpeln.

### 1320 Watt mit Schlickgrasbeständen



An einigen Stellen haben sich im Bereich des Außenästuars im Uferbereich der Wattflächen und auf den höher gelegenen Vorlandflächen und in den verlandeten Prielen kleinräumig Schlickgrasbestände angesiedelt. An diesen Stellen treten auch Verzahnungen mit Salzwiesen und mit Queller-Watten auf.

#### 1330 Atlantische Salzwiesen

Salzwiesen finden sich im Bereich der Untereider durch Art und Intensität der Beweidung in unterschiedlicher Ausprägung. Im direkten Uferbereich oder in den Prielen sind sie auch mit Röhrrieten oder Schlickgras verzahnt. Auf den eidernen Weideflächen, insbesondere in den tiefer gelegenen Senken verstärkt sich der Einfluss des salzigen Qualmwassers. Da der Einfluss der Nordsee mit Salzgehalt und Tidenhub auf das Ästuar und damit auf die Entstehung und die Ausbildung von Salzwiesen wegen des Sperrwerks stark eingeschränkt ist, zeichnen sich die Salzwiesen durch ein eingeschränktes Entwicklungspotential aus und sind seit Errichtung des Sperrwerks auch deutlich zurückgegangen.

Der Erhaltungszustand des LRT 1330 in dem Teilgebiet Grüne Insel mit Eiderwatt befindet sich in C.

#### 6510 Flachland-Mähwiese

Dieser Lebensraumtyp hat sich im Nullgebiet durch Entwicklung von Grünland mit einer späten Mähnutzung entwickelt. Die Pflanzenarten des mesophilen Wirtschaftsgrünlandes (Orchideen verschiedenster Art, Klappertopf und Kuckucks-Lichtnelken) sind auf diesen Flächen bestandsprägend.

Der Erhaltungszustand der Orchideenbestände im Bereich der Mähflächen im Nullgebiet wurde in B eingestuft, s.a. Anlage 9.

### **3.2. FFH-Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie**

Die in dem Gesamt-FFH-Gebiet „Untereider“ kartierten Arten sind in der Anlage 3 des Anhangs aufgeführt.

Von den genannten Fischarten kommen in dem Teilgebiet Grüne Insel mit Eiderwatt das Meererneunauge (Rote Liste SH: „stark gefährdet“)<sup>12</sup>, das Flussneunauge (Rote Liste SH: „gefährdet“, der Nordseeschnäpel (Rote Liste SH: „vom Aussterben bedroht“) sowie zusätzlich der Schlammpeitzger vor (nicht als Erhaltungsgegenstand genannt).

Systematische Erfassungen der Fischarten werden regelmäßig durchgeführt. Darüber hinaus erfolgt der Nachweis häufig auch durch Zufallsfänge, z.B. im Rahmen des Seetierfangs mit Ausflugschiffen oder im Rahmen anderer Projekte (z.B.: Stichlingsbesatz auf Eiderstedt als Artenschutzmaßnahme zugunsten der Trauerseeschwalbe auf Eiderstedt des Landes Schleswig-Holstein). Das Flussneunauge wird gerade in den Flussmündungen am Wattenmeer noch regelmäßig nachgewiesen<sup>13</sup>. Auch das Meererneunauge ist, insbesondere Eideraufwärts, noch rel. häufig und regelmäßig an-

<sup>12</sup> Neumann, M. (2002): Rote Liste Fische Schleswig-Holstein. Landesamt für Natur- und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.), Flintbek

<sup>13</sup> Vorberg, R & P. Breckling (1999): Atlas der Fische im schleswig-holsteinischen Wattenmeer. Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer (Hrsg.), Heft 10, Heide.

zutreffen (Probefang 2006 mit 80 Individuen)<sup>14</sup>. Der Schlammpeitzger ist in dem Gebiet selten, aber durch Netzfang nachgewiesen.

Die Marsch ist Lebensraum für nur wenige, häufig verbreitete Amphibienarten. So gehört der Moorfrosch zu den seltenen Arten, der in dem Teilgebiet aber häufig und flächendeckend vorkommt. Die Art laicht in den Kleingewässern und angestauten Gräben und profitiert von der extensiven Grünlandbewirtschaftung, der erfolgten Grünlandvernässung und den umfangreichen Stau- und Wasserhaltemaßnahmen. Der Moorfrosch ist in der „Vorwarnliste“ der Roten Liste SH (Klinge 2003) enthalten<sup>15</sup>. Die Bestände haben sich seit 2000 in dem Teilgebiet exponentiell vergrößert. Für die FFH-Anhang V Arten Grasfrosch und Teichfrosch gilt die positive Bestandsentwicklung in dem Gebiet gleichermaßen.

Von den im Anhang II der FFH Richtlinie aufgelisteten Säugetieren dürfte sich der Fischotter (Rote Liste SH: „vom Aussterben bedroht“) häufiger in dem Teilgebiet aufhalten, als er anhand von Spuren im Schnee oder Eis nachweisbar war. Der Fischotter konnte 2010 erstmals anhand seiner Spuren bis ins Olversumer Vorland nachgewiesen werden, wo der Otter vermutlich zur Eider wechselte.<sup>16</sup> Für den Bereich des südlichen Nordfrieslands führt der Kreis Nordfriesland gemeinsam mit dem Eiderstedter Naturschutzverein e.V. ein Fischotterschutzprojekt aus Ersatzgeldern durch, um für die Tiere verkehrsbedingte Barrieren durch artgerechte Schutzmaßnahmen zu minimieren, sichere Wanderkorridore zu schaffen und Lebensräume zu vernetzen.

Nachwuchs des Fischotters und somit eine Reproduktion konnte bislang nicht beobachtet werden. Sehr wahrscheinlich ist die Deckung an den Gewässern zu gering. Schweinswale (Rote Liste SH: „stark gefährdet“, Kegelrobben (Rote Liste SH: „stark gefährdet“ und Seehunde (Rote Liste SH: „Vorwarnliste“) werden regelmäßig in der Eidermündung und auf den Sandbänken im Naturschutzgebiet gesehen. Vom Seehund wurden nachweislich Jungtiere hier geboren (Quelle: Naturtagebuch des NABU Katinger Watt im Internet: [www.nabu-katinger-watt.de](http://www.nabu-katinger-watt.de)).

Verschiedene Fledermausarten kommen vor. Allerdings werden in dem FFH Teilgebiet keine gezielten Erfassungen durchgeführt.

Zur Flugzeit der Libellen wird das Teilgebiet ebenfalls nicht gezielt für Erfassungen aufgesucht. Bislang konnten in der Eidermündung über 33 Arten nachgewiesen werden, darunter auch gefährdete FFH- und Rote Liste Arten<sup>17</sup>. Auch die Libellen profitieren von den artenreichen Gräben und Kleingewässern in dem Schutzgebiet.

Sollten sich die Bestände von Schlammpeitzger und Fischotter in signifikanter Form stabilisieren, ist ein Nachtrag im Standarddatenbogen erforderlich.

### 3.3. Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie

Von den im SDB genannten Vogelarten kommen im Teilgebiet Grüne Insel mit Eiderwatt zahlreiche Arten vor, wenn auch in unterschiedlichen Dichten. In der folgenden Tabelle sind die Arten aufgeführt, für die das Teilgebiet Grüne Insel mit Eiderwatt als

<sup>14</sup> LLUR FFH Arten Monitoring der Abt. 4 -Wasserwirtschaft-

<sup>15</sup> Klinge, A. (2003): Die Amphibien und Reptilien Schleswig-Holsteins, Rote Liste.- Landesamt für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.), Flintbek.

<sup>16</sup> Bruns, H.A. (2016): Auswertung der Naturtagebücher auf FFH- und Rote Liste Arten SH in den betreuten Schutzgebieten des NABU im Katinger Watt, unveröffentlichtes Manuskript

<sup>17</sup> NABU-Naturzentrum Katinger Watt: Betreuungsbericht 2013

Brut-, Rast- und/oder Nahrungsgebiet eine besondere Bedeutung hat und die regelmäßig aufzufinden sind.

Name	Populationsgröße von ... bis im Zeitraum 2010 bis 2015 (Rp.)	Bemerkungen/ Schutzstatus <sup>1) 2)</sup>	Erhaltungszustand im Teilgebiet <sup>3)</sup>
<b>Anhang I Arten</b>			
Blaukehlchen	1 - 2	B; wenig geeignete Bruthabitate	C) <sup>4</sup>
Bruchwasserläufer	unvollständige Erfassungen	R; alljährlich im Spätsommer und Frühjahr	B) <sup>5</sup>
Flusseeschwalbe	0 - 7	B/R; größtes Brutvorkommen am Eidersperrwerk (238 Rp./2015)	C) <sup>6</sup>
Goldregenpfeifer	Max. 10.000 Ind.	R; 28.12.2015	A
Kampfläufer	0 - 1	B mit Einzelpaaren, großräumig abnehmende Brutbestände R; RL-SH: 1	C) <sup>7</sup>
Küstenseeschwalbe	6 - 10	B/R; größtes Brutvorkommen am Eidersperrwerk (188 Rp./2015) R;	C) <sup>6</sup>
Nonnengans	Max. 14.604 Ind.	R; (23.03.2012)	A
Pfuhlschnepfe	unvollständige Erfassungen	R; Nahrungssuche auf den Eiderwatten	A
Rohrdommel	Einzelgast	R; Wintergast; kein geeignetes Bruthabitat	C) <sup>4</sup>
Rohrweihe	Einzelvorkommen	B/R; wenig geeignete Bruthabitate	C) <sup>4</sup>
Säbelschnäbler	75 - 210	B/R	B) <sup>6</sup>
Seeadler		R; Brutvogel im nahen Katinger Wald	B
Singschwan	Max. 48 Ind.	R; Einzeltiere übersommernd	B
Sumpfohreule		R; Wintergast RL-SH: 2	B) <sup>4</sup>
Trauerseeschwalbe	Max. 46 Ind.	R; (28.04.2011)	B) <sup>5</sup>
Zwergsäger	Max. 41 Ind.	R; (06.03.2010), alljährlicher Wintergast	B) <sup>5</sup>
Zwergschwan	Max. 139 Ind.	R; (19.10.2014), alljährlicher Wintergast	B) <sup>5</sup>
<b>weitere gebietstypische Brut- und Rastvogelarten</b>			
Austernfischer	120 - 130	B/R; großräumig abnehmende Brutbestände Nat. Verantwortung	B
Bachstelze	ca. 20	B/R;	A
Brandente	10 - 25	B/R; häufiger Nahrungs- und Mausergast Nat. Verantwortung	A
Feldlerche	90 - 182	B; RL-SH: 3	A
Graugans	4 - 11	B/R;	A
Kiebitz	170 - 211	B/R; häufiger Nahrungsgast; RL-SH: 3	A
Knäkente	Max. 5	B/R; RL-SH: V	B) <sup>5</sup>

Krikente	2 - 5	B/R; häufiger Nahrungsgast; RL-SH: V	B) <sup>5</sup>
Lachmöwe	5 - 19	B/R;	B) <sup>5</sup>
Löffelente	7 - 10	B/R; abn. Tendenz, häufiger Nahrungsgast Nat. Verantwortung	B) <sup>5</sup>
Pfeifente	2	B/R; (2015); häufiger Nahrungsgast	B) <sup>5</sup>
Reiherente	2 - 6	B/R;	B) <sup>5</sup>
Rohrammer	5 - 13	B/R;	B) <sup>4</sup>
Rotschenkel	75 - 110	B/R; RL-SH: V	A
Sandregenpfeifer	2 - 3	B/R; häufiger Nahrungsgast; RL-SH: 2	B
Seeregenvfeifer	1	B; (2015) RL-SH: 1	B
Schafstelze	5 - 11	B/R;	A
Schnatterente	70	B/R; häufiger Nahrungsgast Nat. Verantwortung	B) <sup>5</sup>
Spießente	1 - 2	B/R; häufiger Nahrungsgast	B) <sup>5</sup>
Stockente	25 - 37	B/R; häufiger Nahrungsgast	B) <sup>5</sup>
Sturmmöwe	10 - 14	B/R; geringer Bruterfolg ; RL-SH: V	B) <sup>6</sup>
Teichrohrsänger	0 - 3	B;	C) <sup>4</sup>
Uferschnepfe	2 - 6	B/R; großräumig abnehmende Brutbestände; R; häufiger Nahrungsgast; RL-SH: 2	C) <sup>7</sup>
Uferschwalbe	5	B; (2014)	C) <sup>4,8</sup>
Wiesenpieper	73 - 120	B/R; häufiger Nahrungsgast RL-SH: V	A

<sup>1)</sup> B=Brutvogel; R=Rastvogel  
<sup>2)</sup> RL-SH: Die Brutvögel Schleswig-Holsteins Rote Liste 2010 RL-SH 1=vom Aussterben bedroht, RL-SH 2=stark gefährdet, RL-SH 3= gefährdet; RL-SH R = extrem selten; RL-SH V= Vorwarnstufe;  
<sup>3)</sup> A: hervorragend; B: gut; C: schlecht  
<sup>4)</sup> Brutlebensräume entsprechen nicht den großräumigen Schutzzielen  
<sup>5)</sup> Bestandshöhe abhängig von hohen Wasserständen  
<sup>6)</sup> ungeeignete Brutstandorte (Kolonien) durch Prädation von Säugetieren gefährdet  
<sup>7)</sup> Habitate als Lebensraum geeignet  
<sup>8)</sup> Bruthabitate nur kurzzeitig an steilen Abbruchkanten vorhanden

Quelle: NABU Naturzentrum Katinger Watt: NSG Grüne Insel mit Eiderwatt – Jahresberichte 2010 bis 2016

In dem Bruchwald (struktureicher Laubwald mit Pappeln) im nordöstlichen Nullgebiet sowie in der Naturwaldparzelle (überwiegend Weidengebüsch) brüten zahlreiche Kleinvoegelarten, die nachfolgend nicht weiter beschrieben werden.

Wie anhand der aufgeführten Bestandszahlen zu ersehen ist, profitieren vor allem die Wiesen- und Küstenvogelarten von dem Management des Grünlandes und der Wasserhaltung, die eine kurze, lückige Grasnarbe (Kiebitz, Feldlerche) oder eine bultige, halbhohle Grasvegetation bevorzugen (Rotschenkel, Wiesenpieper). Die Siedlungsdichten schwanken in den einzelnen Jahren sehr stark. Möglicherweise ist dies auch eine Folge von erhöhter Prädation aufgrund der unmittelbar angrenzenden Waldgebiete.

Die Bestände der Uferschnepfe befinden sich seit Jahren auf einem gleichbleibend niedrigen Niveau mit Einzelbruten. Obwohl das Teilgebiet heute gute Brut- und Lebensraumbedingungen für diese Vogelart aufweist, sind die Ursachen dafür unklar. Möglicherweise liegt dies daran, dass in unmittelbarer Nähe auf den Eiderdammflächen im Katinger Watt größere Uferschnepfenkolonien in einem gutem Umfeld brüten und/oder die Jungvögel noch keine neuen Brutgebiete für sich erschließen brauchten und/oder an der langjährigen Schafbeweidung, durch die aufgrund der Kurzrasigkeit der Flächen doch weniger optimale Bruthabitate für Uferschnepfen entstehen. Aufgrund der Gebietsstruktur und des Grünlandmanagements (Beweidung und Mahd von Ufersäumen und Schilfbeständen) hat das Teilgebiet für Röhrichtbrüter (u.a. Rohrweihe, Schilfrohrsänger, Blaukehlchen) keine wesentliche Bedeutung.

Durch die Einbindung des Natura 2000-Teilgebietes in den Lebensraumverbund von schleswig-holsteinischem Wattenmeer und Eiderästuar ist das Schutzgebiet zusätzlich ein wichtiges Rast- und Nahrungsgebiet für Enten und Gänse, aber auch Hochwasserrastplatz für Watvögel.

### 3.4. Weitere Arten und Biotope im Teilgebiet Grüne Insel mit Eiderwatt

In dem Schutzgebiet finden sich anhand der Betreuungs- und Monitoringdaten auszugswise die nachstehenden Pflanzenarten und Biotope:

Artname/Bezeichnung Biotop	Schutzstatus/ Gefährdung	Bemerkung
<b>Pflanzen</b>		
Großer Klappertopf	3	
Kuckuckslichtnelke	3	
Rundblättriges Wintergrün	1	
Breitblättriges Knabenkraut	2	
Fleischfarbendes Knabenkraut	2	
Gemeines Fettkraut	1	
Übersehenes Knabenkraut	R	
Zittergras	2	
Wiesenschaumkraut	V	
Gemeiner Sumpfwurz (Sumpfständelwurz)	1	
Dornige Hauhechel	V	
Sumpf-Herzblatt	1	
<b>Biotope</b>		
Röhricht	Biotop nach § 30 BNSchG i.V. mit § 21 LNatschG	
Kleingewässer		
Bruchwald und –gebüsch, Pionierwald		
RL-SH: Rote Liste Schleswig-Holstein der Farn- und Blütenpflanzen, Bd. 1 (2006); RL-SH 1=vom Aussterben bedroht, RL-SH 2=stark gefährdet, RL-SH 3= gefährdet; RL-SH G = Gefährdung anzunehmen; RL-SH R = extrem selten; RL-SH V= Vorwarnstufe; D= Datengrundlage ungenügend		

Im Zuge der Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes Schleswig-Holstein (LNatSchG) am 27. Mai 2016<sup>18</sup> wurde als gesetzlich geschütztes Biotop im Sinne des § 21 LNatSchG das „Arten- und strukturreiches Dauergrünland“ zusätzlich mit aufgenommen.

Im Rahmen der landesweiten Biotopkartierung Schleswig-Holstein 2014 - 2016 liegen Daten über diesen Biotoptyp für das hier betrachtete Natura 2000-Teilgebiet noch nicht vor. Die Digitalisierung ist zwar in 2016 auch in diesem Schutzgebiet erfolgt, die Daten werden aber erst nach deren Auswertung in 2017 oder später vorliegen.

## 4. Erhaltungsziele

### 4.1. Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele

Die im Amtsblatt für Schleswig-Holstein veröffentlichten Erhaltungs- und Wiederherstellungsziele für das Gebiet DE-1719-391 „Untereider“ und DE-0916-491 „Ramsar-Gebiet Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“ ergeben sich aus Anlage 1 und 2 und sind Bestandteil dieses Planes. Sie werden zukünftig den Angaben des SDB angepasst.

Von den Erhaltungszielen für das Gesamtgebiet „Untereider“ und „Ramsar-Gebiet Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“ gelten für das Teilgebiet „Grüne Insel mit Eiderwatt“ die übergreifenden Ziele und die an die strukturellen Gegebenheiten des Teilgebietes mit den im vorhergehenden Kapitel 3 beschriebenen Lebensraumtypen und Arten angepassten Teilziele:

Code	Bezeichnung
Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse	
1130	Ästuarien
1330	Atlantische Salzwiesen
6510	Magere Flachland-Mähwiesen
Arten von gemeinschaftlichem Interesse	
1103	Finte
1099	Flussneunauge
1095	Meerneunauge
Vogelarten gem. Anhang 1 und Art 4 (2) Vogelschutz-Richtlinie	
Arten des Feuchtgrünlands wie Säbelschnäbler, Goldregenpfeifer, Kiebitz, Kampfläufer, Uferschnepfe, Bekassine, Großer Brachvogel, Rotschenkel, Feldlerche, Wiesenpieper, Schafstelze, Nonnengans, Pfeifente, Spießente, Krickente, Knäkente,	

Die differenzierten Teilziele erfüllen gleichzeitig die Lebensraumsprüche der in dem Gebiet vorkommenden Vogelarten. Dies sind in diesem Teilgebiet im Wesentlichen (s.a. Anlage 2; Ziffer 2.5.2):

*Die Arten des Feuchtgrünlands wie Nonnengans, Pfeifente, Spießente, Krickente, Knäkente, Säbelschnäbler, Goldregenpfeifer, Kiebitz, Alpenstrandläufer, Kampfläufer, Bekassine, Uferschnepfe, Großer Brachvogel, Rotschenkel, Trauerseeschwalbe, Feldlerche, Wiesenpieper, Schafstelze*

<sup>18</sup> Gesetz zum Schutz der Natur (Landesnaturschutzgesetz) vom 24.02.2010 (GVBl.Schl.-H. S.301, ber. S. 486, geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 27.05.2016 (GVBl.Schl.-H. S.162)

Ziel ist die Erhaltung der offenen Feuchtwiesenlandschaft mit Management als Brut- habitat für Wiesen- und Küstenvögeln und als Nahrungsflächen sowie Rastflächen für Gänse, Schwäne und Enten.

#### Erhaltung

- von großen, zusammenhängenden, offenen Grünlandflächen mit ausreichend Wasser gesättigtem Boden (feuchtes Grünland) in extensiver landwirtschaftlicher Nutzung sowie kleinflächigen Bereichen mit Schilf und Hochstaudenfluren als Brut- und Nahrungshabitat
- kleiner offener Wasserflächen wie Blänken und Mulden in Verbindung mit dem Grünland
- eines ganzjährigen hohen Wasserstandes in den Gräben und Prielen sowie eines hohen Grundwasserstandes, mit im Winter zum Teil überstauten Teilflächen
- von störungsfreien Brutbereichen während Ansiedlung und Brut
- von pflanzenreichen, flachen Kleingewässern wie Tränkekuhlen und Gräben als Bruthabitate der Trauerseeschwalben<sup>19</sup>

#### 4.2. Sonst. Erhaltungs- & Entwicklungsziele aus anderen Rechtsgründen

Das Natura 2000 Teilgebiet ist darüber hinaus ausgewiesenes Naturschutzgebiet. Nach § 3 der Schutzgebietsverordnung für das Naturschutzgebiet Grüne Insel mit Eiderwatt wird der Schutzzweck wie folgt definiert:<sup>20</sup>

*„Das Schutzgebiet dient der Erhaltung eines Feuchtgebietes im tidebeeinflussten Salz- und Brackwasserbereich des Eiderästuars mit Watt- und Vorlandflächen sowie Süßwiesen und der an diesen Lebensraum gebundenen charakteristischen, artenreichen Pflanzen- und Tierwelt sowie des hinter dem Eiderleitdamm gelegenen artenreichen Lebensraumes mit einer Vielzahl bedrohter Pflanzen- und Tierarten.“*

Die Brutbestände der Wiesen- und Küstenvögel und die Nahrungsflächen für Gänse und Enten sind die wichtigsten Schutzgüter im Teilgebiet Grüne Insel mit Eiderwatt. Offene Feuchtwiesen ohne störende Kulissen sind durch unterschiedliche Nutzungen mit extensiver Beweidung und später Mahd zu erhalten. Darüber hinaus ist im Gebiet die Ungestörtheit der Flächen, der Ruhezeiten und der Gewässer zu erhalten.

### 5. Analyse und Bewertung

Das Teilgebiet Grüne Insel mit Eiderwatt ist hinsichtlich der Avifauna artenreich und hat eine hohe Bedeutung für die Brutvogelarten des offenen Feuchtgrünlandes sowie für Rastvögel und Nahrungsgäste.

#### **Analyse und Bewertung im Hinblick auf die Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet**

Seit 1973 wurde mit der Errichtung des Eidersperrwerks die Dynamik der früheren Flussmündung mit einem freien Zugang zur Nordsee gemindert. Die Erhaltungsziele für die geschützten Gebiete im Ästuar, die gleichermaßen für das Natura 2000-Gebiet Katinger Watt sowie für die Naturschutzgebiete Oldensworter Vorland und Dithmar-

<sup>19</sup> Trauerseeschwalbe ist in diesem Gebiet nur Nahrungsgast

<sup>20</sup> s. Anlage 11

scher Eidervorland mit Watt gelten, orientieren sich daher an der alten grünlandgeprägten Marschenlandschaft am Fluss. Dominierend ist in allen Schutzgebieten des Ästuars das Feuchtgrünland in direkter Nachbarschaft zur Eider und zum Wattenmeer. Zwischen den Schutzgebieten bestehen zudem auch intensive Wechselwirkungen, vor allem in deren Funktion als Hochwasserrastplatz.

Die Eider ist, neben den Küstenlinien und der Fehmarnbelt-Vogelfluglinie, eine der wichtigsten Leitlinien des Vogelzuges in Schleswig-Holstein für Wat- und Wasservögel (z.B.: Nonnen- und Ringelgans, Eider- und Trauerente, Großer Brachvogel, Sturmmöwe). Das Natura 2000 Teilgebiet Grüne Insel ist aus diesem Grund von herausragender Bedeutung als Brutgebiet für Wiesen- und Küstenvögel und als Nahrungs- und Rastgebiet für Limikolen des Wattenmeeres. Von den Wiesenvögeln erreichen Säbelschnäbler, Kiebitz und Feldlerche hohe Brutdichten. Aufgrund der extensiven landwirtschaftlichen Nutzung durch Beweidung in Verbindung mit einer Pflegeverpflichtung in den Pachtverträgen zur Mahd von Disteln, Binsen, Altgras sowie frischem Aufwuchs von Schilf konnte das Schutzgebiet bereits für Wiesen- und Küstenvögel und als Nahrungsgebiet für Wildgänse optimiert werden.

Durch die Bewirtschaftungsauflagen und Nutzungseinschränkungen in den Pachtverträgen können auch die durch Landwirtschaft bedingten Verluste bei den Wiesenbruten weitgehend ausgeschaltet werden. Die Auflagen berücksichtigen durch Erhalt einer lückigen Vegetation bis in den Sommer hinein auch die Möglichkeit zur Anlage von Nachgelegen. Voraussetzung ist allerdings, dass von Seiten der Verpächter die Einhaltung der Pachtvertragsauflagen auch konsequent eingefordert wird. Wegen der ortsnahen hauptamtlichen Gebietsbetreuung durch den NABU-Landesverband im NABU Naturzentrum Katingsiel und durch das LLUR-IS ETSW mit einem Bürositz in Garding ist dies derzeit wegen der kurzen Wege und zeitnahen Rückkopplung sehr gut gewährleistet. Besonders förderlich ist auch die Verwaltung der SHLF Flächen durch das LLUR in einer Hand nach Abschluss des entsprechenden Pacht- und Betreuungsvertrages im Jahr 2015.

In den vergangenen Jahren sind jedoch hohe Verluste durch Prädation, insbesondere durch Raubsäuger, festzustellen.

Das Natura 2000-Teilgebiet sowie der Biotopverbund der Schutzgebiete sind wegen der einmaligen Lage und ihrer Größe dauerhaft zu erhalten und mit ihren Lebensräumen für die Zielarten weiter zu optimieren. Um dies zu erreichen, sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Störungsarmut in dem Gebiet sowie weitere Verringerung noch vorhandener Störungen, z.B. illegale Gänsevergrämung.
- hohe Stauwasserstände in Gräben und Grüppen bis in den Sommer hinein
- gezielte naturschonende landwirtschaftliche Pflegenutzung, ohne die das Vogelschutzgebiet nicht erhalten werden kann
- Kurzhalten der aufkommenden Gehölze, insbesondere Erlen und Weiden in den Randbereichen zum Katinger Wald, dem Bruchwald sowie der Naturwaldparzelle, durch Mahd und Beweidung
- Offenhaltung der Gräben und Grabenränder von Schilf sowie Distel- und Altgrasbewuchs
- Ggf. Schaffung einer Möglichkeit der Zuwässerung in trockenen Frühjahren zur Erhaltung der Stocheffähigkeit der Grünlandflächen
- Eine stärker an die Naturschutzziele ausgerichtete Steuerung des Eidersperrwerks

Dieses überregional bedeutsame Feuchtgrünland gilt es zu bewahren, da es eine Vielzahl seltener Lebensräume bietet. Auch dient es für viele Vogelarten, unter anderem Säbelschnäbler, Kiebitz und Rohrweihe als Brut- und Rastgebiet. Es enthält klei-



ne Salz- und Brackwasserwiesen, die von dem ursprünglichen Charakter des Ästuars erhalten blieben oder aktuell vor dem Leitdamm auch wieder neu aufwachsen. Diese in Schleswig-Holstein seltenen Vorkommen sind besonders wertvoll für diejenigen Arten, die durch den Bau des Eidersperrwerks große Teile ihres Lebensraumes eingebüßt haben.

### **Analyse und Bewertung im Hinblick auf die Erhaltungsziele für das FFH Gebiet**

Das Natura 2000-Teilgebiet und Naturschutzgebiet Grüne Insel mit Eiderwatt ist durch die Eiderabdämmung weitgehend dem direkten Salzwassereinfluss entzogen. Dieser kann nicht oder nur durch technisch bedingtes Zulassen von Hochwasserspitzen beim Betrieb des Eidersperrwerks hergestellt werden.

Unter dem Einfluss der Pflegemaßnahmen für die Zielumsetzung des Vogelschutzgebietes konnten sich aber im Einflussbereich des Qualmwassers Lebensräume der LRT Ästuar und Salzwiese erhalten und entwickeln. Diese positiven Entwicklungen müssen weiter gefördert werden.

Der LRT Flachlandmähwiese im Nullgebiet ist durch angepasste Bewirtschaftung zu erhalten und in seinem Zustand zu verbessern.

Zu beobachten ist, dass sich in den Lebensräumen unerwünschte Begleitpflanzen, wie Disteln und Brennnesseln, aber auch Krauser Ampfer und Flatterbinsen sehr stark ausbreiten, was zu einer Beeinträchtigung und Gefährdung der vorhandenen Lebensraumtypen führt.

### **Bewertung der vorhandenen Nutzungen unter Berücksichtigung der Erhaltungsziele für das Vogelschutz- und FFH-Gebiet**

Der Wert des Vogelschutz- und FFH-Gebietes „Grüne Insel mit Eiderwatt“ ergibt sich aus der Großflächigkeit, der in Folge naturnaher landwirtschaftlicher Nutzung entstandenen und zu erhaltenden Habitatstrukturen, der Eidernähe sowie der Störungsarmut.

Die vorhandenen Nutzungen sind vor diesem Hintergrund wie folgt zu bewerten:

#### **Landwirtschaftliche Nutzung/Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen**

Die Grünlandnutzung erfolgt seit 2002 als landwirtschaftliche Pflegenutzung durch Beweidung oder Mahd mit dem Ziel, das Gebiet für Wiesenvögel zu optimieren. Im Jahr 2013 wurden die Pachtverträge mit den jeweiligen Flächenbewirtschaftern an diese Anforderungen durch Festlegung entsprechender Besatzdichten, Weideauf- und -abtriebszeiten, vorgegebener Mähtermine und einer Mäh-/Pflegeverpflichtung auf jeweils einem Teil der Pachtfläche, weiter angepasst und präzisiert.

Die Grüne Insel wurde bis zum Jahr 2014, und das Olversumer Vorland bis zum Jahr 2013, ausschließlich mit Schafen beweidet, s.a. Abb. 9. Die Erfahrungen mit dieser Art der Weidenutzung haben gezeigt, dass bei den naturschutzfachlich erforderlichen niedrigen Besatzdichten weite Bereiche der Grünlandflächen mit weniger schmackhaften Pflanzenarten unbeweidet bleiben und hoch aufwachsen, während die kurzragigen Stellen von den Schafen intensiv beweidet und sehr kurz gehalten werden. Dadurch breiten sich weniger wünschenswerte Pflanzenarten wie Schilf, Quecke, Simsen, Rohrglanzgras, etc. flächenmäßig immer weiter aus (s.a. Abb. 9).

Für den Wiesenvogel- und Bodenbrüterschutz ergeben sich dadurch weniger geeignete Habitatstrukturen, die noch dadurch weiter verschlechtert werden, dass die Schafe die wenigen auf den Flächen zur Blüte gelangenden Pflanzen bevorzugt ver-

beißen. Dadurch reduziert sich das Spektrum an Insekten erheblich, die wiederum den Jungvögeln als Nahrung dienen. Darüber hinaus erfordert die Schafhaltung einen höheren Betreuungsaufwand durch den Tierhalter, da die Flächen zur Tierkontrolle aufgrund ihrer Weitläufigkeit befahren werden müssen, um kranke und niederliegende Tiere überhaupt entdecken zu können. Da auch die erforderliche Parasitenbekämpfung der Mutterschafe und Lämmer ein mehrmaliges Zusammentreiben und Behandeln der Tiere in der Weideperiode erfordert, kommt es dadurch auch immer wieder zu Störungen und Verlusten beim Brutgeschehen. Zu Bedenken ist auch, dass die aufgetriebenen Schafe wegen ihrer Vorliebe für kurzrasige Gräser und Kräuter in den Zugzeiten der rastenden nordischen Gänse im Herbst und Frühjahr unmittelbar mit diesen um den vorhandenen kurzrasigen Aufwuchs konkurrieren.

Für die Schutzziele in den Vogelschutz- und FFH-Gebieten in der Eidermündung, und für den Wiesenvogelschutz allgemein, sind Schafe nicht die idealen Weidetiere. Im Jahr 2015 konnte die Beweidung der Grünen Insel und des Olversumer Vorlandes vollständig auf Rinderbeweidung umgestellt werden, und zwar durch Färsen, also weibliche Jungrinder, der schwarzbunten Milchviehrasse.



**Abb. 9:** Entwicklung von Schilf und Hochstauden unter extensiver Schafbeweidung im Olversumer Vorland (Foto: Monika Povel)

Auch Pferde und Ponys verbeißen aufwachsendes Schilf und Hochstauden sehr gut, wie auf der Fotoaufnahme in Abb. 10 zu erkennen ist. Allerdings ist diese Tierart wegen ihrer Laufaktivitäten im Hinblick auf mögliche Geleazerstörungen nicht unproblematisch.



Abb. 10: Ponys bei der Beweidung von Schilf im Nullgebiet (Foto: Monika Povel)

Ideal für die extensive Grünlandnutzung und Pflege der Grünländereien in den durch Feuchtgrünland geprägten Schutzgebieten wären zunächst Robustrinderrassen (z.B. Schottische Hochlandrinder, Galloways). Sie sind zwar nicht ortstypisch, aber weisensruhig und auch anspruchslos in der Haltung und der Fütterung. I.d.R. sind diese Rinderrassen auch kleinwüchsiger und leichter als andere, züchterisch bearbeiteten Haustierrinderrassen, was zu erheblich weniger Trittschäden auf den Flächen und Überfahrten führt.

Die Ausweitung der Robustrinderhaltung ist allerdings in der Region wegen des Fehlens trittfester Winterweideflächen begrenzt. Die Grünlandflächen in den Schutzgebieten sind wegen der Boden- und Nässeverhältnisse nicht winterweidefähig, abgesehen von dem fehlenden Witterungsschutz. Das Beweidungskonzept muss sich in diesen Gebieten an einer rel. intensiven Sommernutzung orientieren, was den Schutzzielen auch sehr entgegenkommt.

Optimal wäre es, wenn die aufgetriebenen Weidetiere die Flächen nicht in jedem Jahr neu erkunden müssten, sondern aufgrund einer langjährigen Haltedauer in dem Weidebetrieb die Weideflächen mit ihren vielfältigen Strukturen, Priel und Gräben bei Weideauftrieb bereits kennen und ihre Erfahrungen auch an jüngere Tiere weitergeben können. Färsen der Milchviehrassen verbringen i.d.R. nur einen Sommer auf den Schutzgebietsflächen, da sie in ihrem dritten Lebensjahr nach der Abkalbung wegen der Milchentnahme im Stall bzw. hofnah gehalten werden müssen.

Somit wären Mutterkühe mit ihren Kälbern und/oder Ochsen die prädestinierten Weidetiere. Die Haltung von Ochsen, erst Recht in den erforderlichen Größenordnungen, ist in der landwirtschaftlichen Praxis gegenwärtig nicht mehr anzutreffen. Die Ochsenhaltung hätte aber den weiteren Vorteil, dass die Tiere gegenüber der Mutterkuhhaltung mit kleinen Kälbern und Deckbullen, wegen ihrer ruhigen Art, nur einfache Zaunlösungen erfordern, so dass sich auch der Vogelschlag noch weiter reduzieren ließe. Darüber hinaus wären auch keine aggressiveren Deckbullen auf den Flächen, was erforderliche Kartierarbeiten erheblich erleichtern könnte.

Unter den gegenwärtigen Verhältnissen ist auf den extensiven Grünlandflächen in den Schutzgebieten eine Rinderhaltung mit Mutterkühen von Fleischrinderrassen, die regional häufig gehalten werden, und/oder Färsen am ehesten realisierbar.

Die Tierhaltung obliegt den Flächenpächtern bzw. -bewirtschaftern. Unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten ist die Flächennutzung für sie unter den derzeitigen Rahmenbedingungen und Preis-Kostenrelationen durch die Verkaufserlöse aus der Tierhaltung und Einnahmen aus Weidegeld und EU-Betriebsprämien soweit rentabel, dass eine gesonderte Bezuschussung für die Flächenpflege mit Weidetieren oder durch Mahd nicht erforderlich ist.

Allerdings kann sich dies mit ändernden Rahmenbedingungen, z.B. bei sinkenden Verkaufserlösen aus der Tierhaltung, steigenden Kosten der Winterhaltung, sinkenden EU-Bewirtschaftungsprämien, die derzeit bei rd. 300,- €/ha liegen, und alternativen Flächenangeboten im Umland, sehr schnell ändern. So ist bereits jetzt erkennbar, dass die aus Naturschutzsicht vorteilhafteren Weidenutzungsformen mit Mutterkuh- und/oder Ochsenhaltung, wegen der geringen Umsätze und der hohen Kosten für die Winterstallhaltung, den alternativen und weniger sinnvollen Nutzungen durch Schafe und/oder Färsenhaltung wirtschaftlich erheblich unterlegen sind.

Auf diesen Sachverhalt, der ggf. bereits in naher Zukunft alternative Ansätze zur Sicherstellung einer naturschutzkonformen Beweidung erforderlich machen könnte, soll an dieser Stelle bereits hingewiesen werden.

Das Nullgebiet wird vor dem Leitdamm und dem Bruchwald mit Mutterkühen der Rasse Angus und Kleinpferden beweidet. Im Bereich der K 41 entlang der Naturwaldparzelle werden die Grünlandflächen nach dem 15.07. gemäht. Entlang der Gewässerufer bilden sich bis zu dieser Zeit hoch aufgewachsene Schilfbestände, die mit abzumähen sind. Andernfalls würden die Habitate für die Zielarten dauerhaft verloren gehen.

Die Haltung von Weidetieren macht den Bau von Zäunen erforderlich. Neben der dadurch entstehenden Gefahr des Vogelschlages treten weitere Probleme auf, wenn erforderliche Zaunreparaturen mit einem Befahren der Flächen in der Ansiedlungsphase der Brutvögel und in der Aufzuchtzeit von Anfang März bis Ende Juli erfolgen. Für den Landwirt sind Zaunreparaturen erst kurz vor Beginn der Weidezeit (01. Mai) praxisüblich und fallen damit in genau diesen Zeitraum. Daher ist in den abgeschlossenen Pachtverträgen vereinbart, dass eine Zauninstandsetzung nur in dem Zeitraum nach dem 15.07. und vor dem 01.03. erfolgen soll. In der Brutzeit sind nur Notreparaturen an der Zaunanlage zulässig.

Die Grünlandnutzung durch Beweidung erfolgt in der Zeit vom 01. Mai bis zum 30. September zunächst mit einer Besatzdichte von ungefähr 1 Rind/ha. Nach der Brutzeit ist das Management darauf ausgerichtet, den bis zu dieser Zeit aufgewachsenen Pflanzenbewuchs zu entfernen. Dies kann durch eine Erhöhung der Besatzdichte, durch Mahd mit Aberntung oder im Ausnahmefall durch Mulchen erfolgen. Diese Maßnahmen dienen der Schaffung von offenen Grünlandflächen als Nahrungsflächen für Nonnen – und Graugänse im Winterhalbjahr und zur Vorbereitung der nächsten Brutsaison.

Aufgrund der vorgenommenen Vernässungsmaßnahmen in dem Schutzgebiet und der im Laufe der Zeit naturbedingt verlandenden Gräben und Priele ist die erforderliche Befahrbarkeit der Grünlandflächen nach der Brutzeit zum Zwecke der Mahd oder Flächenpflege durch die Bewirtschafter zwischenzeitlich sehr stark eingeschränkt. Dies betrifft insbesondere die Grünlandflächen im Nullgebiet, die unter Meeresspiegelniveau liegen.

Insbesondere nach ergiebigen Niederschlagsereignissen, wie sie in den Sommermonaten häufig eintreten (z.B. im Jahr 2015 und 2017), ist die Befahrbarkeit der Flächen mit den heute im Zuge der landwirtschaftlichen Mechanisierung üblichen Großmaschinen ohne nachhaltige Schäden an der Bodenstruktur und entsprechenden Fahrspuren im Gelände nur mit Kompromissen, die zu Lasten der Schutzziele gehen, praktikierbar.

Problem ist, dass eine an den Flächenzustand angepasste Mechanisierung mit leichteren Schleppern, Breibereifung und leichten Anbaugeräten vor Ort weder bei den Pächtern, noch bei den Lohnunternehmern und auch nicht bei den Maschinenringern zur Verfügung steht, da diese Technik an den heutigen Bedarf und die heutigen Ansprüche der Landwirtschaft an rationelle und großflächige Arbeitsmethoden nicht mehr angepasst ist. Darüber hinaus kollidieren die vorzugsweise im August und September jeden Jahres durchzuführenden Pflegearbeiten auf den Schutzgebietsflächen mit den Ernte- und Bestellarbeiten in der Landwirtschaft, so dass es auch an Kapazitäten für die Durchführung der Pflegearbeiten fehlt.

Mittlerweile bieten örtliche Lohnunternehmer in Problemjahren mit ausgiebigen Sommerniederschlägen auch für erforderliche Mulch- und Mäharbeiten umgebaute Pistenraupen an, die auf Ketten fahren. Aber auch diese Maschinen verursachen Schäden an der Grasnarbe, so dass es insgesamt wohl in Problemjahren sinnvoller wäre, wenn auf eine insgesamt leichtere Mechanisierung zurückgegriffen werden könnte.

Erfahrungsgemäß gleicht kein Jahr dem anderen. Ausnahmen von den stringenten Pachtvertragsauflagen aufgrund naturschutzfachlicher Erfordernisse werden kurzfristig und problembezogen zwischen den Beteiligten abgestimmt.

Einzelne Maßnahmen, wie das Entfernen von Problempflanzen (Lupinen, Jakobs-Kreuzkraut) und das Sammeln von Müll oder das Mähen von Binsen im Winterhalbjahr müssen auch in Handarbeit durchgeführt werden. Diese gezielte Pflege trägt zusätzlich entscheidend zur Erreichung des Schutzzieles bei.

### Waldbewirtschaftung

Bei der Waldbewirtschaftung im gesamten Katinger Watt berücksichtigen die SHLF die Belange von Naturschutz und Erholung. Innerhalb des hier beschriebenen Natura 2000-Teilgebietes befinden sich der Bruchwald sowie die Naturwaldparzelle am südwestlichen Rand.

Der Bruchwald wurde in den 80er Jahren angepflanzt.

Der durch die Orkane Christian und Xaver entstandenen Windwurfschäden wurden seit den Ereignissen im Herbst 2013 von den SHLF noch nicht aufgearbeitet. Nach letztem Sachstand<sup>21</sup> soll der Bruchwald demnächst/zeitnah, wenn sich Vermarktungsmöglichkeiten ergeben, durchgeforstet werden. Eine Wiederbewaldung im Wege der vorhandenen Naturverjüngung erfolgt bereits, vorwiegend mit Erlen, Eschen und Ahorn.

Derzeit bilden die zusammengefallenen Bäume, die aufstehenden Wurzelballen und das sich wiederbegrünende Gebüsch ein undurchdringliches Dickicht und einen hervorragenden Unterschlupf für Prädatoren aller Art, aber auch für Schwarzwild, wenn

---

<sup>21</sup> Telefonat mit Herrn Hans-Herman Hein, Revierförsterei Dreisdorf, am 15.03.2016

es sich dort einbürgern sollte. Diese Tatsache hat erhebliche negative Konsequenzen für die unmittelbar angrenzenden Bodenbrüterhabitate.

Das Schutzgebiet wird durch den Bruchwald, der zwischen der Grünen Insel und dem Nullgebiet liegt und bis zum Eiderufer reicht, geteilt. Grundsätzlich geht von senkrechten Strukturen eine Störwirkung auf Wiesenvögel aus. Sie vermeiden die Nähe zu derartigen Kulissen in einem weiten Abstand von 300 m und mehr. Als Brut-, Rast- und Nahrungshabitat scheiden diesen Grenzbereiche dann aus. Hinzu kommt, dass die Lage des Bruchwaldes direkt am Eiderufer die Flug- und Wechselbeziehungen zwischen der Grünen Insel und dem Nullgebiet, aber auch zu den anderen, sich im Biotopverbund befindenden Schutzgebieten im Eidermündungsbereich, unterbricht.

Die Grünlandflächen in dem Schutzgebiet werden durch den ca. 7,7 ha großen Bruchwald voneinander getrennt. Dadurch reduziert sich die Großflächigkeit des Feuchtgrünlandgebietes, mit negativen Auswirkungen auf die Vernetzung der Gebiete und den Biotopverbund. Der Bruchwald entfaltet innerhalb der Grünlandflächen des Schutzgebietes eine Barrierewirkung.

Die Naturwaldparzelle ist aus der Sukzession entstanden. Die Bewertung als Störkulisse und Prädatorenunterstand gilt hierfür gleichermaßen.

Vor diesem Hintergrund sind die beiden Waldparzellen inmitten des wiesenvogelgeprägten Naturschutzgebietes eher als ungünstig für die Schutz- und Entwicklungsziele zu bewerten. Der Zusammenbruch der hoch aufgewachsenen Pappelbestände hat derzeit zumindest den Umfang der Störkulisse reduziert.

### Wasserwirtschaft

Die Wasserwirtschaft in dem Schutzgebiet ist weitestgehend losgelöst von berechtigten Ansprüchen Dritter (s.a. Kap. 2.2) und kann im Rahmen des Gebietsmanagements auf die erforderlichen Schutz- und Erhaltungsziele ausgerichtet werden.

Dies gilt nicht für das Wassermanagement in der Eider, dass über eine Betriebsordnung für das Eidersperrwerk erfolgt. Die Eiderwasserstände wirken sich direkt auf das Schutzgebiet aus, da die zentralen Gräben/Priele im Schutzgebiet, besonders im Bereich des Olversumer Vorlandes, eine direkte Verbindung zur Eider haben.

Hohe Eiderwasserstände, insbesondere bei Sturm und Nordwestwindlagen, führen zur Brutzeit auf den Niederterrassen und Grabenkanten alljährlich zu hohen Küken- und Gelegeverlusten (s. Abb. 11). Dies ist ein natürlicher Vorgang, der für sich gesehen keiner gesonderten Regelung bedarf. Allerdings sind die Reproduktionsraten bei den Wiesen- und Seevögeln gegenwärtig so gering, dass diese naturbedingten Ereignisse nicht mehr durch Nachgelege oder höhere Aufzuchterfolge an anderer Stelle kompensiert werden können.



Abb. 11: Eiderhochwasserereignis am 13.05.2015 im Oldensworter Vorland-West; betroffen davon waren vor allem Kiebitz- und Rotschenkelbruten auf der Niederterrasse (Fotos: Frank Hofeditz)

Derartige Ereignisse treten, rückblickend betrachtet, regelmäßig im Jahresverlauf, und auch mehrmals in der Brutzeit, ein. Ursächlich hierfür sind heute die Regelungen in der Betriebsordnung für das Eidersperrwerk, die durch spätes Schließen der Tore Höchstwasserstände in der Eider bis 6,90m PN zulassen. Naturschutzfachlich sinnvoll wäre eine Regelung, die bei den genannten besonderen Wetterlagen in der Brutzeit ein früheres Schließen der Tore vorsieht, z.B. bei 6,50 m PN. Die tatsächlich anzusetzenden Wasserstände müssten in einem Probetrieb ermittelt werden.

Darüber hinaus wird zur Markierung des Fahrwassers mittels Tonnen und Bojen die Eider ebenfalls höher eingestaut. Während der Brutzeit führt dies ebenfalls zu hohen Gelegeverlusten, da sich die Brutvögel bei der Anlage ihrer Nester an den gewöhnlichen Wasserständen orientieren. Aus diesem Grund sollte eine Austonnung des Fahrwassers noch im Monat März abgeschlossen sein.

Außerhalb der Brutzeit wären Überstauungen zur Sicherung der Salzwiesen sogar förderlich.

### Jagd

Entsprechend der Schutzgebietsverordnung und dem Schutzzweck erfolgt in dem Gebiet keine Jagd, mit Ausnahme der bereits beschriebenen Prädatorenjagd in Lebendfallen und Kunstbauten auf Raubsäuger. Dadurch werden jagdbedingte Störungen sehr gering gehalten. Eine spätwinterliche Drückjagd wurde in dem Gebiet, anders als in anderen Schutzgebieten in der Eidermündung, bislang nicht durchgeführt. Die Grünlandflächen auf der Grünen Insel und dem Olversumer Vorland bieten möglichen Prädatoren wenig Deckung, so dass die Erfolgsaussichten für eine Drückjagd eher als gering einzustufen sind. Der Bruchwald sowie die Naturwaldparzelle sind für Jäger und Treiber nicht passierbar.

### Fischerei und Angelnutzung

Der traditionelle und gewerbliche Fischfang ist in der Eider nach dem Wortlaut der Schutzgebietsverordnung zugelassen. Die Auswirkungen auf die Schutzziele sind bislang nicht untersucht worden. Das Angeln vom Land aus würde für die Rast- und Brutvögel zu Störungen führen und wäre aus diesem Grund nicht verträglich in Hinblick auf die Erhaltungsziele.

### Tourismus/Naherholung/Wassersport

Außerhalb des Natura 2000-Teilgebietes Grüne Insel mit Eiderwatt gibt es vielfältige Angebote für touristische und ornithologische Besonderheiten. Am Eidersperrwerk gibt es ein hohes Besucheraufkommen mit dem Eidersperrwerk selbst und den Seeschwalben- und Möwenkolonien als Attraktion. Darüber hinaus sind im Katinger Watt die Beobachtungstürme und – hütten sowie das NABU Naturzentrum Katinger Watt bekannt. Im Katinger Wald gibt es einen Naturerlebnisraum, der von der Eiderstedter Jägerschaft unterhalten wird. Diese Einrichtungen dienen dazu, die Besucher mit naturkundlichen Exkursionen und anderen Angeboten gezielt zu lenken und aus den empfindlichen Gebieten herauszuhalten.

Für das Gebiet der Grünen Insel bedeutet dies eine erhebliche Entlastung und Beruhigung, zumal darüber hinaus auch nur ein Betreten und Befahren an den Außen Grenzen möglich ist.

Wassersport ist in der Eider nach den Befahrensvorschriften nicht eingeschränkt. Auf dieser Grundlage wird die Eider mit Motorbooten und Segelbooten befahren. Einen kleinen Sportboothafen gibt es in Tönning. Negative, von der Schifffahrt ausgehende, Auswirkungen auf die Schutz- und Erhaltungsziele sind nicht bekannt.

Von der Eider aus darf der Norderlochgraben auf einer noch nicht verlandeten Teilstrecke mit kleinen Wasserfahrzeugen ohne Motorkraft und von Kanuten befahren werden, was den Schutzzielen abträglich ist.

Reiten ist auf dem 5 m breiten Grünstreifen landseits des Eiderleitdamms vor dem Nullgebiet zulässig und wird dort auch in unregelmäßigen Zeitabständen praktiziert. Je nach Witterungsverhältnissen und Stand der Vegetation führt dies zu Trittschäden am Boden und am Bewuchs. Gleiches gilt für das Gehen und Fahren, ausgenommen sind Fahrzeuge mit Motorkraft, auf diesem Streifen.

Die Betretungserlaubnis nach der Brutzeit im Bereich des Olversumer Vorlandes bedingt mögliche Störungen für rastende und Nahrung suchende Tiere im Schutzgebiet. Darüber hinaus stellen die Weidetiere und Bullen während der Weidezeit gleichermaßen eine Gefahr für die Besucher dar. Von einer Betretung des Schutzgebietes sollte aus den angeführten Gründen abgesehen werden.

### Weitere Beeinträchtigungen

Der Straßenverkehr auf der K 41 hat wegen der zugelassenen hohen Fahrgeschwindigkeiten, angefahrener Tiere und Vögel, und der geringen Brutdichten neben der Straße negative Auswirkungen auf das Schutzgebiet.

Der Betrieb von Drohnen in den Schutzgebieten kann für Brut- und Rastvögel, aber auch für die aufgetriebenen Weidetiere, ganzjährig erhebliche Störungen und Schäden hervorrufen.

Die Tiefflugübungen der Bundeswehr sind für die Schutzziele in diesem Gebiet nicht förderlich.



## 6. Maßnahmenkatalog

Die Ausführungen zu den Ziffern 6.2. bis 6.7. wurden durch die Maßnahmenblätter in der Anlage konkretisiert.

### 6.1. Bisher durchgeführte Maßnahmen

#### Landwirtschaftliche Nutzung/Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen:

Mit Ausweisung des Natura 2000 Teilgebietes als Naturschutzgebiet wurde die Beweidungsintensität auf der „Grünen Insel“ bereits seit Anfang der 90er Jahre fortlaufend reduziert. Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln war auch vor dieser Zeit nicht üblich. Die Grüne Insel wurde zu der damaligen Zeit, wie es für Vorländerereien die Regel ist, intensiv mit Schafen beweidet. Die Rücknahme der Beweidungsintensität hatte positive Auswirkungen auf den Bruterfolg der angesiedelten Wiesen- und Küstenvögel, auch durch Schaffung einer unterschiedlich hohen und strukturierten Grünlandvegetation.



(Abb.12: Mulcharbeiten im Olversumer Vorland, Herbst 2013 (Foto: Monika Povel)

Nachteiliger Nebeneffekt war, dass sich die von den selektiv weidenden Schafen gemiedenen Pflanzenarten, u.a. Schilf und Hochstauden, zunehmend verbreiteten. Als Gegenmaßnahme wurden daher bereits in den vergangenen Jahren Teilflächen der Grünen Insel in unregelmäßigen Abständen zur Beseitigung der nicht gefressenen Pflanzenmasse gemulcht. Dies erfolgte als Schutz- und Entwicklungsmaßnahme des Landes Schleswig-Holstein. Seit 2015 ist die Beweidung auf der Grünen Insel von der Schaf- auf eine Rinderbeweidung umgestellt. Nach der Brutzeit mäht der Pächter den gesamten überständigen Aufwuchs der Fläche und erntet ihn als Heu ab. Eine alternierende Flächenpflege ist seit 2013 Pachtvertragsauflage (s.a. Abb. 12).

Das „Olversumer Vorland“ war zunächst als Sukzessionsfläche eingerichtet. Ab dem Jahr 2000 wurde auch dieses Teilstück wieder in die Schafbeweidung einbezogen, um die Entwicklung der Wiesen – und Küstenvögel zu fördern. Wegen der selektiven

Unterbeweidung der Flächen wurde die Beweidung im Jahr 2014 auf eine Rinderbeweidung umgestellt. Dies hat den Vorteil, dass von diesen Weidetieren auch Hochstauden und Schilf verbissen werden.

Das „Nullgebiet“ im Eigentum der SHLF war nach der Eindeichung eine Null Nutzungszone, also der Sukzession überlassen. Dies erwies sich langfristig als nicht förderlich für die Erhaltungs- und Entwicklungsziele des Gebietes. Seit 2000 wurden im Nullgebiet die Gehölze von den heutigen Grünlandflächen entfernt und die Gewässer und Priele wieder frei gestellt. Die Grünlandflächen wurden dann spät gemäht und nachbeweidet oder mit Rindern und Kleinpferden beweidet. Mit diesen Maßnahmen wurden die Grünlandflächen im Nullgebiet zu mageren Mähwiesen bzw. extensiven Weiden entwickelt.

Im Jahr 2014 konnte zwischen SHLF und dem LLUR ein Pacht- und Betreuungsvertrag für die Grünlandflächen geschlossen werden, was zu einer erheblichen Verwaltungsvereinfachung für beide Seiten führt, da die Gebietsbetreuung der Landesflächen und SHLF-Flächen nun in einer Hand durch die IS ETSW in Garding erfolgt.

Im Übergangsbereich zwischen der Weidefläche und dem Bruchwald wurde im August 2013 durch Versetzen des Zaunes in Richtung Wald die Beweidung eines verbuschten Randstreifens eingeführt. Durch diese Maßnahme stehen den Weidetieren höhere Bereiche zum Liegen zur Verfügung. Gleichzeitig wurde ein lichtdurchfluteter Saumbereich mit positiven ökologischen Folgewirkungen geschaffen.

Die Grünlandflächen der drei genannten Gebiete werden gegenwärtig auf der Basis von Pacht- bzw. Nutzungsverträgen von den Landwirten extensiv als Weide oder zur Mahd genutzt. Die Pachtverträge wurden im Jahr 2013 neu formuliert und mit weiteren Bewirtschaftungsaufgaben, u.a. zur Flächenpflege in Eigenverantwortung, versehen. In den Verträgen sind rel. geringe Viehbesatzdichten von ca. 1 GVE/ha, späte Mähtermine nach der Brutzeit frühestens ab dem 16.07. und ein Ausbringungsverbot für jegliche Dünge- und Pflanzenbehandlungsmittel sowie eine alternierende Pflegemahd, bzw. flächendeckender Nachmahd der Weide im Nullgebiet, verpflichtend vorgegeben. Das gegenwärtige Bewirtschaftungsmanagement ist bereits auf das Erreichen der vorgegebenen Erhaltungs- und Entwicklungsziele abgestimmt. Es gibt an der einen oder anderen Stelle noch Optimierungsbedarf, z.B. was die Unterdrückung der jährlich aufwachsenden Binsen- und Schilfbestände, Hochstauden und Gehölze sowie das Erreichen einer Kurzrasigkeit vor Winterbeginn anbelangt.

Die amphibischen Biotope auf der Grünen Insel wurden seit 2000 durch Abflachung und Freistellen der Ufer, Verblockung von Grüppen und Schaffung neuer Klein- und Flachgewässer kontinuierlich im Rahmen der Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen des Landes Schleswig-Holstein optimiert. Im Nullgebiet wurde bislang einmal ein Teilstück eines verlandeten Priels geräumt, um die Durchgängigkeit des Gewässers wieder herzustellen.

Darüber hinaus wurde im Jahr 2013 zwischen dem Deich und dem Naturschutzgebiet im Bereich des Olversumer Vorlandes zur Trennung der Weideflächen der Grabenverlauf bis an die K 41 herangeführt (s. Abb. 13).



**Abb. 13:** Deichfußgraben vor dem Olversumer Vorland, Grabenanstich 2013

(Foto: Monika Povel)

Ein Jahr später wurden die Überfahrten und Einstauvorrichtungen im Olversumer Vorland repariert und wieder hergestellt (s. Abb. 14).



**Abb. 14:** Reparierte Überfahrten und Staue im Olversumer Vorland; 2014

(Foto: Monika Povel)

Im Herbst 2015 und im Frühjahr 2016 hat der Pächter in Eigenregie die für seine Schafhaltung im Olversumer Vorland und auf der Grünen Insel nicht mehr benötigten Fangeinrichtungen, die auch abgängig waren, beseitigt. Diese Maßnahme war auch gleichzeitig positiv für das Landschaftsbild (s. Abb. 15 und 16).



**Abb. 15:** Ehemalige Fang- und Treibvorrichtungen für die Schafhaltung im Olversumer Vorland  
(Foto: Monika Povel)



**Abb.16:** Ehemalige Fang- und Treibvorrichtungen für die Schafhaltung im Olversumer Vorland  
(Foto: Monika Povel)

Die Entfernung von Lupinen und aufkommende Jakobs-Kreuzkraut Pflanzen sind eine Auflage in den Pachtverträgen mit den Flächenbewirtschaftern. Sie werden auch vom NABU als betreuenden Verband sowie Ehrenamtlern in jedem Jahr aus den Grünlandflächen entfernt. Gleiches gilt für Müll, der über die Eider eingetragen wird, und über den Leitdamm in das Gebiet weht.

### Waldbewirtschaftung

Auf den Eigentumsflächen der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten AöR (SHLF) im Bereich dieses Managementplans gelten die „Handlungsgrundsätze für den Arten- und Lebensraumschutz in Natura 2000-Waldgebieten“. Sie gewährleisten hier im Wesentlichen die Einhaltung des „Verschlechterungsverbot“ der FFH-Richtlinie. Speziell für den Bereich des Waldes im Katinger Watt haben die SHLF ein Waldbewirtschaftungskonzept aufgestellt, das den Belangen des Naturschutzes und der Erholung grundsätzlich Priorität gegenüber der forstwirtschaftlichen Nutzung einräumt, soweit dies in einem wirtschaftlich vertretbaren Rahmen möglich ist.

### Wasserwirtschaft

Die Bewirtschaftung erfolgt wie in dem Kapitel 2.2 dargestellt.

### Jagd

Die Eigentumsflächen des Landes Schleswig-Holstein bilden in dem Schutzgebiet ab dem 01.01.2016 den Eigenjagdbezirk „Grüner Insel“ und werden vom LLUR-IS ETSW verwaltet und betreut. Das LLUR beauftragt Jagdausübungsberechtigte, die den gesetzlichen Jagdschutz, also die Nachsorge von Verkehrsunfallopfern, sicherstellen. Diese Aufgabe hat dankenswerter Weise der benachbarte Hegering Tönning übernommen.

Seit 2012 findet mit Ausnahmegenehmigung des MELUR (heute: MELUND) für den Bereich der landeseigenen Liegenschaften auch in diesem Schutzgebiet eine gezielte Prädatorenbejagung durch den betreuenden Verband in Lebendfallen und Kunstbauten statt. Einwandernde Marderhunde, Füchse, und Kleinsäuger werden gezielt bejagt, um eine Ansiedlung möglichst zu verhindern.

Die kleinen, bislang nicht reproduktiven Schwarzwildvorkommen, müssen zum Schutz der Bodenbrütergelege und Orchideenbestände in eine intensive Bejagung mit einbezogen werden.

Eine intensive Prädatorenbejagung findet auch in den angrenzenden Jagdrevieren statt.

### Fischerei und Angelnutzung

In der Eider sind nach dem Wortlaut der Naturschutzgebietsverordnung sowohl die traditionelle, nicht gewerbsmäßige als auch die gewerbsmäßige Fischerei zugelassen.

### Tourismus/Naherholung/Sport und Wassersport

Freizeit- und Erholungsaktivitäten sowie ein Betreten der Flächen sind in dem Gebiet nicht erlaubt. Es besteht jedoch die Möglichkeit zu wenig störenden Naturbeobachtungen an den Außengrenzen des Schutzgebietes, z.B. vom Olversumer Deich aus, entlang der K 41 und vom Leitdamm aus in das Nullgebiet. Der Leitdamm kann als Teerdeich auch mit dem Fahrrad befahren werden.

Für das Beobachten der Natur und zur Information über die Lebensräume in der Eidermündung gibt es außerhalb des Schutzgebietes, im unmittelbaren Umfeld im Katinger Watt, vielfältige Naturerlebnisangebote, wie das Info-Zentrum des betreuenden Verbandes in Katingsiel, Beobachtungshütten, einen Beobachtungsturm auf dem Eiderdamm, einen Naturerlebnisraum sowie diverse Wanderwege im Katinger Wald.

### Betreuung, Monitoring und Besucherinformation

Das Natura 2000-Teilgebiet Grüne Insel mit Eiderwatt wird neben den weiteren großen Schutzgebieten im Bereich der Eidermündung vom NABU Landesverband Schleswig-Holstein mit dem NABU Naturzentrum im Katinger Watt im Rahmen eines Betreuungsvertrages mit dem Land hauptamtlich betreut.

Jährliche Brutvogelkartierungen und regelmäßige Rastvogelzählungen erfolgen seit 1992 durch Ehrenamtliche und seit 2001 durch den betreuenden Verband, um auf diesen Grundlagen das Gebiet für brütende Küsten- und Wiesenvögel und die Belange der FFH-Arten und Lebensräume zu optimieren.

Im Rahmen des schleswig-holsteinischen Besucherinformationssystems (BIS) ist das Gebiet an den Außengrenzen derzeit mit insgesamt drei BIS-Tafeln ausgestattet, von denen zwei abgängige Tafeln in 2015 mit aktualisierten Inhalt ersetzt wurden. Die vorhandenen BIS-Tafeln befinden sich am Ende des Stichweges/Leitdamm (s. Abb. 17), am Bruchwald/Leitdamm und an der K 41 vor dem Norderlochgraben (ersetzt und aktualisiert in 2014).

Es ist vorgesehen, im Jahr 2017 zwei weitere BIS-Tafeln mit neuem Layout und Text auf dem Deich vor dem Olversumer Vorland zu errichten, eine in Höhe von Großolversum und eine weitere beim Zugang zum Deich von Kleinolversum/Tönning aus.

In diesem Zusammenhang wurde auch der BIS-Flyer „Grüne Insel mit Eiderwatt“ im Herbst 2015 neu aufgelegt.



**Abb. 17:** Besucherinformation/BIS-Tafel am Leitdamm vor dem Nullgebiet mit Blick auf die Naturwaldparzelle  
(Foto: Monika Povel)

## **6.2. Notwendige Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen**

Die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen, die auch in der Anlage 11 als „Maßnahmenkarte“ aufgeführt sind, dienen der Konkretisierung des so genannten Verschlechterungsverbot (§ 33 Abs. 1 BNatSchG, ggf. i. V. mit § 24 Abs. 1 LNatSchG), das verbindlich einzuhalten ist. Bei Abweichungen hiervon ist i.d.R. eine Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Im gesamten Teilgebiet müssen die unter Ziffer 6.1 genannten, bereits praktizierten Maßnahmen, fortgeführt werden. Dazu zählen:

### 6.2.1 Extensive Grünlandnutzung durch Beweidung und Mahd

#### 6.2.1.1

Die Schutzziele in dem Natura 2000 Teilgebiet lassen sich nur mit einer an den Wiesenvogelschutz angepassten landwirtschaftlichen Pflegenutzung durch Beweidung und/oder Mahd sowie unter Verzicht von Dünge- und Pflanzenbehandlungsmitteln und Bodenbearbeitung (Schleppen, Walzen) sicherstellen.

#### 6.2.1.2

Eine extensive Beweidung der Grünlandflächen ist mit Rindern, möglichst von Robustrinderrassen als Mutterkuh- oder Ochsenherde, mit einer Besatzdichte von rd. 1 Rind je Hektar, in der Zeit vom 01. Mai bis 30. September durchzuführen. Nach der Brutzeit (ab 16.07.) kann die Besatzdichte in Absprache mit dem Verpächter erhöht werden. Im Nullgebiet hat sich auch die Beweidung mit Ponys als Beiläufer zur Reduzierung der Röhrichtbestände bewährt.

Die Graben- und Gewässerränder sind grundsätzlich zaunlos zu beweiden.

#### 6.2.1.3

Die vorgesehene Mähfläche im Nullgebiet ist nach der Brutzeit (ab 16.07.) zu mähen und abzuernten. Die Gewässerränder und Ufer sind zwecks Offenhaltung in die Mäharbeiten mit einzubeziehen. Danach sind die Flächen mit den Weidetieren der angrenzenden Weidefläche mit zu beweiden. Aufwachsende Flatterbinsenbestände sind erforderlichenfalls ein zweites Mal im Herbst zu mähen.

#### 6.2.1.4

Sofern eine landwirtschaftliche Nutzung der Flächen durch Mahd oder Beweidung, wegen fehlender Flächennachfrage, sich ändernden Bewirtschaftungsformen oder Preis-/Kostenrelationen, nicht mehr möglich sein sollte, ist die Offenhaltung des Schutzgebietes und der Erhalt der Kurzrasigkeit durch andere geeignete Maßnahmen, z.B. maschinelle Pflegeformen, sicher zu stellen.

### 6.2.2 Maßnahmen zur Flächenpflege (ohne kartografische Darstellung in der Anl.11)

#### 6.2.2.1

Zusätzlich sind im Falle der Beweidung der Grünlandflächen bis Ende August jeden Jahres Disteln, Binsen, aufgewachsenes Landschilf und Altgras im Grünland zu mähen und abzuernten bzw. im Ausnahmefall zu mulchen. Bei der Pflegemahd ist darauf zu achten, dass die Gräben und Grabenkanten vollständig von aufwachsendem Schilf und Disteln ausgemäht werden, um ihre günstigen Habitateigenschaften zu erhalten.

#### 6.2.2.2

Die Weidefläche im Nullgebiet ist wegen des Stockausschlages der ehemaligen Weidenbüsche einmal jährlich nach der Brutzeit bis zum Weideabtrieb nach zu mähen/zu mulchen.

#### 6.2.2.3

Der Erhalt der Grünlandflächen, der Atlantischen Salzwiesen und der Orchideenwiesen ist durch das Entfernen von gebietsfremden Arten (z.B. Lupinen und Rosen) oder Problemarten (z.B. Flatterbinsen, Jakobs-Kreuzkraut) zu sichern.

## 6.2.2.4

An den Banketten und Wegrändern sind aufkommender Busch- und Baumbewuchs in der Regel einmal jährlich zu entfernen und die Weidezäune freizuschneiden, um die Landschaft offen zu halten.

6.2.3 Durchführung von Biotop gestaltenden Maßnahmen

Die Abschrägung der ehemaligen Grabenkanten, die Anlage von Blänken und fischfreien Flach- und Kleingewässern ist weiter fortzuführen. Im gleichen Zuge sind ggf. erforderliche Reparaturen von Überfahrten und Dämmen zur Wasserhaltung durchzuführen, um die vorhandenen vielfältigen Brut- und Nahrungshabitate zu sichern.

6.2.4 Wasserwirtschaft: (ohne kartografische Darstellung in der Anl. 11)

## 6.2.4.1

Die Wasserwirtschaft ist in der bisherigen Art und Weise beizubehalten. In diesem Rahmen sind hohe Wasserstände mit Wasserwechselzonen bis zum Ende der Brutzeit anzustreben, auch durch Verwendung von regulierbaren Grabenstauen, Randverwallungen und die Anlage von Blänken und Gewässern.

6.2.5 Jagd (ohne kartografische Darstellung in der Anl. 11)

## 6.2.5.1

Die Jagdruhe muss erhalten bleiben.

## 6.2.5.2

Eine Prädatorenjagd ist weiterhin in dem bisherigen Umfang durchzuführen.

6.2.6 Küstenschutzmaßnahmen (ohne kartografische Darstellung in der Anl. 11)

## 6.2.6.1

Am Leitdamm vor dem Nullgebiet erforderliche Unterhaltungsarbeiten sind auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen zu prüfen.

6.2.7 Tourismus/Naherholung und Wassersport (ohne kartografische Darstellung in der Anl. 11)

## 6.2.7.1

Die vorhandenen Naturerlebnis- und Freizeitangebote sind nicht weiter auszubauen. Die Benutzung des Leitdamms für Fußgänger und Radfahrer kann in dieser Form beibehalten werden.

6.2.8 Waldbewirtschaftung

## 6.2.8.1

Die im Bruchwald durch die letzten Orkane, insbesondere in 2013, entstandenen Windwurfschäden sind wie vorgesehen zeitnah aufzuarbeiten. Nach den Vorgaben der SHLF ist danach im Wege der Naturverjüngung durch standorangepasste Schwarz-Erlen und Eschen aus dem Bestand eine Wiederbewaldung einzuleiten.

**6.3. Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen**

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die über das Verschlechterungsverbot hinausgehen und einer Verbesserung des Zustandes der in den Erhaltungszielen ge-



nannten Lebensraumtypen oder Arten dienen. Sie werden auf freiwilliger Basis durchgeführt. Aus Naturschutzsicht wären nachstehende Maßnahmen anzustreben:

#### 6.3.1 Geschwindigkeitsbegrenzung

Die Geschwindigkeit auf der K 41 im Katinger Watt und entlang dieses Schutzgebietes sollte ganzjährig für Kraftfahrzeuge auf 60 km/h begrenzt werden, um die Störungen im Schutzgebiet selbst zu reduzieren und die Verluste für querende Tiere zu minimieren.

#### 6.3.2 Betreuungs- und Pachtvertrag (ohne kartografische Darstellung in der Anl. 11)

Der im Jahr 2015 zwischen den SHLF und dem LLUR geschlossene Betreuungs- und Pachtvertrag sollte über das zunächst vereinbarte Jahr 2020 fortgeführt werden.

#### 6.3.3 Hundestrand und Badebetrieb im Umfeld des Schutzgebietes

Die Entwicklung des Hundestrandes und des Bade- und Freizeitbetriebs an dem wieder hergerichteten Dusch- und Liegebereich vor Kleinolwersum sollte beobachtet werden. Sofern Störungen davon in das Schutzgebiet ausgehen, sollten Gespräche mit der Stadt Tönning über die Verlegung bzw. den Abbau der Dusche geführt werden.

#### 6.3.4 Reiten am Leitdamm

Das Reiten entlang des Leitdamms sollte wegen der Schäden an der Vegetation und dem Boden sowie den vom Reitbetrieb ausgehenden Störungen untersagt werden. Dies macht eine Anpassung der Schutzgebietsverordnung erforderlich.

#### 6.3.5 Befahren des Norderlochgrabens

Das Befahren des Norderlochgrabens mit kleinen Wasserfahrzeugen ohne Motorkraft mit Ausnahme von Surfbrettern sollte wegen der Störungen ganzjährig untersagt werden. Die Schutzgebietsverordnung müsste entsprechend angepasst und der Eintrag auf der Internetseite der Wassersportverbände ([www.kanu-sh.de](http://www.kanu-sh.de)) entsprechend gelöscht bzw. korrigiert werden.

#### 6.3.6 Betreten und Befahren des 5 m breiten Streifens am landseitigen Fuß des Eiderleitdamms und das Betreten des Olwersumer Vorlandes vom Mitteldeich im Norden bis zum Norderlochgraben

Das Betreten und ggf. Befahren dieser Geländeabschnitte sollte ganzjährig, also nicht nur in der Brutzeit, zwecks Vermeidung von Beeinträchtigungen untersagt werden. Im Gegenzug könnte das Betreten oder das Fahren mit dem Fahrrad auf dem Eiderleitdamm ganzjährig zugelassen werden. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass von dieser Art der Benutzung des Leitdamms keine Störung für das Schutzgebiet ausgeht.

#### 6.3.7 Betrieb des Eidersperrwerks (ohne kartografische Darstellung in der Anl. 11)

Beim Betrieb des Eidersperrwerks sind die naturschutzfachlichen Erfordernisse in dem Eidermündungsbereich stärker als bisher zu berücksichtigen.

Der Betrieb des Eidersperrwerks sollte so ausgerichtet werden, dass z.B. außerhalb der Brutzeit die Vorlandflächen gezielt überstaut werden können, um die Bodensalzgehalte zu erhöhen und damit die Salzwiesenvegetation zu fördern. Die erforderlichen Wasserstände sind in einem Probebetrieb zu ermitteln, falls sie dem Betreiber des Sperrwerks aus der Praxis nicht bekannt sein sollten.

Während der Brutzeit sind u.a. die Hochwasserstände unbedingt zu vermeiden (Betriebsfall aus besonderem Anlass - Kappung der Höchstwasserstände in der Zeit vom 01.03. bis 15.07.).

### 6.3.8 Tiefflugübungen (ohne kartografische Darstellung in der Anl. 11)

Zum Erreichen der Schutzziele sollten die Schutzgebiete in der Eidermündung insgesamt von Tiefflugübungen der Bundeswehr ausgenommen werden.

### 6.3.9 Waldumwandlung des Bruchwaldes

Die Umwandlung des Bruchwaldes zu Grünland wäre im Hinblick auf die Wiederherstellung der Großflächigkeit der Grünlandgebiete und des Biotopverbunds entlang der Eider eine wirksame Maßnahme zur Umsetzung der Schutzziele in der Eidermündung. Die Maßnahme wäre in vollem Umfang ausgleichs- und kompensationspflichtig mit entsprechenden Auflagen zur Ersatzaufforstung an anderer Stelle. Für die Durchführung der Maßnahme wäre selbstverständlich die Zustimmung des Flächeneigentümers erforderlich.

### 6.3.10 Einrichtung von Mähflächen

Soweit möglich, sollten auch im Olversumer Vorland und auf der Grünen Insel Mähflächen eingerichtet werden, um auch hier ein Mosaik von Mäh- und Weideflächen zu schaffen, dass wegen des Insektenreichtums günstig für das Nahrungsangebot in der Jungenaufzucht ist.

## **6.4. Sonstige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen (ohne kartografische Darstellung in der Anl. 11)**

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die zur Erhaltung oder Verbesserung von Schutzgütern durchgeführt werden sollen, die nicht in den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes aufgeführt sind (z.B. gesetzlich geschützte Biotope, gefährdete Arten, etc.), aber dennoch für das betrachtete Gebiet naturschutzfachlich von Bedeutung sind. Sofern es sich um Maßnahmen handelt, für die eine gesetzliche Verpflichtung besteht (z.B. gesetzlicher Biotopschutz) wird hierauf verwiesen.

Die erforderlichen Maßnahmen werden im Rahmen des Gebietsmanagements umgesetzt. Hierzu zählen u.a.

### 6.4.1 Gebietsbetreuung und Brutvogelmonitoring

Eine intensive Gebietsbetreuung und ein jährliches Brutvogelmonitoring sind weiterhin durchzuführen, um auf dieser Grundlage eine Erfolgskontrolle und Optimierung der Managementmaßnahmen durchzuführen.

### 6.4.2 Maßnahmen zur Besucherlenkung

Die vorhandenen BIS-Informationstafeln sind zu erhalten und bedarfsbezogen zu aktualisieren. Gleiches gilt für den BIS-Flyer für das Natura 2000-Teilgebiet.

### 6.4.3 Sammeln von Müll

In und an dem Schutzgebiet abgeladener Müll oder von der Eider oder der angrenzenden Landesstraße in das Schutzgebiet wehender oder angeschwemmter Müll und Plastikabfall ist alljährlich im Spätwinter und vor der Brutsaison aufzusammeln.

### 6.4.4 Pflege des Deichverteidigungsweges am Leitdamm

Der Grünstreifen parallel zum Deichverteidigungsweg ist einmal im Jahr nach der Brutzeit und nach der Blüte der Bestände vom LKN/alternativ von örtlichen Landwirten zu mähen und das Grüngut abzufahren.

### 6.4.5 Waldbewirtschaftung

#### 6.4.5.1 Bruchwald

Nach den Planungen der SHLF soll der Bruchwald aufgearbeitet und eine Naturverjüngung erfolgen, bestandsprägend mit Schwarz-Erlen und Eschen. Anzustreben ist eine Waldnutzungsform, bei der die aufgewachsenen Bäume bereits vor dem Erreichen der maximalen Endhöhe genutzt werden, z.B. als Nieder- oder Mittelwaldbewirtschaftung für verschiedene Erntezwecke, oder eine vergleichbare Nutzung. Nachwachsende Pappeln sind regelmäßig zu entfernen.

Ansonsten ist der Bruchwald nach den „Handlungsgrundsätzen für den Arten – und Lebensraumschutz in Natura 2000-Waldgebieten“ zu bewirtschaften<sup>22</sup>.

#### 6.4.5.2 Naturwald

Die Naturwaldparzelle ist gemäß den Vorgaben zu erhalten und weiter zu entwickeln.

## **6.5. Schutzinstrumente, Umsetzungsstrategien**

Besondere Schutzinstrumente sind nicht erforderlich, da sich das Gebiet in öffentlicher Hand (SHLF (AöR), Land S-H) befindet und bereits als Naturschutzgebiet ausgewiesen ist.

### 6.5.1 Anpassung der Schutzgebietsverordnung

Sofern Regelungslücken erkennbar werden, z.B. bezüglich der Betretungserlaubnisse oder des Flugbetriebs mit Drohnen, sind diese wirkungsvoll zu schließen, erforderlichenfalls auch durch Anpassung der Schutzgebietsverordnung.

### 6.5.2 Steuerung des Eidersperrwerks

In den für den Betrieb des Eidersperrwerks bestehenden Arbeits- und Lenkungsgruppen der Behördenvertreter und Betroffenen sollte ein Vertreter oder eine Vertreterin des staatlichen Naturschutzes vertreten sein.

## **6.6. Verantwortlichkeiten**

Verantwortlich für die Gebietsentwicklung im Sinne dieses Managementplans ist nach § 27 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Nordfriesland mit Unterstützung durch LLUR und MELUND.

## **6.7. Kosten und Finanzierung**

Die Finanzierung der Managementmaßnahmen erfolgt über die Landesrichtlinie zur „Förderung von Schutz-, Entwicklungs-, Pflege und Wiederherstellungsmaßnahmen in Naturschutz- und Natura 2000-Gebieten“ bzw. als sogenannte Eigenregiemaßnahmen des LLUR im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt durch die Integrierte Station ETSW. Aufgrund der seit dem Jahr 2013 in den Pachtverträgen individuell für jedes Pachtstück formulierten Bewirtschaftungsaufgaben haben die Flächenbewirtschaftler ein Mindestmaß an Flächenpflege in Eigenleistung zu übernehmen. Den Aufwand für die Pflegemaßnahmen der Weideflächen und ggf. weiterer Maßnahmen finanzieren die Pächter

<sup>22</sup> LLUR, SHLF (AöR): „Arten- und Lebensraumschutz in Natura 2000 Laubwäldern“. LLUR, Flintbek (Hrsg.)

somit aus ihren Wirtschaftserträgen. Die vereinbarten Auflagen und Bewirtschaftungserschwernisse wurden bei der Festlegung der Pachtpreise entsprechend monetär berücksichtigt. Somit liegen die vereinbarten Pachtpreise für die Grünlandflächen in dem Schutzgebiet erheblich unterhalb des ortsüblichen Niveaus auf Eiderstedt.

Das Natura-2000 Teilgebiet Grüne Insel mit Eiderwatt ist ein Teilgebiet des Projektes „Life Limosa“ der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein. Maßnahmen die dem Projektziel dienen, könnten hierüber finanziert werden.

## **6.8. Öffentlichkeitsbeteiligungen**

Dieser Managementplan ist unter Beteiligung der Landeigentümer, des betreuenden Verbandes, den Flächenbewirtschaftern, dem Deich- und Hauptsielverband Eiderstedt und weiterer Betroffener entstanden. Vom LLUR wurden eine Auftakt- und eine Informationsveranstaltung organisiert, zu der, neben den o.g., auch die kommunalen VertreterInnen eingeladen wurden. Vorher hat es eine interne Abstimmung über mögliche Maßnahmen und Inhalte des Managementplans zwischen den Flächeneigentümern, der UNB und dem betreuenden Verband gegeben. Zu dem Entwurf des Managementplans haben alle Beteiligte noch einmal die Gelegenheit bekommen, schriftlich hierzu Stellungnahme zu beziehen.

Die konkrete Umsetzung des Managementplans erfolgt unter Beteiligung der vorgeannten Betroffenen.

## **7. Erfolgskontrolle und Monitoring der Maßnahmen**

Die FFH-Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten in Art. 11, den Zustand der Schutzobjekte und damit auch den Erfolg ergriffener Maßnahmen durch ein geeignetes Monitoring zu überwachen. Für die Umsetzung des Monitorings sind die Länder zuständig. Schleswig-Holstein kommt dieser Verpflichtung für die FFH-Gebiete durch ein Monitoring im 6-Jahres-Rhythmus nach. Die Ergebnisse des Erfassungsprogramms dienen u. a. als Grundlage für ein weiteres, angepasstes Gebietsmanagement.

Die Vogelschutzrichtlinie sieht keine detaillierte Monitoring Verpflichtung vor, jedoch ist auch hier zur Beurteilung der Gebietsentwicklung und für das weitere Gebietsmanagement eine regelmäßige Untersuchung der Bestandsentwicklung erforderlich. Daher werden in den Europäischen Vogelschutzgebieten im 6-Jahres-Rhythmus im Auftrag des Landes Schleswig-Holstein ausgewählte Brutvogelarten erfasst.

Das Natura 2000-Teil- und Naturschutzgebiet Grüne Insel mit Eiderwatt wird seit 1991 hauptamtlich vom NABU Landesverband Schleswig-Holstein betreut. Der betreuende Verband erstellt im Rahmen seiner Betreuer Tätigkeit jährlich einen Bericht mit einer Brutvogelkartierung, Rastvogelzählungen und weiteren Beobachtungen zu den Arten und Lebensräumen in dem Gebiet. Auf der Grundlage dieses Monitorings werden jährlich Vorschläge für Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen erarbeitet und die Maßnahmen optimiert.

## 8. Anhang

- Anlage 1: Gebietsspezifische Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet DE-1719-391
- Anlage 2: Gebietsspezifische Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet DE-0916- 491
- Anlage 3: Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet DE-1719-391
- Anlage 4: Standarddatenbogen für das Vogelschutzgebiet DE-0916-491
- Anlage 5: Übersichtskarte 1 : 25000
- Anlage 6: Übersichtskarte 1 : 55000
- Anlage 7: Biotoptypen
- Anlage 8: Lebensraumtypen
- Anlage 9: Lebensraumtypen und deren Erhaltungszustände
- Anlage 10: Karte der Eigentumsverhältnisse
- Anlage 11: NSG-Verordnung „Grüne Insel mit Eiderwatt“
- Anlage 12: Maßnahmenkarte

### Abbildungsverzeichnis:

- Abb. 1: Luftbildaufnahme des Natura 2000-Teilgebietes und Naturschutzgebietes „Grüne Insel mit Eiderwatt“
- Abb. 2: NSG Grüne Insel mit Eiderwatt; hier Teilgebiet Olversumer Vorland mit Blick auf den Bruchwald im Hintergrund
- Abb. 3: NSG Grüne Insel mit Eiderwatt: Übergangsbereiche zur Eider; hier im Teilgebiet Olversumer Vorland
- Abb. 4: NSG Grüne Insel mit Eiderwatt -. Teilgebiet Nullgebiet mit Blick auf den Katinger Wald und den Bruchwald (rechts im Bild)
- Abb. 5: Rastende Nonnengänse auf dem Mitteldeich vor dem Olversumer Vorland
- Abb. 6: Der Bruchwald am 07.12.2013 nach den Orkanen Christian und Xaver
- Abb. 7: Deichverteidigungsweg vor dem Nullgebiet im Juni 2012
- Abb. 8: Tiefflieger der Bundeswehr in der Eidermündung am 01.04.2016 - Der Himmel ist bedeckt von aufgeschreckten Nonnengänsen
- Abb. 9 Entwicklung von Schilf und Hochstauden unter extensiver Schafbeweidung im Olversumer Vorland
- Abb. 10: Ponys bei der Beweidung von Schilf im Nullgebiet
- Abb. 11: Eiderhochwasserereignis am 13.05.2015 im Oldensworter Vorland-West; betroffen davon waren vor allem Kiebitz- und Rotschenkelbruten auf der Niederterrasse
- Abb. 12: Mulcharbeiten im Olversumer Vorland, Herbst 2013
- Abb. 13: Deichfußgraben vor dem Olversumer Vorland, Grabenanstich 2013
- Abb. 14: Reparierte Überfahrten und Staue im Olversumer Vorland; 2014
- Abb. 15: Ehemalige Fang- und Treibvorrichtungen für die Schafhaltung im Olversumer Vorland
- Abb. 16: Ehemalige Fang- und Treibvorrichtungen für die Schafhaltung im Olversumer Vorland
- Abb. 17: Besucherinformation/BIS-Tafel am Leitdamm vor dem Nullgebiet mit Blick auf die Naturwaldparzelle

### Literaturverzeichnis:

- Bruns, H.A. (2016): Auswertung der Naturtagebücher auf FFH-und Rote Liste Arten SH in den betreuten Schutzgebieten, unveröffentlichtes Manuskript.
- Bruns, H.A., S. Stromberg S., Wolff, S. (2008): Naturführer Eidermündung. – Husum Druck- und Verlagsgesellschaft.

- EFTAS/Mordhorst (2012): Monitoring der Lebensraumtypen in FFH-Gebieten Schleswig-Holsteins; Textbeitrag zum FFH-Gebiet Untereider, unveröffentlichter Bericht im Auftrag des MELUR, Kiel.
- Gesetz zum Schutz der Natur (Landesnaturenschutzgesetz) vom 24.02.2010 (GVOBl.Schl.-H. S.301, ber. S. 486, geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 27.05.2016 (GVOBl.Schl.-H. S.162)
- Hofeditz, F., Bruns, H.A. (2016): Natura 2000-Gebiete in der Eidermündung; Jahresbericht 2015, unveröffentlichter Bericht.
- Jeromin, K. (2009): Brutvogelmonitoring in schleswig-holsteinischen EU-Vogelschutzgebieten 2008, S.42; im Auftrag des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Flintbek.
- Klinge, A. (2003): Die Amphibien und Reptilien Schleswig-Holsteins, Rote Liste.- Landesamt für Natur- und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.), Flintbek.
- LLUR, SHLF (AöR): „Arten- und Lebensraumschutz in Natura 2000-Laubwäldern“, LLUR, Flintbek (Hrsg.)
- MELF: Konzept Naturschutz und Landschaftspflege im Katinger Watt 1985, Kiel.
- NABU Naturzentrum Katinger Watt (2013): Naturschutzgebiet Grüne Insel mit Eiderwatt; Jahresbericht 2013; unveröffentlichter Bericht.
- Neumann, M. (2002): Rote Liste Fische Schleswig-Holstein. Landesamt für Natur- und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.), Flintbek.
- von Oven, I., Mertens, E.: „Kein Platz für unsere Seevögel“ in: DBV-Mitteilung 2 – 1974
- Vorberg, R., Breckling, P. (1999): Atlas der Fische im schleswig-holsteinischen Wattenmeer. Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer (Hrsg.), Heft 10, Heide

**Anlage 1:****Erhaltungsziele für das als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung benannte Gebiet DE-1719-391 „Untereider“****1. Erhaltungsgegenstand**

Das Gebiet ist für die Erhaltung folgender Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

**a) von besonderer Bedeutung:**

- 1130 Ästuarien
- 1330 Atlantische Salzwiesen (*Glauco-Puccinellietalia maritimae*)
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)
  
- 1103 Finte (*Alosa fallax*)
- 1099 Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)
- 1095 Meerneunauge (*Petromyzon marinus*)

**b) von Bedeutung:**

- 1130 Rapfen (*Aspius aspius*)

**2. Erhaltungsziele****2.1 Übergreifende Ziele**

Die Untereider ist ein großflächiges, überregional bedeutendes Feuchtgebiet im tidebeeinflussten Salz- und Brackwasserbereich des Eiderästuars, das jedoch seit Bau des Sperrwerks in weiten Teilen dem direkten Einfluss der Gezeiten entzogen ist. Erhaltung der bedeutenden Ästuarlebensräume, des extensiven Grünlandes und der Salzwiesen. Der weitgehend unverbaute Zustand des Gebietes, die ungestörten Ruhezone, die Tidebeeinflussung, die salzwasserbeeinflussten Lebensräume, sowie die barrierefreien Wanderstrecken zwischen Meer und Flussoberläufen für ins Süßwasser wandernde oder hier lebende Fische und Neunaugen bzw. deren bestehende Populationen sind gleichermaßen zu erhalten.

**2.2 Ziele für Lebensraumtypen und Arten von besonderer Bedeutung:**

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1.a) genannten Lebensraumtypen und Arten. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

**1130 Ästuarien**

Erhaltung

- des Tideeinflusses mit der charakteristischen Salz-, Brack- und Süßwasserzonierung der Lebensgemeinschaften,
- der Biotopkomplexe und ihrer charakteristischen Strukturen und Funktionen mit z.B. Watten, Süß- und Salzwiesen, Altwässern, Priel- und Grabensystemen, Spülsäumen, Röhrichten, Riedern und Schlammbänken,
- der biotopprägenden hydrochemischen und hydrophysikalischen Gewässerverhältnisse und Prozesse des Küstenmeeres, des Ästuars und seiner Zuflüsse,
- der weitgehend unbeeinträchtigten Bereiche,
- der Sedimentations- und Strömungsverhältnisse sowie der natürlichen Dynamik im Flussmündungs- und Uferbereich,

- der Funktion als Wanderstrecke für an Wasser gebundene Organismen,
- der ökologischen Wechselbeziehungen mit dem terrestrischen, limnischen und marinen Umfeld.

### **1330 Atlantische Salzwiesen (*Glauco-Puccinellietalia maritimae*)**

#### Erhaltung

- weitgehend natürlicher Morphodynamik des Bodens und der Bodenstruktur,
- der Salzwiesen mit charakteristisch ausgebildeter Vegetation und ihrer ungestörten Vegetationsfolgen (Sukzession),
- der weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Verhältnisse und Prozesse,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen.

### **6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)**

#### Erhaltung

- regelmäßig gepflegter / extensiv genutzter, artenreicher Flachland-Mähwiesen typischer Standorte,
- bestandserhaltender Nutzungsformen,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der hydrologischen (z.B. ausgeprägter Grundwasserjahresgang) und oligomesotrophen Verhältnisse,
- von Saumstrukturen in Randbereichen,
- eingestreuter Flächen z.B. mit Vegetation der Sumpfdotterblumenwiesen oder Seggenriedern, Staudenfluren.

### **1103 Finte (*Alosa fallax*)**

#### Erhaltung

- des Tideeinflusses mit der charakteristischen Salz-, Brack- und Süßwasserzonierung im Ästuarbereich,
- der weitgehend natürlichen hydrochemischen und hydrophysikalischen Gewässerzustände des Küstenmeeres und der Fließgewässer im Bereich der Flussmündungen,
- von weitgehend natürlichen Sedimentations- und Strömungsverhältnissen sowie einer natürlichen Dynamik im Flussmündungs- und Uferbereich,
- barrierefreier Wanderstrecken zwischen Meer und Flussunterläufen,
- bestehender Populationen.

### **1099 Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)**

### **1095 Meerneunauge (*Petromyzon marinus*)**

#### Erhaltung

- sauberer Fließgewässer,
- unverbauter oder unbegradigter Flussabschnitte ohne Ufer- und Sohlenbefestigung, o.ä.,
- weitgehend störungsarmer Bereiche (1099),
- von weitgehend natürlichen Sedimentations- und Strömungsverhältnissen,
- eines der Größe und Beschaffenheit des Gewässers entsprechenden artenreichen, heimischen und gesunden Fischbestandes in den Neunaugen-Gewässern insbesondere ohne dem Gewässer nicht angepassten Besatz.

## **2.3 Ziele für Arten von Bedeutung:**

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1.b) genannten Art. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

### **1130 Rapfen (*Aspius aspius*)**



### Erhaltung

- sauberer Fließgewässer,
- der weitgehend natürlichen hydrochemischen und hydrophysikalischen Gewässerzustände in Fließgewässersystemen,
- von weitgehend natürlichen Sedimentations- und Strömungsverhältnissen sowie einer weitgehend natürlichen Dynamik in Fließgewässern,
- möglichst geringer anthropogener Feinsedimenteinträge in die Laichgebiete,
- eines natürlichen Beutefischspektrums.

## Anlage 2:

### **Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet DE- 0916-491 „Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“**

#### **0. Gebietsbeschreibung und Teilgebiete:**

Das schleswig-holsteinische Wattenmeer ist geprägt durch den ständigen Wechsel zwischen Ebbe und Flut. Wichtige Elemente des Ökosystems sind Flachwasserbereiche der Nordsee, Wattströme, Priele, Watten, Außensände, Sandstrände, Primärdünen, Strandwälle, Nehrungen, Spülsäume, Muschelschillflächen, Salzwiesen, Halligen, Dünen, Heiden, Lagunen und Ästuar-Lebensräume. Einbezogen in das Vogelschutzgebiet sind außerdem einige Naturschutz-Köge.

Auf Grund der Größe des Gebietes mit unterschiedlichen geomorphologischen Eigenschaften, der Besonderheiten der geographisch abgrenzbaren Teillebensräume sowie auf Grund der anthropogenen Historie erfolgt eine Unterteilung der Erhaltungsziele des Gesamtgebietes in folgende Teilgebiete:

#### **1. Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und angrenzender Küstenstreifen (Salzwiesen und Watten zwischen NP-Grenze und Deich/ Deckwerk/ Dünenfuß/ Abbruchkante/ MThw-Linie)**

Der Teilbereich Nationalpark und angrenzender Küstenstreifen beinhaltet den überwiegenden Teil der Watten, Außensände und Flachwasserzonen sowie einen Großteil der Salzwiesen des Gesamtgebietes einschließlich der fünf kleinen Halligen (Süderoog, Norderoog, Südfall, Habel, Hamburger Hallig) und der Insel Trischen sowie den Offshore-Bereich.

#### **2. Nordfriesische Halligen (Langeneß, Oland, Hooge, Gröde, Nordstrandischmoor)**

Die Halligen bestehen aus von Prielen durchzogenen Salzwiesen und werden bei Sturmflut überflutet. Die Halligen sind geprägt durch eine traditionell extensive Weidewirtschaft und Mähwiesennutzung.

#### **3. Nordfriesische Inseln**

**(Naturschutzgebiete Nord-Sylt; Dünenlandschaft auf dem Roten Kliff/Sylt; Baakdeel-Rantum/Sylt; Rantumer Dünen/Sylt; Hörnum Odde/Sylt; Nielönn/Sylt; Braderuper Heide/Sylt; Morsum Kliff; Amrumer Dünen; Nordspitze Amrum)**

Das Teilgebiet Inseln besteht zum größten Teil aus Dünengebieten der Inseln Sylt und Amrum. Das Gebiet enthält aber auch Salzwiesen, Strände, Heideflächen und Kliffs. Die Dünengebiete, vor allem auf Amrum, sind wichtige Brutgebiete insbesondere für Möwen sowie Eiderenten.

#### **4. Köge an der Westküste Schleswig-Holsteins**

Die Naturschutzköge sind alle nach 1935 durch die Eindeichung von Wattenmeerbuchten entstanden. In den Naturschutzkögen steht der Naturschutz im Vordergrund. Einige dieser Köge haben zusätzlich eine wichtige wasserwirtschaftliche Funktion als Speicherbecken für die Binnenlandentwässerung. Sie beinhalten Süß- und Brackwasserbereiche, Röhrichte, Lagunen, Brackwassermarschen, Schlickflächen, Grünland und Salzwiesen. In Teilbereichen der Köge werden gezielte Managementmaßnahmen zum Zwecke des Artenschutzes betrieben, weitere Bereiche werden einer natürlichen Entwicklung überlassen.

Folgende Köge gehören zum Gebiet 0916-491:

NSG Rantumbecken auf Sylt: wurde 1937/38 in einer Größe von 580 ha eingedeicht. Hier wird seit 1982 eine ca. 300 ha große Salzwasserlagune entwickelt. Daneben gibt es ausgedehnte Schilfflächen, Weidengebüsche und Süßwasserflächen.

NSG Rickelsbüller Koog: wurde 1981 in einer Größe von 530 ha eingedeicht und anschließend gezielt als Feuchtgrünland mit hohen Wasserständen entwickelt.

Er ist wichtiges Brutgebiet für Wiesen- und Seevögel und Nahrungsgebiet für Enten und Gänse.

Speicherbecken Hauke-Haien Koog: wurde 1959 in einer Größe von 700 ha eingedeicht und dient als Speicherbecken. Im Ostteil befinden sich große Schilfflächen, im Westteil Grünlandflächen.

NSG Nordstrander Bucht/Beltringharder Koog: die ehemalige Nordstrander Bucht, wurde 1987 in einer Größe von 3.350 ha eingedeicht. Es unterteilt sich in ca. 860 ha Salzwasserlagune, 400 ha Feuchtgrünland, 1.040 ha Sukzessionsfläche mit großen Schilfröhrichten und Weidengebüschen, zwei Kleientnahmen, zwei Flachseen und zwei Speicherbecken. Der Koog ist wichtiges Brutgebiet für Wiesen-, Küsten- und Röhrichtvogelarten.

NSG Wester-Spätlinge: ist eine alte Bodenentnahmestelle und wurde 1978 in einer Größe von 27 ha als NSG ausgewiesen. Das Gebiet besteht zu ungefähr gleichen Teilen aus Röhricht- und Wasserflächen

Speicherkoog Dithmarschen: entstand 1973 (Südkoog) und 1978 (Nordkoog) durch die Eindeichung der Meldorfer Bucht in einer Größe von 3.376 ha. Der überwiegende Teil (ca. 700 ha) einschließlich des NSG Wöhrdener Loch werden gezielt großflächig als Feuchtgrünland mit einzelnen Weidengebüschen Röhricht- und Süßwasserflächen als Brut und Rastplatz für Wiesen- und Küstenvögel entwickelt. In den Randbereichen gibt es kleinere Windschutzpflanzungen mit Weiden und Sanddorn. Das NSG Kronenloch (532 ha) wird seit 1984 als nutzungsfreies Salzwassergebiet betrieben und weist überwiegend marine Wasserflächen ohne Tidenhub und von dort eine natürliche Abfolge zu Schilfflächen und Weidengebüsche auf. Es ist wichtiger Brutplatz für Röhrichtarten.

Fahrtoter Westerkoog: wurde 1988 in einer Größe von 55 ha eingedeicht. Mit den vielen Inseln ist er idealer Brutplatz für See- und Wasservögel.

Vordeichung Ockholm: wurde 1990 in einer Größe von 50 ha eingedeicht. Eine Hälfte des Gebietes sind Wasserflächen mit einzelnen Inseln, die andere Hälfte wird wie die umliegenden Deiche intensiv mit Schafen beweidet.

Katinger Watt: wurde 1973 nach der Eiderabdämmung durch einen Asphaltdeich dem Tideinfluss der Eider entzogen. Es besteht zu ca. 1/3 aus Wasserflächen, alten Prielen und aufgestauten Senken, und zu 2/3 aus Landflächen. Der überwiegende Teil am Eiderdamm und an der Eider wird als Feuchtwiese entwickelt, nur Flächen östlich des Katinger Prieles und Flächen nördlich der Kreisstraße sind der Sukzession überlassen.

## **5. Ästuare/Flussmündungen**

Flussmündungen sind im Bereich der Eider und der Godel auf Föhr ausgeprägt.

Zum Eiderästuar gehören neben dem eigentlichen Fluss (Fahrwasser) die angrenzenden Wattflächen und die Eidervorländer zwischen dem Eidersperrwerk und Friedrichstadt. Im Einzelnen sind dies das NSG „Grüne Insel“, das „Dithmarscher Eidervorland“, das „Oldensworter Vorland“ und das Koldenbüttler Vorland. Die Vorlandflächen eiderabwärts von Tönning (Grüne Insel, Oldensworter Vorland, Dithmarscher Eidervorland) werden überwiegend gezielt als Feuchtwiesen bewirtschaftet, während die Vorländer bei Friedrichstadt überwiegend einer Sukzession überlassen werden.

Die Süßwassergrenze liegt je nach Niederschlag etwas flussaufwärts von Tönning. Die Eiderwasserstände können über das Eidersperrwerk seit 1972 gezielt gesteuert werden. Das Eidersperrwerk ist im Normalfall geöffnet, so dass die Tide ungehindert ein- und ausschwingen kann. Es wird im Sturmflutfall geschlossen, d.h. hohe Sturmflutwasserstände treten nicht mehr auf.

Die Feuchtgrünland- und Vorlandbereiche der Eidermündung sind Brut-, Nahrungs- und Rastplätze für zahlreiche Wat- und Wasservogelarten, für die in Teilbereichen gezielte Managementmaßnahmen betrieben werden.

Die Godelniederung ist die letzte, weitgehend natürliche und unverbaute Fließgewässermündung, mit Salzwiesenflächen in Lagunenlage.

## 1. Erhaltungsgegenstand

Das Gebiet ist für die Erhaltung folgender Vogelarten und die Erhaltung bzw. Wiederherstellung ihrer Lebensräume:

	NP + Sawi zwischen NP-Grenze u. Deich	Halligen (nur 4 gro- ße)	Inseln (nur Dünen + Heide)	Köge	Flußmün- dungen (Eider + Godel)
	<b>Gebiet 1</b>	<b>Gebiet 2</b>	<b>Gebiet 3</b>	<b>Gebiet 4</b>	<b>Gebiet 5</b>
<b>Von besonderer Bedeutung:</b> (fett: Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel; R: Rastvögel)					
<i>Acrocephalus schoenobaenus</i> [Schilfrohrsänger] B	B			B	B
<i>Alauda arvensis</i> [Feldlerche] B	B	B	B	B	B
<i>Alca torda</i> [Tordalk] R	R				
<i>Anas acuta</i> [Spießente] R B	R	R		RB	RB
<i>Anas clypeata</i> [Löffelente] R B	RB			RB	RB
<i>Anas crecca</i> [Krickente] R B	R	R		RB	RB
<i>Anas penelope</i> [Pfeifente] R	R	R		RB	R
<i>Anas platyrhynchos</i> [Stockente] R B	RB	RB		RB	RB
<i>Anas querquedula</i> [Knäkente] B				B	B
<i>Anthus pratensis</i> [Wiesenpieper] B	B	B	B	B	B
<i>Ardea cinerea</i> [Graureiher] R	R	R		R	R
<i>Arenaria interpres</i> [Steinwälzer] R B	RB	RB		R	R
<b><i>Asio flammeus</i> [Sumpfohreule] R B</b>	RB	R	B	RB	RB
<b><i>Botaurus stellaris</i> [Rohrdommel] B</b>	B			B	B
<i>Branta bernicla</i> [Ringelgans] R	R	R		R	R
<b><i>Branta leucopsis</i> [Nonnengans] R B</b>	RB	R		RB	RB
<i>Buteo lagopus</i> [Rauhfußbussard] R	R	R		R	R
<i>Calidris alba</i> [Sanderling] R	R				
<b><i>Calidris alpina schinzii</i> [Alpenstrandläufer] B</b>	B			B	B
<i>Calidris alpina alpina</i> [Alpenstrandläufer] R	R	R		R	R
<i>Calidris canutus</i> [Knut] R	R	R		R	R
<i>Calidris ferruginea</i> [Sichelstrandläufer] R	R			R	R
<i>Carduelis flavirostris</i> [Berghänfling] R	R	R		R	R
<b><i>Charadrius alexandrinus</i> [Seeregenpfeifer] R B</b>	RB	B		RB	
<i>Charadrius hiaticula</i> [Sandregenpfeifer] R B	RB	RB	B	RB	RB
<b><i>Chlidonias niger</i> [Trauerseeschwalbe] B</b>				RB	B
<b><i>Circus cyaneus</i> [Kornweihe] B</b>			B	R	
<b><i>Cygnus columbianus bewickii</i> [Zwergschwan] R</b>				R	
<b><i>Cygnus cygnus</i> [Singschwan] R</b>				R	
<i>Eremophila alpestris</i> [Ohrenlerche] R	R	R		R	R
<b><i>Falco columbarius</i> [Merlin] R</b>	R			R	R
<b><i>Falco peregrinus</i> [Wanderfalke] R B</b>	RB	R		R	R
<i>Fulmarus glacialis</i> [Eissturmvogel] R	R				
<i>Gallinago gallinago</i> [Bekassine] R	R	R		RB	R

	NP + Sawi zwischen NP-Grenze u. Deich	Halligen (nur 4 gro- ße)	Inseln (nur Dünen + Heide)	Köge	Flußmün- dungen (Eider + Godel)
<b>Gavia arctica [Prachtaucher] R</b>	R				
<b>Gavia stellata [Sterntaucher] R</b>	R				
<b>Gelochelidon nilotica [Lachseeschwalbe] B</b>	B		B	B	
Haematopus ostralegus [Austernfischer] R B	RB	RB	B	RB	RB
<b>Haliaeetus albicilla [Seeadler] R B</b>	R			RB	RB
<b>Himantopus himantopus [Stelzenläufer] B</b>				B	B
Larus argentatus [Silbermöwe] R B	RB	RB	B	RB	RB
Larus canus [Sturmmöwe] R B	RB	RB	B	RB	RB
Larus fuscus [Heringsmöwe] R B	RB	RB	B	RB	RB
Larus marinus [Mantelmöwe] R B	RB	R	B	RB	R
<b>Larus minutus [Zwergmöwe] R</b>	R			R	R
Larus ridibundus [Lachmöwe] R B	RB	RB		RB	RB
Larus tridactylus (Rissa tridactyla [Dreizehenmöwe]) R	R				
<b>Limosa lapponica [Pfuhschnepfe] R</b>	R	R		R	R
Limosa limosa [Uferschnepfe] B	RB	B		RB	RB
<b>Luscinia svecica [Blaukelchen] B</b>	B			B	B
Melanitta nigra [Trauerente] R	R				
Mergus serrator [Mittelsäger] B	RB	RB	B	RB	
Motacilla flava [Schafstelze] B	B	B		B	B
Numenius arquata [Großer Brachvogel] R	R	R		R	R
Numenius phaeopus [Regenbrachvogel] R	R	R	R	R	R
Oenanthe oenanthe [Steinschmätzer] B			B	B	
Panurus biarmicus [Bartmeise] B R				RB	B
Phalacrocorax carbo [Kormoran] R	R	R		R	R
<b>Philomachus pugnax [Kampfläufer] R B</b>	RB	B		RB	RB
Platalea leucorodia [Löffler] B	B	B		R	
Plectrophenax nivalis [Schneeammer] R	R	R		R	R
<b>Pluvialis apricaria [Goldregenpfeifer] R</b>	R	R		R	R
Pluvialis squatarola [Kiebitzregenpfeifer] R	R	R		R	R
Podiceps grisegena [Rothalstaucher] R	R				
<b>Podiceps nigricollis [Schwarzhalstaucher] B</b>				B	
<b>Recurvirostra avosetta [Säbelschnäbler] R B</b>	RB	RB		RB	RB
Somateria mollissima [Eiderente] R B	RB	RB	B	RB	RB
<b>Sterna albifrons [Zwergseeschwalbe] B</b>	B	B	B	B	B
<b>Sterna hirundo [Flußseeschwalbe] B</b>	B	B		B	B
<b>Sterna paradisaea [Küstenseeschwalbe] R B</b>	RB	RB	B	RB	RB
<b>Sterna sandvicensis [Brandseeschwalbe] B</b>	RB	R			
Tadorna tadorna [Brandgans] R B	RB	RB	B	RB	RB
Tringa erythropus [Dunkler Wasserläufer] R	R	R		R	R
Tringa nebularia [Grünschenkel] R	R	R		R	R
Tringa totanus [Rotschenkel] R B	RB	RB	B	RB	RB

	NP + Sawi zwischen NP-Grenze u. Deich	Halligen (nur 4 gro- ße)	Inseln (nur Dünen + Heide)	Köge	Flußmün- dungen (Eider + Godel)
Uria aalge [Trottellumme] R	R				
Vanellus vanellus [Kiebitz] R B	RB	RB		RB	RB
<b>Von Bedeutung:</b> (fett: Arten des Anhangs I der Vogel- schutzrichtlinie; B: Brutvögel; R: Rastvögel)					
<b>Circus aeruginosus [Rohrweihe] B</b>	B			B	B
<b>Circus cyaneus [Kornweihe] B R</b>	R	R	B R	R	R
<b>Circus pygargus [Wiesenweihe] B</b>				B	B
<b>Crex crex [Wachtelkönig] B</b>				B	B
Gallinago gallinago [Bekassine] B	B		B	B	B
<b>Larus melanocephalus [Schwarzkopfmöwe] B</b>	B				
Numenius arquata [Großer Brachvogel] B			B		
<b>Porzana porzana [Tüpfelsumpfhuhn] B</b>				B	B
Saxicola rubetra [Braunkehlchen] B				B	

## 2. Erhaltungsziele

### 2.1 Übergreifende Ziele für das Gesamtgebiet

Das Wattenmeer ist Übergangsbereich vom Land zum Meer. Es ist als Drehscheibe für Millionen von ziehenden Wat- und Wasservögeln aus skandinavischen und arktischen Brutgebieten sowie Brut-, Mauser- und Überwinterungsgebiet für hunderttausende Wat- und Wasservögel zu erhalten. Der Offshore-Bereich ist als wichtiges Nahrungs-, Mauser- und Rastgebiet für Seevogelarten wie Seetaucher und Meerestenten zu erhalten.

Der größte Teil des schleswig-holsteinischen Wattenmeeres ist seit 1985 als Nationalpark geschützt. Oberstes Ziel ist hier die Erhaltung einer natürlichen Dynamik.

Der Nationalpark und die angrenzenden Küstengebiete bilden eine Einheit, die die wesentlichen Bestandteile des Ökosystems Wattenmeer umfasst. Das Gesamtgebiet und die engen Beziehungen zwischen den Teilbereichen des Gesamtgebietes sind zu erhalten. Brut- und Rastvögel der Halligen, Inseln und Köge nutzen die Watten und Wasserflächen des Nationalparks als Nahrungsgebiet. Halligen, Inseln und Köge sowie der Eiderbereich dienen als Brutgebiete und Hochwasser-Rastgebiete. Brutvögel der angrenzenden Gebiete wandern nach dem Schlupf der Jungvögel ins Wattenmeer und nutzen es als Aufzuchtgebiet. Die Flussmündungen bilden den Übergang von limnischen zu terrestrischen Lebensräumen, weisen eine spezielle und vielfältige Vogelfauna auf und sind integraler Bestandteil des Ökosystems Wattenmeer. In dem überwiegenden Teil des Gebietes (Nationalpark, Teile der Köge und Flussmündungen) hat der Prozessschutz Vorrang. In Bereichen, die stark durch traditionelle menschliche Nutzung geprägt sind, wie Teile der Halligen und der eingedeichten Köge, soll gezieltes Management zu einem günstigen Erhaltungszustand der Vogelbestände führen. Beispiele hierfür sind der Erhalt von Feuchtgrünland in den Kögen als Brut- und Rastgebiet für Vögel durch extensive Beweidung und die Gewährleistung hoher Wasserstände sowie die extensive Weide- und Mähwiesen-Nutzung weiter Bereiche der Halligen, um sie dort u.a. als Nahrungsgebiete für die Ringelgans vorzuhalten.

### 2.2 Teilgebiet „Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und angrenzender Küstenstreifen“

### 2.2.1 Übergreifende Ziele für das Teilgebiet

Im Nationalpark hat der Prozessschutz Vorrang vor allen anderen Naturschutzzielen und ist damit oberstes Erhaltungsziel (§ 2 Abs. 1 NPG). Diese Zielsetzung schließt die Erhaltung der standorttypischen Vogelwelt in ihrer natürlichen Dynamik ein.

Folgende übergreifende Ziele tragen dem Grundgedanken des Prozessschutzes Rechnung:  
Erhaltung

- der weitgehend natürlichen geomorphologischen Dynamik,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen, insbesondere von Flachwasserbereichen, Wattströmen, Prielen, Watten, Außensänden, Sandstränden, Primärdünen, Strandwällen, Nehrungen, Spülsäumen, Muschellschillflächen, Salzwiesen, Dünen, Heiden, Lagunen und Flussmündungs-Lebensräumen in natürlicher Ausprägung und Halligen,
- der ökologischen Wechselbeziehungen mit dem terrestrischen, limnischen und marinen Umfeld,
- der weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerverhältnisse und Prozesse,
- einer möglichst hohen Wasserqualität,
- von weitgehend unbeeinträchtigten Bereichen,
- des Tideeinflusses mit der charakteristischen Salz-, Brack- und Süßwasserzonierung der Lebensgemeinschaften im Eider- und Elbmündungsbereich.

### 2.2.2 Ziele für Vogelarten

Aufgrund des übergreifenden Ziels des Prozessschutzes werden im Nationalpark Artenschutzziele nur indirekt verfolgt. Die Ziele für Vogelarten sind Ziele, die dem Prozessschutzgedanken Rechnung tragen, und gelten grundsätzlich für alle in dem Teilgebiet vorkommenden Vogelarten, die unter 1. aufgeführt sind. Sie entsprechen den grundsätzlich bereits im Trilateralen Wattenmeerplan von Stade 1997 formulierten Zielen:

Erhaltung

- von geeigneten Brut-, Aufzucht-, Mauser-, Durchzugs-, Rast-, Überwinterungs- und Nahrungsgebieten von ausreichender Größe bei Gewährleistung natürlicher Fluchtdistanzen,
- von weitgehend unzerschnittenen Räumen zwischen Brut-, Nahrungs-, Mauser- und Rastplätzen, insbesondere Freihaltung von hohen vertikalen Fremdstrukturen,
- von störungsfreien Hochwasserrastplätzen für Wat- und Wasservögel sowie Mausergebieten, insbesondere für Brandgans, Eiderente und Trauerente,
- natürlichen Bruterfolgs,
- natürlicher Nahrungsverfügbarkeit:

Erhaltung

- der natürlichen Vorkommen von Benthosorganismen als Nahrung für Wat- und Wasservögel,
- der natürlichen Vorkommen der Seegraswiesen und ihrer Dynamik als Nahrungsgebiete für Ringelgänse und Pfeifenten,
- der natürlichen Vorkommen der Quellerbestände als Nahrung für Gänse, Enten und Singvögel,
- der Salzwiesen mit charakteristisch ausgebildeter Vegetation und ihrer ungestörten Vegetationsfolge (Sukzession) als Nahrungsgebiet für Gänse und Enten,
- von natürlich vorkommenden Muschelbeständen mit standortgerechter Begleitfauna, u.a. als Nahrungsgrundlage für Trauer- und Eiderente,
- einer natürlichen Fischfauna als Nahrungsgrundlage für Seetaucher und andere fischfressende Arten,
- der Salzwiesen mit charakteristisch ausgebildeter Vegetation und ihrer ungestörten Vegetationsfolge (Sukzession) als Brut- und Rastgebiet von Küstenvögeln,

- von störungsfreien vegetationsarmen Sand-, Kies- und Muschelschillflächen durch Gewährleistung der natürlichen geomorphologischen Küstendynamik, insbesondere als Brutplatz für Seeregenpfeifer, Sandregenpfeifer, Zwergseeschwalbe, Fluss- und Küstenseeschwalbe,
- der marinen und limnischen Durchzugs- und Rastlebensräume für die Zwergmöwe in der Elbmündung,
- der Brutlebensräume der Lachseeschwalbe in den Vorländern der Unterelbe,
- der Brutlebensräume für den Alpenstrandläufer (*Calidris alpina schinzii*) in den Sand-salzwiesen bei St. Peter-Ording,
- des Offshore-Bereiches als wichtiges Nahrungs-, Mauser- und Rastgebiet für Seevogelarten wie Seetaucher und Meereseenten,
- der Möglichkeit, dass sich die Seevogel- und Entenbestände entsprechend der hydrographischen Bedingungen, der Dynamik des Wasserkörpers und der Benthosbestände sowie des wechselnden Nahrungsangebotes verlagern können,
- Vermeidung von zusätzlicher Vogelmortalität durch Beifang in der Fischerei
- von störungsarmen Bereichen ohne Unterwasserlärm und ohne thermische oder elektrische/ magnetische Emissionen, die zu Schädigungen der Fauna führen können.

## **2.3 Teilgebiet Nordfriesische Halligen (Langeneß, Oland, Hooge, Gröde, Nordstrandischmoor)**

### **2.3.1 Übergreifende Ziele für das Teilgebiet**

Erhaltung der Halligen als Brut-, Rast- und Nahrungsgebiete für Küstenvögel.

In Teilbereichen der Halligen ist der Erhalt der Funktion als Nahrungsgebiet für die Ringelgans durch extensive Beweidung erklärtes Ziel.

Weitere übergreifende Ziele sind die Erhaltung

- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerverhältnisse und Prozesse,
- einer möglichst hohen Wasserqualität und
- der weitgehend unbeeinträchtigten Bereiche.

### **2.3.2 Ziele für Vogelarten**

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1. genannten, im Teilgebiet vorkommenden Arten und ihrer Lebensräume. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Erhaltung

- von geeigneten Brut-, Rast- und Nahrungsgebieten für Küstenvögel,
- der Störungsarmut im Bereich von Brutgebieten und Brutkolonien vor allem während der Ansiedlung und in der Brut- und Aufzuchtzeit,
- des natürlichen Bruterfolgs,
- von Brutgebieten, die frei von Bodenprädatoren sind, in Bereichen, in denen natürlicherweise keine dauerhaften Ansiedlungsmöglichkeiten für Landraubtiere gegeben sind,
- natürlicher Nahrungsverfügbarkeit,
- von störungsfreien Hochwasserrastplätzen für Wat- und Wasservögel,
- von weitgehend unzerschnittenen Räumen zwischen Brut-, Nahrungs- und Rastplätzen, insbesondere Freihaltung von hohen vertikalen Fremdstrukturen,
- von vegetationsarmen Muschelschill-, Kies- und Sandflächen sowie Abbruchkantenbereichen durch Erhaltung der natürlichen geomorphologischen Küsten- und Uferdynamik, insbesondere als Brutgebiet für Zwergseeschwalbe und Sandregenpfeifer,



- von Salzwiesen mit extensiver Beweidung und Mähwiesennutzung mit charakteristisch ausgebildeter Vegetation als Nahrungsgebiet für die Ringelgans und Brutgebiet für Küstenvögel,
- von ungenutzten Salzwiesen als Brutgebiet für Küsten- und Singvögel.

## **2.4 Teilgebiet Nordfriesische Inseln**

### **2.4.1 Übergreifende Ziele für das Teilgebiet**

#### **Dünen und Heiden:**

Der Erhalt der Brutvogelbestände ist das wesentlichste Ziel in den Dünen auf den Inseln. Die Dünengebiete, vor allem auf Amrum, sind als wichtige Brutgebiete insbesondere für Heerings-, Silber- und Sturmmöwen sowie Eiderenten zu erhalten. Die Primärdünen sind als wichtige Brutgebiete für die Zwergseeschwalbe und andere Brutvögel der offenen sandigen Flächen zu erhalten. Weiterhin ist die Erhaltung des Brutbestandes des Großen Brachvogels und der Sumpfohreule in den Dünen auf Amrum und des Kornweihenbrutbestandes vor allem in nassen Dünentälern oder in Kriechweiden-Beständen und Krähenbeerenheiden auf der Insel Sylt Ziel. Die Dünen der Inseln Sylt und Amrum sind als wichtiger Brutlebensraum für Steinschmätzer und Wiesenpieper zu erhalten. Störungsarmut, der Erhalt von lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen durch Erhaltung der natürlichen Dynamik sowie das Fehlen von Landraubtieren als Bodenprädatoren (auf Sylt wegen des Bahndammes nicht gewährleistet) sind wesentlichste Voraussetzungen für den Erhalt bzw. die Entwicklungsmöglichkeiten der dortigen Brutvogelbestände.

Folgende Einzelaspekte sind zu berücksichtigen:

#### **Erhaltung**

- der natürlichen Sand- und Bodendynamik sowie Dünenbildungsprozesse
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen
- reich strukturierter Graudünenkomplexe
- von Dünen, Dünenkomplexen und -strukturen mit Krähenbeere, Besenheide und Kriechweidenbeständen
- der weitgehend ungestörten hydrologischen Verhältnisse, insbesondere des Grundwasserhaushaltes
- vorgelagerter, unbefestigter Sandflächen zur Sicherung der Sandzufuhr
- der Mosaikkomplexe mit anderen charakteristischen Lebensräumen bzw. eingestreuter Sonderstandorte wie z.B. Sandflächen, Silbergrasfluren, Abbruchkanten, Feuchtstellen, Sandmagerrasen, Gewässer, Gebüsche, Heiden und Feuchtheiden
- der weitgehend natürlichen Sediment- und Strömungsverhältnisse im Küstenbereich mit Sandverfügbarkeit für Primärdünen
- der ungestörten Vegetationsfolge (Sukzession) in den Dünen
- der Vegetationsbestände ohne Bodenverletzungen in Primärdünen
- feuchter und nasser Dünentäler mit nährstoffarmen Verhältnissen

#### **Salzwiesen**

Der Erhalt natürlicher Salzwiesen als Brut-, Rast- und Nahrungsgebiete für Watvögel, Gänse und Enten ist das wesentlichste Erhaltungsziel.

Folgende Einzelaspekte sind zu berücksichtigen:

#### **Erhaltung**

- weitgehend natürlicher Morphodynamik des Bodens und der Bodenstruktur
- der Salzwiesen mit charakteristisch ausgebildeter Vegetation und ihrer weitgehend ungestörten Vegetationsfolgen (Sukzession)
- der weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Verhältnisse und Prozesse
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen

## Kliff

Der Erhalt der Kliffs als natürlicher Brutplatz für Uferschwalben durch die Erhaltung der biotopprägenden Dynamik ist wesentliches Ziel in diesem Lebensraum.

Folgende Einzelaspekte sind zu berücksichtigen:

Erhaltung

- der biotopprägenden Dynamik der Steilküsten mit den lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen
- der unbebauten und unbefestigten Bereiche ober- und unterhalb der Steilküsten zur Sicherung der natürlichen Erosion und Entwicklung
- der weitgehend natürlichen Sediment-, Strömungs- und Wellenverhältnisse vor den Steilküsten

### 2.4.2 Ziele für Vogelarten

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1. genannten, im Teilgebiet vorkommenden Arten und ihrer Lebensräume. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Erhaltung

- von störungsarmen Brut-, Aufzucht-, Rast- und Nahrungsgebieten
- der Störungsfreiheit im Bereich von Brutgebieten und Brutkolonien vor allem während der Ansiedlungsphase, Brut- und Aufzuchtzeit
- von Brutgebieten, die frei von Bodenprädatoren sind, in Bereichen, in denen natürlicherweise keine dauerhaften Ansiedlungsmöglichkeiten für Landraubtiere gegeben sind
- von störungsfreien Hochwasserrastplätzen für Wat- und Wasservögel
- von weitgehend unzerschnittenen Räumen zwischen Brut-, Nahrungs- und Rastplätzen, insbesondere Freihaltung von hohen vertikalen Fremdstrukturen
- von vegetationsarmen Sand-, Kies- und Muschelschillflächen durch Erhaltung der natürlichen geomorphologischen Küstendynamik, insbesondere als Brutplatz für Zwergseeschwalbe, Sand- und Seeregenpfeifer
- von offenen weitgehend ungestörten Heide- und Dünenbereichen sowie Verlandungszonen, u.a. als Brutgebiete von Kornweihe, Wiesenpieper, Steinschmätzer und Feldlerche
- von Krähenbeerenheiden, Kriechweidenbeständen sowie Röhrichten in feuchten Dünentälern als Hauptbruthabitate für die Kornweihe in Schleswig-Holstein und wichtiges Nahrungsgebiet für Regenbrachvögel
- geeigneter Jagdgebiete mit ausreichender Nahrungsverfügbarkeit (Dünen, Heideflächen, Salzwiesen, Grünland, Brachen u.ä.) im Umfeld der Brutplätze von Kornweihe und Sumpfohreule

## 2.5 Teilgebiet Köge an der Westküste Schleswig-Holsteins

### 2.5.1 Übergreifende Ziele für das Teilgebiet

Die Erhaltung der Brut-, Rast- und Mauserbestände und die Erhaltung der Funktion der Köge als Nahrungsgebiet sind wesentliche Ziele in diesem Teilbereich.

In allen Naturschutzkögen sind die weitgehende Ungestörtheit der Flächen und der größeren Gewässer zu erhalten.

Insbesondere sind die weitgehend ungestörten Flugbeziehungen zwischen den in das Gebiet eingezogenen Naturschutzkögen und den angrenzenden Teilbereichen des Vogelschutzgebietes, insbesondere des Wattenmeers zu erhalten. Zum Schutz der vorkommenden (Groß-)Vögel sind alle Naturschutzköge von vertikalen Strukturen, wie Windkraftanlagen und Hochspannungsleitungen freizuhalten; ihr unverbauter Zustand und die ungestörten Ruhezone sind zu erhalten.

Grundsätzlich sind in den Gebieten und in angrenzenden Gebieten eine gute Wasserqualität und eine möglichst naturnahe Gewässerdynamik zu erhalten:

Drei charakteristische Lebensgemeinschaften der Küste haben sich in den Naturschutzkögen entwickelt.

1. **Sukzessionsflächen** im Süßwasser: Hauke-Haien-Koog, Katinger Watt, Wester-Spätlinge und Beltringharder Koog.
2. **Feuchtgrünland und Feuchtwiesen**: Rickelsbüller Koog, Hauke-Haien-Koog, Beltringharder Koog, Eiderästuar, Speicherkoog Dithmarschen
3. **Salzwasserlagunen**: Speicherkoog Dithmarschen, Beltringharder Koog, Rantumbecken.

In den Naturschutzkögen gelten für diese Lebensgemeinschaften unterschiedliche übergreifende Ziele:

1. In den Sukzessionsflächen, die nach der Eindeichung aussüßten, ist eine möglichst natürliche vom Menschen unbeeinflusste Entwicklung mit einer ganz charakteristischen Dynamik von zunächst offenen Watt- und Vorlandflächen zu Röhrichten, Hochstauden und Gebüsch- und Waldformationen zu erhalten.
2. Im Feuchtgrünland ist das Ziel die Erhaltung einer von ehemaligen Prielen und Gruppen oder anderen Wasserläufen durchzogenen offenen bis halboffenen und von Süßwasser geprägten Landschaft, die einzelne Schilfröhrichte und Weidengebüsche aufweist, als Bruthabitat für Wiesenvögel und Nahrungshabitat für Schwäne, Enten und Gänse, namentlich Nonnengänse.
3. In den Lagunen ist das Ziel die jeweils typischen Meeresbuchten mit einem gebietspezifischen eingeschränkten Salzwasser- und Tier- und Pflanzenaustausch mit dem Wattenmeer zu erhalten. Das gesamte Management der künstlichen Lagunen ist möglichst den natürlichen Vorgängen anzupassen und mit einem weitgehend gebietspezifischen Tidenhub und Tidenrhythmus und einer möglichst natürlichen Dynamik zu erhalten, so dass sich typische Lebensgemeinschaften der Lagunen entwickeln können.

### 2.5.2 Ziele für Vogelarten

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1. genannten, im Teilgebiet vorkommenden Arten und ihrer Lebensräume. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

**Arten der Sukzessionsflächen wie Tüpfelralle, Rohrweihe, Blaukehlchen, Schilfrohrsänger, Bartmeise** (Rantumbecken, Beltringharder Koog, Speicherkoog Dithmarschen, Hauke-Haien-Koog und Fahretofter Westerkoog)

Erhaltung

- der Sukzession der Vegetation
- der weitgehend unbeeinträchtigten Bereiche
- der möglichst natürlichen geomorphologischen Dynamik
- der möglichst natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Verhältnisse und Prozesse

**Arten des Feuchtgrünlandes wie Zwergschwan, Nonnengans, Pfeifente, Spießente, Krickente, Knäkente, Goldregenpfeifer, Kiebitz, Alpenstrandläufer, Kampfläufer, Bekassine, Uferschnepfe, Großer Brachvogel, Rotschenkel, Trauerseeschwalbe, Feldlerche, Wiesenpieper, Schafstelze, Braunkehlchen**

(Rickelsbüller Koog, Beltringharder Koog, Speicherkoog Dithmarschen, Hauke-Haien-Koog, Vordeichung Ockholm und Katinger Watt)

Ziel ist, die offene Feuchtwiesenlandschaft mit Management als Bruthabitat für Wiesen- und Küstenvögeln und als Nahrungsflächen sowie Rastflächen für Gänse, Schwäne und Enten zu erhalten, im Einzelnen:

### Erhaltung

- von großen, zusammenhängenden, offenen Grünlandflächen mit ausreichend Wasser gesättigtem Boden (feuchtes Grünland) in extensiver landwirtschaftlicher Nutzung sowie kleinflächigen Bereichen mit Schilf und Hochstaudenfluren als Brut- und Nahrungshabitat
- kleiner offener Wasserflächen wie Blänken und Mulden in Verbindung mit dem Grünland.
- eines ganzjährigen hohen Wasserstandes in den Gräben und alten Prielen sowie eines hohen Grundwasserstandes, mit im Winter zum Teil überstauten Teilflächen
- von störungsfreien Brutbereichen während der Ansiedlung und Brut.

### **Arten der Lagunen des Küstenraums wie Eiderente, Wanderfalke, Säbelschnäbler, Seeregenpfeifer, Kiebitzregenpfeifer, Alpenstrandläufer, Knutt, Pfuhlschnepfe, Großer Brachvogel, Rotschenkel, Steinwälzer, Zwergmöwe**

(Rantumbecken, Beltringharder Koog und Speicherkoog Dithmarschen)

### Erhaltung

- vom Meer beeinflusster Gewässer und deren Verbindungen zur Nordsee
- der möglichst natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Gewässerverhältnisse und Prozesse und der hydrologischen Bedingungen in der Umgebung der Gewässer
- der prägenden Sediment- und Strömungsverhältnisse sowie der durch diese bewirkten Morphodynamik
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen v.a. der ökologischen Wechselwirkungen mit amphibischen Kontaktlebensräumen wie Salzwiesen, Stränden, Hochstaudenfluren, Röhrichten und Pioniergesellschaften.
- von vegetationsarmen Muschelschill-, Kies- und Sandflächen (Seeschwalben)
- störungsarmer Hochwasserrastplätze, Mauseergebieten und Nahrungsflächen mit günstiger Nahrungsverfügbarkeit
- von möglichst ungestörten Beziehungen zwischen einzelnen Teilhabitaten wie Nahrungsgebieten und Schlafplätzen, insbesondere keine vertikalen Fremdstrukturen

### **Arten der Röhrichte wie Blaukehlchen, Schilfrohrsänger, Rohrschwirl, Rohrdommel, Rohrweihe, Tüpfelsumpfhuhn, Bartmeise**

(Hauke-Haien-Koog, Rantumbecken, Beltringharder Koog, Speicherkoog Dithmarschen und Katinger Watt)

### Erhaltung

- von naturnahen Bruthabitaten wie Röhrichten, Weidengebüschen und Verlandungszonen sowie vielfältigen und großen Übergangsbereichen.
- ungestörter Brutbereiche während der Ansiedlung und Brut.
- von Verlandungszonen, Gewässerflächen und extensiv genutztem Feuchtgrünland als Nahrungsgebiete, insbesondere in der Umgebung der Brutplätze
- eines ausreichend hohen Wasserstands
- lückiger Schilfbestände mit langen Grenzlinien und mit z.T. geringer Halmdichte (Schilfrohrsänger)
- von großflächigen und wasserständigen Altschilfbeständen ohne oder mit nur gelegentlicher Schilfmahd (Rohrdommel, Bartmeise, Rohrschwirl)
- eines möglichst störungsfreien Umfeldes der Brutplätze während der Ansiedlung und Brut (Rohrdommel)
- von Brackwasser-Röhrichten und Gewässerverlandungszonen früher Sukzessionsstadien mit einem Mosaik aus feuchtem Schilfröhricht, Hochstauden, einzelnen Weidenbüschen sowie vegetationsarmen Flächen (Blaukehlchen)

## **Rast-, Mauser- und Nahrungsgebiet für Wat- und Wasservögel**

(alle Gebiete)

Erhaltung

- der Koge als störungsarme Rast-, Mauser und Nahrungsgebiete für Wasser- und Watvögel an der Nordseeküste, u. a. mit störungsarmen Flachwasserbereichen, kurzrasiger Randvegetation sowie Misch- und Schlickwattflächen
- von störungsarmen Schlafplätzen, insbesondere Sandbänke, Überschwemmungsflächen und Flachwasserbereiche.
- kurzrasiger Flächen als Nahrungsgebiet mit günstiger Nahrungsverfügbarkeit für Gänse, Schwäne, Enten und andere Wasservögel, sowie als Rastplatz, insbesondere Hochwasserrastplatz für Watvögel
- einer möglichst natürlichen Gewässerdynamik und geomorphologischen Küstendynamik

## **Arten der Seen wie Schwarzhalstaucher, Zwergsäger, Rohrdommel, Singschwan, Seeadler, Wat- und Wasservögel**

(Hauke Haien-Koog, Rantumbecken, Beltringharder Koog, Rickelsbüller Koog, Katinger Watt)

Erhaltung

- ungestörter Brut-, Rast-, Mauser- und Nahrungsgebiete für Wasser- und Watvögel u. a. mit störungsarmen Flachwasserbereichen, Schilf oder kurzrasiger Randvegetation sowie Misch- und Schlickwattflächen,
- von Verlandungszonen, Gewässerflächen und extensiv genutztem Feuchtgrünland als Nahrungsgebiete,
- eines ausreichend hohen Wasserstands,
- von großflächigen und wasserständigen Altschilfbeständen ohne oder mit nur gelegentlicher Schilfmahd (Rohrdommel, Schwarzhalstaucher).

## **2.6 Teilgebiet Ästuare/Flussmündungen**

### **2.6.1 Übergreifende Ziele für das Teilgebiet**

Erhaltung

- des Tideeinflusses mit der charakteristischen Salz-, Brack- und Süßwasserzonierung der Lebensgemeinschaften.
- der Biotopkomplexe und ihrer charakteristischen Strukturen und Funktionen mit z.B. Watten, Süß- und Salzwiesen, Altwässern, Priel- und Grabensystemen, Spülsäumen, Röhrichten, Riedern, Schlammbänken, Stränden.
- der ökologischen Wechselbeziehungen mit dem terrestrischen, limnischen und marinen Umfeld.
- der Sedimentations- und Strömungsverhältnisse sowie der natürlichen Dynamik im Flussmündungs- und Uferbereich.
- der biotopprägenden hydrochemischen und hydrophysikalischen Gewässerverhältnisse und Prozesse des Küstenmeeres, der Flussmündungen und seiner Zuflüsse.
- der weitgehenden Ungestörtheit der Flächen und der größeren Gewässer.
- ungestörter Zugwege für Wat- und Wasservögel. Insbesondere sind die weitgehend ungestörten Flugbeziehungen zwischen dem Eiderästuar und den anderen Teilbereichen des Vogelschutzgebietes, insbesondere des Wattenmeeres zu erhalten. Zum Schutz der vorkommenden (Groß-)Vögel ist das Eiderästuar von vertikalen Strukturen, wie Windkraftanlagen und Hochspannungsleitungen freizuhalten, sowie sein unverbaubarer Zustand und die ungestörten Ruhezone zu erhalten.
- einer guten Wasserqualität und einer möglichst naturnahe Gewässerdynamik.

## 2.6.2 Ziele für Vogelarten

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1. genannten, im Teilgebiet vorkommenden Arten und ihrer Lebensräume. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen

### **Arten der Sukzessionsflächen wie Tüpfelsumpfhuhn, Rohrweihe, Blaukehlchen, Schilfrohrsänger, Bartmeise**

(Vorländer bei Friedrichstadt einschließlich Koldenbüttler Vorland und äußere Flächen des Dithmarscher Eidervorlands)

Erhaltung

- der Sukzession der Vegetation
- der weitgehend unbeeinträchtigten Bereiche
- der möglichst natürlichen geomorphologischen Dynamik
- der möglichst natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen Verhältnisse und Prozesse
- als störungsarme Gebiete, die frei von Vertikalstrukturen sind

### **Arten des Feuchtgrünlands wie Nonnengans, Pfeifente, Spießente, Krickente, Knäken- te, Säbelschnäbler, Goldregenpfeifer, Kiebitz, Alpenstrandläufer, Kampfläufer, Bekas- sine, Uferschnepfe, Großer Brachvogel, Rotschenkel, Trauerseeschwalbe, Feldlerche, Wiesenpieper, Schafstelze**

(Dithmarscher Eidervorland, Grüne Insel und Oldensworter Vorland)

Ziel ist der Erhalt der offenen Feuchtwiesenlandschaft mit Management als Bruthabitat für Wiesen- und Küstenvögeln und als Nahrungsflächen sowie Rastflächen für Gänse, Schwäne und Enten:

Erhaltung

- von großen, zusammenhängenden, offenen Grünlandflächen mit ausreichend Wasser gesättigtem Boden (feuchtes Grünland) in extensiver landwirtschaftlicher Nutzung sowie kleinflächigen Bereichen mit Schilf und Hochstaudenfluren als Brut- und Nahrungshabitat
- kleiner offener Wasserflächen wie Blänken und Mulden in Verbindung mit dem Grünland.
- eines ganzjährigen hohen Wasserstandes in den Gräben und alten Prielen sowie eines hohen Grundwasserstandes, mit im Winter zum Teil überstauten Teilflächen
- von störungsfreien Brutbereichen während der Ansiedlung und Brut.
- von pflanzenreichen, flachen Kleingewässern wie Tränkekuhlen und Gräben als Brutha- bitate der Trauerseeschwalbe

### **Arten der Röhrichte wie Blaukehlchen, Schilfrohrsänger, Rohrdommel, Rohrweihe, Tüpfelsumpfhuhn, Bartmeise**

(Eidervorländer bei Friedrichstadt)

Erhaltung

- von naturnahen Bruthabitaten wie Röhrichten, Weidengebüschen und Verlandungszonen sowie vielfältigen und großen Übergangsbereichen.
- weitgehend ungestörter Brutbereiche während der Ansiedlung und Brut.
- von Verlandungszonen, Gewässerflächen und extensiv genutztem Feuchtgrünland als Nahrungsgebiete, insbesondere in der Umgebung der Brutplätze
- weitgehend natürlicher Wasserstandsschwankungen
- lückiger Schilfbestände mit langen Grenzlinien und mit z.T. geringer Halmdichte (Schilf- rohrsänger)
- von großflächigen und wasserständigen Altschilfbeständen ohne oder mit nur gelegentli- cher Schilfmahd (Rohrdommel, Bartmeise, Rohrschwirl)
- eines möglichst störungsfreien Umfeldes der Brutplätze während der Ansiedlung und Brut (Rohrdommel)

- von Brackwasser-Röhrichten und Gewässerverlandungszonen früher Sukzessionsstadien mit einem Mosaik aus feuchtem Schilfröhricht, Hochstauden, einzelnen Weidenbüschen sowie vegetationsarmen Flächen (Weißstern-Blaukehlchen)

**Arten der Godelniederung wie Brandgans, Säbelschnäbler, Sandregenpfeifer, Alpenstrandläufer, Knutt, Pfuhlschnepfe, Rotschenkel, Lachmöwe, Sturmmöwe, Zwergmöwe**

Erhaltung

- der Salzwiesenkomplexe, Strandwälle und Nehrungshaken als Brut-, Nahrungs- und Rastgebiete
- ungestörter Brutbereiche während der Ansiedlung und Brut
- als störungsarmes Rast- und Nahrungsgebiet, frei von Vertikalstrukturen
- weitgehend natürlicher Wasserstandsschwankungen
- der möglichst natürlichen geomorphologischen Dynamik